Wie viele Briefe hat der Apostel Paulus an die Corinther geschrieben?

Die beiden uns im N. T. überlieferten Briefe des Apostels Paulus an die Christengemeinde zu Corinth sind in Bezug auf ihre Echtheit bisher bekanntlich so gut, wie unangefochten geblieben. Um so grösser sind dagegen die Meinungsverschiedenheiten, wo es sich handelt um die Aufhellung ihrer gegenseitigen Beziehungen in Hinsicht auf Zeit, Abfassung, Besorgung, Zweck, Veranlassung und dergl. Mitten hinein in dies, annoch sehr umstrittene, Gebiet führt die Frage, zu deren Lösung die vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern möchte, die Frage nämlich nach der Anzahl der vom Apostel P. an die Gemeinde in der Hauptstadt Achaja's erlassenen Sendschreiben. Sie greift aber insofern auch hinaus über jenes Gebiet der gegenseitigen Beziehungen, als bekanntlich durch eine Stelle unseres ersten Corintherbriefes (I) der Ausblick auf ein demselben vorausgegangenes Schreiben des Apostels an die Gemeinde eröffnet wird. In die Untersuchung dieser Stelle treten wir zunächst ein. Sie kann kurz sein, denn die Existenz dieses „Vorbriefes" steht eigentlich fest, und nur der Widerspruch eines einzigen Gelehrten (L. Schulze's in Zöcklers Handbuch der theol. Wissenschaften I, 2, 85) so weit ich sehe, nötigt dazu, die für die Existenz des „Vorbriefes" entscheidenden Momente hier noch einmal kurz zusammenzufassen.

Die Worte Pauli I Cor. 5, 9: „*ἔγραψα ὑμῖν ἐν τῇ ἐπιστολῇ, μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις*" machen dem ersten unbefangenen Blick den Eindruck, dass P. damit auf ein seinen jetzigen Lesern bereits bekanntes, also früheres, Schreiben hinweise. Schulze freilich a. a. O. deutet das *ἐν τῇ ἐπιστολῇ* auf den bereits niedergeschriebenen Teil unseres Iten Briefes und erklärt das *ἔγραψα* für den von P. so häufig angewandten, für uns dem Praesens gleich zu achtenden, Aorist des Briefstiles. Von letzterem kann nun gar keine Rede sein; Schulze verwechselt, was übrigens in diesen Fragen nicht ihm allein passiert ist, den Briefstil-Aorist mit dem Aorist der unmittelbaren Vergangenheit, der ihm übrigens für seine Behauptung die gleichen Dienste gethan haben würde. Aber in dem *ἐν τῇ ἐπιστολῇ* steckt der für Schulze's Auffassung unüberwindliche Anstoss. Denn es ist dem Apostel einfach nicht zuzutrauen, — er hätte denn müssen die Tinte nicht halten können, — dass er diese Worte geschrieben hätte, um auf eine vorhergehende Stelle des vorliegenden Schreibens zu verweisen.

Was aber die Sache zur letzten Entscheidung bringt, eine Verweisungsstelle, auf welche die angeführten Worte bezogen werden könnten, ist im bisherigen Teile unseres Briefes überhaupt nicht vorhanden. Die einzige in Frage kommende wäre die uumittelbar vorhergehende — wobei nebenhin gesagt, der wortreiche Hinweis „*ἐν τῇ ἐπιστολῇ*" nur um so lästiger würde — nämlich die v. v. 5, 1—8. Vorher ist im ganzen Briefe weder von *πόρνοι* noch von *πορνεία* im Entferntesten die Rede.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Verse decken sich nun inhaltlich keineswegs mit dem „*μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις*“ welches P. in v. 9 als Gegenstand seiner „*ἐν τῇ ἐπιστολῇ*“ gegebenen Vorschrift erklärt. Vielmehr behandelt der Apostel zunächst v. v. 1—5 die bekannte und in unserer Frage eine bedeutende Rolle spielende Angelegenheit des Blutschänders, der Gemeinde den Vorwurf machend, dass sie in ihrer Aufgeblasenheit, — *πεφυσιωμένοι* v. 2 — hingegeben dem vorher von ihm gezüchtigten Parteiwesen, den Greuel habe gehen lassen und nicht vielmehr darüber Leid getragen habe, — „*οὐ μᾶλλον ἐπενθήσατε*“ — damit dem Verbrecher die Unhaltbarkeit seiner Stellung zum Bewusstsein gebracht und er, — wenn nicht gebessert, — ausgeschieden würde: *ἵνα ἐξαρθῇ ἐκ μέσου ὑμῶν ὁ τὸ ἔργον τοῦτο ποιήσας.*“ Und nur, weil die Gemeinde es daran hat fehlen lassen, nimmt P. nun selbst v. 3—5 die Sache in die Hand. Auf die Bedeutung dieses vom Apostel vorgenommenen oder angeordneten Aktes werden wir später noch Gelegenheit haben einzugehen, soviel ist aber an sich klar, dass es sich in keiner Weise deckt mit der „*ἐν τῇ ἐπιστολῇ*“ gegebenen Vorschrift „*μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις.*“ Mag immerhin die flagrante Verletzung der Sittlichkeit, welche die Gemeinde bei dem Blutschänder schuldhafter Weise geduldet hatte, für den Apostel Mitanlass gewesen sein, gerade hier auf sein früheres Gebot, sie solle mit Unsittlichen schlechterdings nicht verkehren, zurückzukommen, so ist dies eben doch eine allgemeine, für immer giltige Vorschrift, jenes eine einmalige auf einen einzigen Sünder abzweckende Massregel. Nur hingewiesen werden braucht auf die Anwendung der der Sache je entsprechenden Tempora, der Aoriste *ἐξαρθῇ* — v. 9 — und *παραδοῦναι* — v. 5 — wo es sich um die einmalige Ausstossung des Blutschänders, der Praesentia *μὴ συναναμίγνυσθαι* — v. 9 — *μηδὲ συνεσθίειν* — v. 11 — wo es sich um das dauernde Fernhalten von den *πόρνοις* handelt. Endlich zeigt grade die in den v. v. 10—11 gegebene authentifche Interpretation des *μὴ συναναμίγνυσθαι*, indem sie eine bezügliche Anfrage der Gemeinde voraussetzt, dass die Anordnung selbst schon früher gegeben sein musste. Es geht demnach nicht an, in dieser die in den v. v. 1—4 behandelte Angelegenheit des Blutschänders wiederzufinden.

Nun bleiben freilich noch die v. v. 6—8. Beginnend mit dem Tadel: „*Οὐ καλὸν τὸ καύχημα ὑμῶν*“, erinnernd an die Erfahrungswahrheit dass „*μικρὰ ζύμη ὅλον τὸ φύραμα ζυμοῖ*“ fordert der Apostel dazu auf, auszufegen den alten Sauerteig“ . . . „damit die Gemeinde Ostern halten können im Süssteige der Lauterkeit und Wahrheit.“

Hier wäre allerdings, — so könnte es den Anschein gewinnen — die pièce de résistance für die Schulzesche Ansicht. „Mit dem „Euer Ruhm ist nicht fein“, so liesse sich für dieselbe plaidiren, „zieht P. das für die Gemeinde beschämende Resultat der Blutschänderangelegenheit. Mit dem *ἐκκαθάρατε* schliesst er dann die Folgerung an, dass die Gemeinde sich von alldergleichen Sünden und Sündern los machen solle, denn an sich, und weil er selbst schon vorher den Hauptsünder ausgestossen, ist klar, dass unter der *παλαιὰ ζύμη*, die eben von jenem aus ihr Licht empfängt, die Gesammtheit der *πόρνοι* verstanden ist. Das ist das *μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις*“.

Aber diese Gleichstellung kann nur bei oberflächlichem Darüberhinlesen vollzogen werden. Beachten wir zunächst wieder die Tempora, den Aorist *ἐκκαθάρατε*, der eine einmalige Handlung, das Präsens *μὴ συναναμίγνυσθαι* und *μηδὲ συνεσθίειν*, das ein dauerndes Verhalten bezeichnet. Ferner die Objekte „*παλαιὰ ζύμη*,“ das stets ein Abstraktes, Sünde, Sündhaftigkeit, bezeichnet neben den Conkreten *πόρνοι*, *τῷ τοιούτῳ* in v. v. 9—11. Und ist denn überhaupt „mit Jemand nicht verkehren und nicht mit ihm essen,“ soviel als ihn „ausstossen“, was übrigens *ἐκκαθᾶραι* zwar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Schulze bedeuten müsste, aber an unserer Stelle jedenfalls nicht bedeutet? Dass endlich die vom Apostel in v. 10 u. 11 gegebene authentische Erklärung seines *μὴ συναναμίγνυσθαι* eine diesbezügliche Anfrage der Gemeinde und damit eine Priorität des *μὴ συναναμίγνυσθαι* voraussetzt, ist schon bemerkt worden.

Der Inhalt der v. v. 5, 1—8 ist einfach folgender. In 1—5 trifft P. Entscheidung in Sachen des Blutschänders, in 6–8 ermahnt er seine Gemeinde, sich durch Abthun alles Christen nicht geziemenden Wesens auf das nahende Osterfest würdig zu bereiten. Die Vorschrift von v. 9 „*μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις*" kann weder in dem einen noch in dem andern wiedergefunden werden. Ist aber diese Stelle 5, 1—8, wie schon gesagt, die einzige in unserem Briefe hierfür in Betracht kommende, so bleibt nach ihrem Ausscheiden nichts anderes übrig, als den Beziehungsort für jenes „*ἔγραψα ὑμῖν ἐν τῇ ἐπιστολῇ*" in einem früheren Briefe unseres Apostels zu suchen. Damit aber ist die Existenz des „Vorbriefes" erwiesen und zugleich die Richtigkeit derjenigen Auffassung von v. 9, welche wir oben als die dem ersten Eindruck sich ergebende erklärt haben,

Sonstige Beziehungen auf den „Vorbrief." Der Gemeindebrief.

Freilich ist nun I, 5, 9 die einzige Stelle in beiden uns erhaltenen Corintherbriefen, in welcher der Vorbrief ausdrückliche Erwähnung findet. Sie reicht aber auch zur Begründung seiner Existenz, wie wir gesehen haben, vollständig aus. Immerhin mögen, nicht zu weiterer Feststellung unseres Resultates, welches derselben nicht bedarf und wozu sie nicht genügen, wohl aber gewissermassen zur Ornamentierung desselben, ein paar Stellen herangezogen werden, zu deren Erklärung an den Vorbrief gedacht werden kann, wenn auch nicht gedacht werden muss.

I, 4, 18 fährt P., nachdem er von der Sendung des Timotheus gesprochen hat, fort: „*ὡς μὴ ἐρχομένου δὲ ἐμοῦ ἐφυσιώθησάν τινες*". Das heisst nicht, wie Luthers Uebersetzung vermuten lassen könnte, die Annahme, dass P. nicht nach Corinth kommen würde, sei der Grund der Aufgeblasenheit jener Leute, sondern der historische Aorist und das Subjekt *τινές* sind doch dahin zu verstehen, dass die Prahlerei: „P. kommt doch nicht" irgend wann in der Gemeinde vor- und dem Apostel zu Ohren gekommen sein muss. Sie setzt aber, wie auch andere Stellen beider Briefe eine irgend wann gegebene und irgendwie formulierte Besuchszusage des Apostels voraus und als Ort derselben kann, neben andern Vermittlungen, der Vorbrief vermutet werden.

Weiter machen die Worte Pauli I, 16, 1 von der Einsammlung der Collekte nicht den Eindruck, als sei hier zum ersten Male zwischen ihm und der Gemeinde von diesem Gegenstande die Rede. Denn nicht, dass die Sammlung stattfinden, sondern wie dabei verfahren werden solle, schreibt er vor. Und durch den Eingang: *Περὶ δὲ . . .* stellen sich seine Worte in die Reihe derjenigen Partieen von I, welche Anfragen eines — alsbald zu besprechenden — Briefes der Gemeinde an den Apostel zu beantworten zum Zwecke haben. Ist nun aus vielen Gründen die Annahme ausgeschlossen, dass die Gemeinde den ersten Anstoss zur Vornahme dieser Sammlungen gegeben habe, so muss dieser Anstoss von P. ausgegangen und könnte event. im Vorbriefe vermutet werden.

Wenn ferner II, 10, 10 von Gegnern des Apostels in Corinth das Urteil angeführt wird: „*ὅτι αἱ μὲν ἐπιστολαὶ* — scil *Παύλου* — *βαρεῖαι καὶ ἰσχυραί*" und der Plural wenigstens mit Wahrscheinlichkeit auf mehr als ein unserm IIten kanonischen Brief voraufgegangenes Schreiben des Apostels nach Corinth schliessen lässt, so kann sicher neben I nur der Vorbrief in Betracht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen, sobald uns, wie wir hoffen, im Folgenden der Nachweis gelungen sein wird, dass von weiteren verlorenen Corintherbriefen überhaupt keine Rede sein kann.

Es dürfte hier aber der Ort sein, über das bereits erwähnte Schreiben der corinthischen Gemeinde an den Apostel P. dasjenige zu sagen, was im Rahmen unserer Untersuchung gesagt werden muss und an dieser Stelle gesagt werden kann. Auch die Existenz dieses „Gemeindebriefes" läugnet L. Schulze (— a. a. O. —), so weit ich sehe, allein und ohne Gründe anzugeben — ab. Seine Existenz aber steht durch Pauli eigene Worte, mit denen er die Besprechung der Ehefragen einleitet I, 7, 1: „*Περὶ δὲ ὧν ἐγράψατέ μοι*" zweifellos fest. Dass es aber ein einigermassen ausführlicher Brief, nicht blos ein Zettel mit einer Anfrage über jenen Einzelpunkt, war, lehrt eine aufmerksame Betrachtung von I, welcher in ausgedehnten Partien eine Antwort des Apostels auf das Gemeindeschreiben darstellt. Ohne in deren Bestimmung so weit zu gehen, wie Holtzmann (Einl. in das N. T. p. 243 f.) der so ziemlich die ganze zweite Hälfte von I dazu zählt, glaube ich doch, der Sache nach darin mit Bleek (Einl. in das N. T. p. 399 f.) und Jülicher (Einl. in das N. T. p. 53) übereinstimmend, alle diejenigen Partieen von I als Antworten auf den Gemeindebrief ansprechen zu dürfen, die von 7, 1 ab mit *περὶ δὲ* beginnen, also 7, 1: „*περὶ δὲ ὧν ἐγράψατέ μοι* 7, 25: *περὶ δὲ τῶν παρθένων*" 8, 1: „*περὶ δὲ τῶν εἰδωλοθύτων*;" 12, 1: „*περὶ δὲ τῶν πνευματικῶν*" 16, 1: „*περὶ δὲ τῆς λογίας.*" Ob auf diese Punkte der Inhalt des Gemeindebriefes, bezw. die Antwort des Apostels sich beschränkt habe, dürfte einigermassen schwierig sein festzustellen und gehört im Ganzen jedenfalls nicht zu unserer Aufgabe.

Diese verlangt nur noch auf einen Punkt einzugehen und zu diesem Zwecke noch einmal zur Ausgangsstelle zurückzukehren. Nachdem nämlich P. I, 5, 9 die Mahnung des Vorbriefes, „*μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις*" mit dem „*ἔγραψα ὑμῖν ἐν τῇ ἐπιστολῇ*" wieder aufgenommen hat, fährt er fort v. 10: „*καὶ οὐ πάντω τοῖς πόρνοις τοῦ κόσμου τούτου κτε*" d. h. er weist diejenige Auslegung seiner Vorschrift zurück, als habe er die Unsittlichen ausserhalb der Gemeinde dabei im Auge gehabt und gibt weiterhin zwei positive Bestimmungen, nämlich einmal, dass er gerade die *πόρνοι* innerhalb der Gemeinde gemeint habe und dann, dass er, wie diese, auch die *ἅρπαγες*, *πλεονέκται*, *εἰδωλολάτραι*, die sich Brüder nennen lassen, behandelt wissen wolle. Das ist, wie schon gesagt, eine authentische Interpretation der früher gegebenen Vorschrift und dieselbe ist hervorgerufen durch ein Missverständnis der letzteren seitens der Gemeinde, welches ihm von dieser mit der Begründung, dass man dann ja die Welt oder wenigstens das unsittliche Corinth räumen müsse — mit: „*ἐπεὶ ὀφείλετε ἄρα ἐκ τοῦ κόσμου ἐξελθεῖν*" v. 10 hält sie ihnen P. wieder vor, — entgegengebracht war. Letzteres ist aber offenbar geschehen im Gemeindebrief, und so stellt sich auch unsere Stelle als einen Teil der Antwort auf jenen dar, den übrigen vorausgenommen deswegen, weil hier der Zusammenhang darauf führte. Daraus ergiebt sich dann auch für die bisher besprochene Correspondenz zwischen Apostel und Gemeinde die Reihenfolge Vorbrief, Gemeindebrief, I, wobei wir wegen annoch mangelnder Unterlagen die Frage nach der zwischen den einzelnen Schreiben etwa liegenden Zwischenzeit ebenso noch bei Seite lassen, wie die andere, ob das erwähnte Missverständnis der Gemeinde auf mangelnder Einsicht, oder, wie Holtzmann (a. a. O. p 242) vermutet, auf bösem Willen beruht habe.

Der Zwischenbrief.

Weit mehr als die, wie wir gesehen haben, so gut wie einstimmig angenommene Existenz eines unserm I. kanonischen Corintherbriefes vorangegangenen „Vorbriefes" ist die Frage nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem zwischen den beiden uns erhaltenen Schreiben mitten inneliegenden Briefe bis heute Gegenstand gelehrten Streites geblieben. Die Annahme eines solchen „Zwischenbriefes“ wird gegründet einmal auf gewisse Stellen von II, in welchen ein solcher citiert geglaubt wird; ferner auf eine Anzahl wirklicher oder vermeintlicher Differenzen und Beziehungsschwierigkeiten zwischen I und II, welche man nur oder am befriedigendsten auf solche Weise heben zu können meinte; endlich ist bekanntlich auch mehrfach, am eingehendsten von Hausrath — der Vierkapitelbrief des Apostels Paulus an die Corinther — der Versuch gemacht worden, die Capp. 10—13 unseres IIten kanonischen Briefes aus sich heraus als das Hauptstück des gesuchten Zwischenbriefes zu erweisen. Die Auseinandersetzung mit dieser letzteren Hypothese schieben wir zunächst auf. Während aber im Uebrigen die Gelehrten allermeist, von den erwähnten Differenzen und Schwierigkeiten zur Postulierung eines Zwischenbriefes gedrängt, vom Standpunkte der Annahme eines solchen aus an die Erklärung der vermeintlichen Citatstellen in II herangetreten sind, hat es sich uns als zweckmässiger erwiesen, umgekehrt eben von letzteren unsern Ausgang zu nehmen.

II Cor. 1,23—2,4.

Zum Verständnis dieser Stelle zu gelangen müssen wir noch ein wenig weiter ausholen. II, 1,15ff hat P. von einer irgendwann bestandenen, auch seinen Lesern kund gewordenen, aber nicht zur Ausführung gelangten Absicht, Corinth zu besuchen, gesprochen. 1,23 versichert er nun unter feierlicher Anrufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit seiner Aussage, dass er bisher — *οὐκέτι ἦλθον* — aus Schonung der Gemeinde diesen Besuch unterlassen habe. Sein *φειδόμενοι ὑμῶν* findet weiterhin — 2,1 — seine Beleuchtung durch die Angabe, er habe bei sich beschlossen gehabt, nicht ein zweites Mal „*ἐν λύπῃ*“ nach Corinth zu kommen. Nach einer weiteren uns noch nicht interessierenden Zwischenbemerkung — v. 2 — folgen dann — v. 3 — die Worte: „*καὶ ἔγραψα ὑμῖν τοῦτο αὐτό, ἵνα μὴ ἐλθὼν λύπην ἔχω, ἀφ' ὧν ἔδει με χαίρειν*“. Und damit sind wir an die entscheidende Stelle gekommen.

Heute freilich schliesst sich an das *ἔγραψα ὑμῖν* fast allein die Meinungsverschiedenheit, ob P. damit auf I deute, wie die Aelteren erklärten, oder eben auf einen verlorenen Zwischenbrief, was seit Bleek immer mehr Anklang gefunden hat. Gleichwohl werden wir vor allem zu fragen haben, ob, aus den Verhältnissen der Stelle selbst betrachtet, die Worte nicht vielmehr auf die vorhergehende Stelle des eigenen Briefes zu beziehen sind. Erasmus jedenfalls hat diese Auffassung gehabt, wenn er übersetzt: „atque hac eadem de causa scripsi vobis hanc epistulam.“ Das zeigt sich nun freilich sofort, dass unter Beziehung auf ein früheres Schreiben das *τοῦτο αὐτό* die Bedeutung „dasselbige“, welche ihm u. A. Luthers Uebersetzung giebt, nicht haben kann. Denn was P. in den vorhergehenden Versen als Grund seines Ausbleibens angiebt, — Schonung der Gemeinde und der Wunsch, nicht ein zweites Mal *ἐν λύπῃ* bei ihr sein zu müssen, — das trägt er offenbar hier zum ersten Male seinen Lesern vor und das kann ebendeswegen nicht wohl schon in einem früheren Briefe gestanden haben. Wir wären also bei der herrschenden Ansicht auf diejenige Deutung des *τοῦτο αὐτό* gewiesen, welche sich in der angeführten Uebersetzung des Erasmus findet und welche heute u. A. von Hofmann (die hl. Schrift N. T. zff. unters. II, 3, 38) und von Rückert (Commentar p. 44) vertreten wird. Darnach würde P. mit dem *τοῦτο αὐτό* auf den folgenden Finalsatz hinweisen und sagen: „Ebendeshalb habe ich Euch geschrieben *ἵνα μὴ ἐλθὼν λύπην ἔχω*. Naturgemäss fallen dabei die sich aus einer Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ziehung des τοῦτο αὐτὸ auf das Vorhergehende ergebenden Anstösse fort. Auch geben wir ebensowenig, wie Rückert a. a. O., auf den Einwand, dass man dem P. solch feinen Atticismus τοῦτο αὐτὸ — ebendeshalb — nicht zutrauen dürfe. Ganz anders aber stellt sich die Sache, wenn wir nun den eben, absichtlich bisher nur griechisch, citierten Finalsatz in's Auge fassen. Ganz unmöglich ist Hofmanns Auffassung desselben (a. a. P. II, 3, 38): „ebendeshalb schrieb ich Euch — scil damals — um nicht bei meinem — scil jetzigen — Kommen Leid zu befahren." Nehmen wir aber die Deutung derjenigen Gelehrten, die in dem ἔγραψα einen Hinweis auf einen früheren Brief des Apostels erblicken: „ebendeshalb schrieb ich Euch, um nicht, wenn ich gekommen wäre, Betrübnis zu haben," so ist diese Deutung zwar von der genommenen Voraussetzung aus unumgänglich, den Worten aber fremd, wenn man den Anspruch erhebt, sie nach den Gesetzen der griechischen Sprache zu verstehen. Zwar die dabei nötige Auflösung des Participiums ἐλθὼν in einen irrealen Bedingungssatz — „εἰ ἦλθον, wenn ich gekommen wäre" ist an sich unbedenklich. Aber eine solche würde statt „ἵνα μὴ ἔχω" im Finalsatz den modus irrealis ἵνα μὴ εἶχον oder ἔσχον" verlangen, nicht den Konjunktiv, noch weniger, wie Rückert a. a. O. meint, den Optativ ἔχοιμι oder σχοιην. In Vertretung des Irrealis findet sich allerdings nach ἵνα auch der Conjunktiv, aber nur in äusserst seltenen Fällen und ganz gewiss nur da, wo durch den Bedingungsvordersatz die Irrealität genügend klar gestellt ist, wovon hier, wo jener in dem Partizipium ἐλθὼν sich versteckt, überhaupt keine Rede sein kann. Und wenn man nun dem P. eine unattische Redeweise an sich wohl ebensogern, wie eine allzu attische verzeihen möchte, so doch dann nicht, wenn ein Missverständnis so nahe liegt, wie hier. Auch der beliebte Einwand bedeutet hier nichts, dass die Corinther, die ja den fraglichen Brief in Händen gehabt hätten, den Apostel schon würden verstanden haben. Denn ob sie ihn in Händen hatten, ist eben die Frage. Wäre das Ja bewiesen, dann würden wir uns mit dem ἵνα ἔχω taliter qualiter abzufinden haben, so lange dies nicht der Fall ist, haben wir den Satz so zu interpretieren, wie die Sprache es an die Hand giebt. Und da kann der Conjunktiv ἵνα ἔχω — mit der Variante ἵνα σχῶ steht es nicht anders — nur von etwas noch Bevorstehendem verstanden werden. Daraus ergiebt sich zunächst die Auflösung des Partizipiums ἐλθὼν durch ἐὰν ἔλθω und als allein sprachrichtiger Sinn der Stelle der: „ich habe Euch τοῦτο αὐτὸ geschrieben, um nicht, wenn ich nun komme, Betrübnis zu befahren." Dass sich damit das Imperfekt ἔδει, welches ebensowohl — „debeo ich sollte" wie — „debebam ich hätte sollen" sein kann, sehr wohl verträgt, bedarf keines Beweises.

Daraus ergiebt sich nun weiterhin die Beziehung des ἔγραψα auf den gegenwärtig vorliegenden Brief, bezw. das im Vorhergehenden vom Apostel Ausgeführte. Es braucht darum nicht als Aorist des Briefstils gefasst zu werden, sondern es ist der einfache Aorist der — unmittelbaren — Vergangenheit, wie er im N. T. und auch in den Schriften Pauli zahlreich begegnet. Dass dabei das ἔκρινα — 2, 1 —, wenn auch ebenfalls auf die Vergangenheit, doch auf ein früheres Stadium derselben hinweist, thut der Sache keinen Eintrag. Wohl aber ergiebt sich nun die Möglichkeit, das τοῦτο αὐτὸ" aus der Lückenbüsserstellung, welche es in der Uebersetzung „ebendeshalb" bei unserer Erklärung haben würde, zur rechten Bedeutung zu erheben. „Eben dies", sagt der Apostel, — scil das Vorstehende — „schrieb ich Euch jetzt, um nicht bei meinem bevorstehenden Kommen λυπη zu befahren."

Damit ist nun eigentlich schon gegeben, welcherlei λύπη der Apostel jetzt vermieden sehen möchte. Es sind die unliebsamen, betrübenden Erörterungen, welche sich an das Unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassen des früher in Aussicht gestellten Besuches bei seinem jetzigen Kommen hätten knüpfen können, denen er durch die offene Darlegung der Gründe seines Verfahrens die Spitze hat abbrechen wollen. Wie nötig aber solch Vorbeugen war, ergiebt sich neben der unsrigen am besten aus Stellen, wie I, 4, 18; II, 1, 17; 10, 9—10 u. a. m., welche erkennen lassen, wie sehr sein Ausbleiben dem Apostel zu Corinth verübelt und missgedeutet war.

Unser *ἔγραψα* — v. 3 — könnte nun freilich nicht wohl auf das in 1, 23 — 2, 2 Ausgeführte bezogen werden, wenn nicht dasselbe Wort in den v. v. 4 u. 9 dieselbe Deutung zuliesse. Für v. 4 freilich „*ἐκ γὰρ πολλῆς θλίψεως καὶ συνοχῆς καρδίας ἔγραψα ὑμῖν καὶ διὰ πολλῶν δακρύων*“ macht nun M. Krenkel (Beiträge zur Aufhellung der Geschichte und der Briefe des Apostels P.) gegen Maerker und Heinrici nicht mit Unrecht geltend, dass wir weder in dem bisherigen Teile unseres Briefes die Veranlassung zu *θλίψεις*, *συνοχὴ καρδίας* und *δάκρυα* für den Apostel finden, noch vernünftiger Weise annehmen dürften, dass P. schon hier diejenige, oder doch eine verwandte Stimmung zum Ausdruck kommen lasse, wie sie höchstens das letzte Drittel seines Briefes beherrscht. Krenkel, wie anderwärts, so auch hier im Schliessen etwas voreilig, übersieht nur, dass die angeführten Worte des Apostels, richtig ausgelegt, gleichwohl von unserm Briefe gelten, dieser, richtig verstanden, sehr wohl der „Thränenbrief“ sein kann. Denn P. sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass er den Brief „aus viel *θλίψεις* und Herzensangst heraus, von solcher bedrängt, und unter vielen Thränen“ geschrieben habe, keineswegs aber, dass der Brief selbst der Anlass dazu gewesen sei. Und dem Worte *θλῖψις* heisst es Gewalt anthun, wenn Rückert a. a. O. p. 47 dekretiert, „die *θλῖψις* könne keine von aussen kommende, nur eine innere sein, also Bekümmernis, Betrübnis,“ was dann zunächst neben *συνοχῆς καρδίας* einen immerhin unerwünschten Pleonasmus ergäbe. Vielmehr muss *θλῖψις* kraft seiner Herkunft vom Verbum „*θλίβω*“ „schlagen“ grade von äusserer Bedrängnis zunächst verstanden werden, und es auch hier nicht anders zu deuten veranlasst uns neben dem Fehlen jedes Gegengrundes grade der Zusatz von der *συνοχὴ καρδίας*. Das ist's also, was P. sagt, und nicht mehr, dass er den Brief, — sei es nun, welcher er wolle, — aus vieler Bedrängnis heraus, und demzufolge unter viel Herzensangst und vielen Thränen geschrieben habe, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, dass der Brief selbst oder sein Gegenstand die Ursache davon gewesen sei. Das aber lässt sich auch von II ohne Weiteres glauben.

Denn welcher Art die vom Apostel hier erwähnten äusseren *θλίψεις* gewesen sein möchten, ist kaum nötig zu fragen bei ihm, der z. B. II, 4, 8 ff. in Wahrheit von sich aussagen konnte. Uebrigens giebt er uns selbst die wünschenswerteste Auskunft in unserem eigenen Brief 7, 4 f, wo doch die Ausdrücke „*οὐδεμίαν ἔσχηκεν ἄνεσιν ἡ σάρξ ἡμῶν, ἀλλ' ἐν παντὶ θλιβόμενοι, ἔξωθεν μάχαι ἔσωθεν φόβοι* von Bedrängnissen zur Zeit der Abfassung des Briefes, und zwar hauptsächlich, wenn nicht allein — Rückert a. a. O. p. 215 — von äusseren Bedrängnissen reden. Und wohl mit Recht nimmt Hausrath (der Apostel P. p. 301,) diese Bedrängnisse als herrührend von der fanatischen Feindseligkeit der macedonischen Judenschaft gegen den Heidenapostel und die Heidenpredigt, eine Feindseligkeit, von deren Bethätigung uns ja auch Akt. 16 f. ein deutliches Bild giebt. Daneben braucht und soll gar nicht geleugnet werden, dass P., wie stets, so auch damals, Corinth auf sorgendem Herzen trug, sondern nur, dass seine *θλίψεις* allein und in erster Reihe daher stammen. Und auch, dass er II 7, 6 den durch Titus von dorther empfangenen Trost hervorhebt, ist kein Beweis gegen uns, sondern bedeutet zunächst nicht mehr und nicht weniger,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als dass er in jenen Bedrängnissen durch die günstigen Nachrichten des Titus aufgerichtet worden sei.

Weshalb aber P. an dieser Stelle seinen Lesern von den Leiden spricht, die ihm in Macedonien das Leben sauer machen, zeigt ein Ueberblick der ganzen Stelle. Das γάρ in v. 4 weist deutlich zurück auf das ἵνα μὴ ἐλθὼν λύπην ἔχω im vorhergehenden Verse. Deshalb möchte der Apostel in Corinth von λύπη möglichst verschont bleiben, weil er deren genug und übergenug jetzt in Macedonien hat. So ists auch zu verstehen, wenn er jetzt seinen Lesern vorhält, dass er schon früher einmal nicht πάλιν ἐν λύπῃ bei ihnen habe sein wollen, so wenn er — 1,24 — ein συνεργὸς τῆς χαρᾶς ihnen werden möchte und ihnen das Vertrauen ausspricht, dass seine Freude auch die ihre sei — 2,3 —. So erklärt sich ferner das verstärkte τοῦτο αὐτὸ während es bei der herrschenden Ansicht ein einfaches τοῦτο auch gethan hätte. Und weiter erklärt sich unter diesem Gesichtspunkt am besten auch v. 2. In v. 1 hat P. gesagt, er habe — seiner Zeit — bei sich beschlossen gehabt, nicht wieder ἐν λύπῃ nach Corinth zu kommen. Daran schliesst sich der folgende Vers. Es würde hier zu weit führen, alle versuchten Exegesen desselben durchzuprüfen. Hinsichtlich der syntaktischen Struktur scheint diesmal Hofmann — a. a. O. II, 3, 37 — das Richtige getroffen zu haben, der, εἰ γάρ als elliptischen Vordersatz im Sinne von „hätte ichs aber gethan" nehmend, mit ἐγώ den Nachsatz beginnen lässt. Dann würde man freilich die Fortsetzung erwarten: „ἐγὼ ἂν ἐλύπησα ὑμᾶς καὶ τίς ἂν ἦν" u. s. w. Inzwischen aber hat sich P. besonnen, dass, was er von früher sagen wollte, ja auch jetzt noch gilt und fährt demgemäss allgemeingiltig fort: so betrübe ich Euch, und wer" — Niemand nämlich — „ist doch, von dem ich Freude zu erwarten habe, als Ihr, die ich betrübe" und — was hinzuzudenken — „mich selbst der Freude beraube." „Eben dies," fährt er dann fort v. 3, „habe ich Euch geschrieben, um nicht, wenn ich jetzt komme, Betrübnis zu haben." Und wenn er dann dem ἔγραψα in v. 4 hinzufügt „οὐχ ἵνα λυπηθῆτε ἀλλὰ τὴν ἀγάπην ἵνα γνῶτε κτε" und grade dabei die θλίψεις in denen er befangen, ihnen vorgehalten hat, so sollten eben diese den Corinthern zum Beweise dienen, dass er um so weniger darauf aus sein kann, durch die unvermeidlich gewesene Erwähnung der früheren λύπη ihnen, und also auch sich, neues Leid zu schaffen, sondern gerade durch diese offene Aussprache sollten sie seine überschwängliche Liebe erkennen.

In dem ἔγραψα in v. 4 haben wir nun, abweichend von dem in v. 3 nicht den Aorist der unmittelbaren Vergangenheit, sondern, da es gesetzt ist in Bezug auf die Abfassung des vorliegenden Schreibens an sich, den echten und gerechten Aorist des Briefstiles vor uns. Bedenken hat diese Bedeutungsdifferenz der beiden so nah aufeinander folgenden gleichen Worte nicht. Für den Schreiber wie für die griechischen Leser war ja der Unterschied kein grösserer, als wenn wir im Deutschen etwa das Imperfekt „ich schrieb" erst im erzählenden und gleich darauf im schildernden Gebrauche anwenden, was doch nicht verboten ist. Und man darf sich um so mehr dabei beruhigen, als das zweite ἔγραψα, an dessen Stelle an sich ja auch das Praesens hätte stehen dürfen, vielleicht gerade die Erinnerung an jenes erste in die Feder gebracht hat.

Krenkel freilich — a. a. O. p. 255 — will das Recht, das ἔγραψα in v. 4 als Aorist des Briefstils zu nehmen, — wovon, wie man leicht erkennt, die Möglichkeit seiner Beziehung auf den gegenwärtigen Brief abhängt — bestreiten mit der Behauptung, dass P. mit der einzigen Ausnahme von I Cor 9,15, wenn er mitten im Flusse der Rede auf das Schreiben, mit dem er gerade beschäftigt sei, hinweise, das Praesens und nur am Schlusse der Briefe den Aorist — des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Briefstils — anwende. Aber die Prüfung des Sprachgebrauchs ist nicht lediglich Statistik und durch die behauptete Ausnahme von seiner Regel verrät Krenkel zunächst nur, dass er das Wesen des Briefstilaoristes überhaupt nicht erfasst hat. Nicht den letzteren haben wir nämlich I, 9, 15, sondern so gut, wie II, 2, 3 den Aorist der unmittelbaren Vergangenheit. An dessen Stelle kann freilich bei P. so gut, wie bei andern Schriftstellern und so gut im Griechischen, wie im Deutschen auch das Praesens stehen, und für diese Möglichkeit allein sind die Mehrzahl der von Krenkel angeführten präsentischen Stellen — I Cor. 4, 14; II Cor. 13, 10; Gal. 1, 20 — übrigens unnötige — Zeugen. Hier liesse sich überall das Präsens durch den Aorist, nur nicht durch den Briefstilaorist, ersetzen, während an seinen beiden anderen Belegstellen — I, 14, 37; II, 1, 13 ein Ersatz des Praesens durch den Aorist überhaupt nicht, also auch nicht durch den Aorist des Briefstils möglich wäre. Sondern die Möglichkeit des Briefstilaoristes, der mit dem Aorist der unmittelbaren Vergangenheit nur die Möglichkeit des Ersatzes durch das Praesens gemein hat, liegt nur da vor, wo im Hinblick auf die Abfassungszeit des Briefes als solchen geredet wird. Da kann der Grieche, abweichend von unserer Gewohnheit, die wir mit dem Praesens uns in die Gegenwart des Schreibers stellen, im Praeteritum reden mit Rücksicht auf den Leser, für den im Augenblick der Lektüre das dem Schreiber gegenwärtige bereits vergangen sein wird. Darin liegt es begründet, dass sich das Briefstilpraeteritum allermeist am Anfang und Schluss der Briefe finden wird, aber auch, dass es anderwärts möglich ist. Und so finden wir es z. B. Col. 4, 8; Eph. 6, 22 und — mitten im Briefe — II. Cor. 8, 18, 22. Und so auch hier, wo P. eben von dem ganzen Briefe sagt, dass er ihn aus vieler Bedrängnis heraus, in Herzensangst und unter Thränen geschrieben habe. Damit aber erscheint Krenkels Einwand gegen die Auffassung des *ἔγραψα* in v. 4 als eines echten und wirklichen Briefstilaoristes beseitigt und als Gesammtresultat unserer Untersuchung dürfen wir den Satz aufstellen, dass die v. v. 1, 23—2, 4 einen Hinweis auf einen früheren Brief Pauli nach Corinth in sich nicht enthalten.

II, 2, 5—11.

Noch hängt indessen die volle Sicherheit der Beziehung der beiden *ἔγραψα* in v. v. 3 u. 4 auf den vorliegenden Brief von dem Nachweise ab, den auch Krenkel a. a. O. verlangt, daß auch das *ἔγραψα* in v. 9 dieselbe Beziehung vertrage. Aber wir glauben diesen Nachweis liefern zu können, obwohl auch hier die Deutung auf einen früheren Brief sei es nun I, oder der Zwischenbrief, heute die herrschende ist.

In v. 9: „*εἰς τοῦτο γὰρ καὶ ἔγραψα, ἵνα γνῶ τὴν δοκιμὴν ὑμῶν εἰ εἰς πάντα ὑπήκοοί ἐστε*“ ist die Auslegung, als wolle P. sagen, er habe deswegen früher geschrieben, um jetzt den Gehorsam der Gemeinde zu erkennen, offenbar ausgeschlossen. Es bleibt demnach nur die Alternative: Entweder ist der Sinn der Worte: „deswegen schrieb ich Euch — scil. den früheren Brief — um — scil an der Erfüllung der darin aufgestellten Forderungen — Eure Bewährung zu erkennen, ob Ihr in allen Stücken gehorsam wäret,“ oder „deswegen schrieb — oder schreibe — ich Euch — nämlich das Vorstehende, um zu erkennen, ob Ihr in allen Stücken gehorsam seid.“ Ein drittes giebt es nicht. Vor dem Forum der Grammatik ist nun zunächst die letztgegegebene Deutung völlig einwandfrei. Auch bei der ersteren wäre nicht der Conjunktiv *γνῶ* statt des üblichen Optativ *γνοίην* bedenklich. Aber nach den Verben der Wahrnehmung einschliesslich *γιγνώσκω* ist grammatisch richtig, im abhängigen Satze das Tempus vom Standpunkt des Berich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tenden zu wählen, abweichend von den Verben des Sagens, die das Tempus der direkten Rede beibehalten. So hätte P., wenn das ἔγραψα auf einen früheren Brief gehen sollte, korrekter Weise schreiben müssen „εἰ εἰς πάντα ὑπήκοοι ἦτε — Imperf. — wofür wohl der Opt. praes. als obliquus, nicht aber der indic. ἐστέ hätte stehen dürfen. Um aber an den Hellenisten P. in dieser Beziehung nicht einen zu streng attischen Massstab zu legen, habe ich versucht, den Sprachgebrauch der Homologumenen, von denen Röm. aber keine Beispiele bietet, festzustellen. Es kommen da zunächst diejenigen Stellen in Betracht, wo, wie hier, das regierende Verbum im Praeteritum steht. Deren sind zwei vorhanden, Gal. 1,13 mit der sprachrichtigen Construktion „ἠκούσατε, ὅτι ἐδίωκον“ und Gal. 2, 14 mit der abweichenden „εἶδον, ὅτι οὐκ ὀρθοποδοῦσιν“. Ein Sprachgebrauch Pauli lässt sich daraus schwerlich aufstellen, ein etwaiger Schluss auf gleiches Bürgerrecht beider Ausdrucksweisen bei P. aber um so weniger rechtfertigen, als nichts hindert, Gal. 2, 14, wie es ja Gal. 1, 23 stattfindet, den Uebergang in die direkte Rede anzunehmen: „ich sah, sie wandeln nicht recht.“ Ferner aber finden wir in allen Stellen mit regierendem Praesens — I Cor. 1, 16. 10, 1; 12, 2; II Cor. 8,9 — das abhängige, auf die Vergangenheit bezügliche Verbum, durchweg im Praeteritum. So dürfen wir wohl glauben, dass P. auch an unserer Stelle, wenn die Gehorsamsprüfung in der Vergangenheit stattgefunden hätte, das ἔγραψα also auf einen früheren Brief hinweisen sollte, ἦτε und nicht ἐστέ gesetzt haben würde. Jedenfalls würde man sagen müssen, dass der Apostel in diesem letzteren Falle unter allen, auch dem grammatischen Stümper möglichen Ausdruckweisen mit einem ἐστέ grade diejenige gewählt haben würde, die am weitesten entfernt gewesen wäre, grade das klar und deutlich zu sagen, was er hätte sagen wollen und müssen.

Wir gehen nunmehr über zur inhaltlichen Untersuchung unserer Stelle. Wenn P. in v. 9. erklärt, auch deswegen geschrieben zu haben, um die Bewährung der Gemeinde in völligem Gehorsam zu erkennen, so ist ist unter Beziehung des ἔγραψα auf einen früheren Brief klar, dass dieser eine Forderung des Apostels an die Gemeinde enthalten musste. Welcher Art dieselbe gewesen, müssen wir aus dem Zusammenhang erschliessen. Aus v. 5 erfahren wir nun, dass ein Gemeindeglied eine Betrübnis angerichtet habe — λελύπηκεν, — aus v. 6, dass über dasselbe von der Mehrheit der Gemeinde — ὑπὸ τῶν πλειόνων — eine Bestrafung verhängt war, welche P. mit ἱκανόν „sei es als objektiv ausreichend, sei es als ihm genügend“ erklärt, und — v. 7 — mit der nunmehrigen Begnadigung des Sünders einverstanden ist. Darnach ergiebt sich für die Forderung des Apostels folgende Alternative. Entweder hat er, der Gemeinde das Weitere anheimstellend, nur überhaupt eine Bestrafung des λελυπηκώς verlangt und die Gemeinde hat eine verhängt, die er als ἱκανόν bezeichnen, ja mit deren Aufhebung er sich, da sie nunmehr Reue gewirkt, also ihre Absicht erreicht hat, einverstanden erklären kann, d. h. es ist Alles ganz glatt und ohne Anstoss abgegangen. Dann aber versteht man schlechterdings nicht, was unter solchen Umständen den Apostel hätte veranlassen sollen, als Motiv seiner Forderung noch nachträglich eine Prüfung des Gehorsams der Gemeinde und gar des Gehorsams „εἰς πάντα“ hinzustellen. Weit höher steigen freilich noch die Unverständlichkeiten im andern Fall, wenn wir annehmen müssen, dass der Apostel seinerseits eine bestimmte Strafe für den Sünder vorgeschrieben habe. Dann ist zunächst klar, daß die von der Mehrheit der Gemeinde verhängte Strafe — ἡ ἐπιτιμία αὕτη ἡ ὑπὸ τῶν πλειόνων — eine andere und naturgemäss mildere gewesen, als die vom Apostel verlangte, und die ohne weitere Rüge dieser Eigenmächtigkeit erfolgende nachträgliche Einver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständniserklärung des Apostels sieht einem Rückzuge desselben vor der Gemeinde bedenklich gleich. Ja noch mehr. Der Apostel spricht in v. 9 von seiner Gehorsamsprobe in einer Weise, die aussieht, wie ein Zeugnis, dass die Gemeinde den verlangten völligen Gehorsam auch geleistet habe, was doch mit der Wahrheit wenig stimmen würde. Und wenn weiterhin Pauli Worte in v. 10 „ᾧ δέ τι χαρίζεσθε καὶ ἐγώ“ ungezwungen nur die Auslegung gestatten, dass die Verzeihung der Gemeinde der des Apostels vorangegangen sei, so ergeben sie eine zweite Eigenmächtigkeit der ersten und einen zweiten Rückzug des letzteren, der übel genug in v. 10 f durch den Versuch verdeckt wird, ihm den Schein grundsätzlichen, christlich motivierten Handelns zu verleihen.

Rückert a. a. O. p. 57 hat denn auch aus dem dargelegten Thatbestande die Auffassung gewonnen, dass die Gemeinde, wie sie eigenmächtig eine mildere Strafe, als der Apostel verlangt, verhängt habe, so auch aus eigener Initiative Begnadigung habe eintreten lassen und dass P. diesem Verfahren „notgedrungen“ in v. 7 f. seine Zustimmung gegeben und seine Niederlage in der angegebenen Weise zu bemänteln versucht habe. Und in der That kann man bei den von uns bestrittenen Voraussetzungen zu andern Consequenzen nicht kommen. Aber diese ganze Art des Vorgehens scheint einem P. doch allzuwenig anzustehen. Was Rückert ihm zumutet, heisst nicht nur die Vorsicht als den besseren Teil der Tapferkeit erwählen, wobei es vielleicht noch vorsichtiger und — ehrlicher gewesen wäre, von der so schlecht ausgefallenen Gehorsamsprobe ganz zu schweigen, sondern dies Verfahren streift immerhin an Wankelmut einer — an Unlauterkeit und Unwahrhaftigkeit andererseits, besonders erst unter Hinzunahme der Ansicht Rückerts, dass schon die Erklärung in v. 5 „εἰ δέ τις λελύπηκεν, οὐκ ἐμὲ “auf die Vorbereitung des Rückzuges berechnet sei.

Der klaffende Widerspruch zwischen dem Charakter des Apostels, wie er uns ja zur Genüge bekannt ist und dem ihm hier zugeschriebenen Verfahren springt bei Rückert nach lebendiger in die Augen dadurch, dass dieser Gelehrte in dem λελυπηκὼς unserer Stelle den vom Apostel so streng verdammten Blutschänder von I, 5 wieder zu erkennen meint. Wir haben diese Frage absichtlich offen gelassen und müssen dies auch weiterhin noch thun. Aber auch so dürfen wir das Resultat ziehen: Ein Verfahren, wie P. es beliebt haben müsste, wenn unsere Stelle auf einen früheren Brief zurückweisen sollte, können wir ihm nicht zutrauen und sind auch deshalb genötigt, eine andere Erklärung zu suchen. Zu dieser wenden wir uns jetzt.

Wir glauben oben nachgewiesen zu haben, dass der der grammatischen Correktheit am meisten entsprechende Sinn von v. 9 folgender ist: „Ich habe Euch aber auch zu dem Zwecke“ — das Vorstehende — „geschrieben, um Eure Bewährung zu erkennen, ob Ihr in allen Stücken gehorsam seid.“ Das ἔγραψα mag dabei sowohl als Aorist der unmittelbaren Vergangenheit, wie des Briefstils gefasst werden. Woran aber will nun P. den vollständigen Gehorsam der Gemeinde erkennen? Offenbar daran, was er unmittelbar vorher — v. 8 — vorschreibt! „διὸ παρακαλῶ ὑμᾶς, κυρῶσαι εἰς αὐτὸν ἀγάπην.“ Aber bedurfte es dazu eines Befehles des Apostels? Wenn die Gemeinde, wie Rückert will und wollen muss, schon aus eigener Initiative den begnadigenden Beschluss gefasst hatte, allerdings nicht. Aber es ist doch nicht dasselbe, das χαρίσασθαι und παρακαλέσαι von v. 7 und dies κυρῶσαι ἀγάπην. Und ernstlich steht Hofmanns — a. a. O. 39 — und Krenkels — a. a. O, p. 302 — Anschauung, dass der Mehrheit der Gemeinde, die die Strafe verhängt hatte, eine noch strenger verfahren wollende Minderheit gegenüber gestanden habe,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nichts weiter im Weg, als die allerdings viel vertretene Meinung, dass das Verhältnis zwischen Apostel und Gemeinde in dieser Zeit ein stark gespanntes gewesen sei. Diese Ansicht prüfen wir später, für jetzt darf sie uns an dem Versuche nicht hindern, unsere Stelle aus sich zu begreifen. Nun ist bekanntlich nichts schwerer, als verzeihen und jener supponierten strengeren Minderheit musste es dann besonders schwer fallen, wenn sie etwa geglaubt hatte, mit ihrem Verlangen im Sinne des Apostels zu handeln. Jetzt muss sie auf einmal erfahren, dass sie paulinischer, als P. selbst gewesen ist. Da mochte wohl die Mahnung gehorsam zu sein *εἰς πάντα* ganz am Platze sein. Sie baut der Minderheit die goldene Rückzugsbrücke und nimmt sich so jedenfalls weit besser aus, als unter der unhaltbaren Voraussetzung Rückerts. So glauben wir denn auch im Stande zu sein, die ganze Stelle befriedigend zu erklären. Denn wenn wir in den unmittelbar vorhergegangenen Versen den Apostel bestrebt sahen, Anstösse aus dem Wege zu räumen, die einem befriedigenden und erfreulichen Verlauf seines bevorstehenden Aufenthaltes zu Corinth hätten hinderlich sein können, so passt es vortrefflich, wenn er nunmehr auf dasjenige Gemeindeglied zu reden kommt, welches eine noch unausgeglichene Betrübnis angerichtet hat, die dadurch schwierig geworden ist, dass sie zu der erwähnten Parteibildung führte. Dieser gegenüber betont nun P., von der ganzen Sache klüglich nur in hypothetischer Form redend, „*εἰ δέ τις λελύπηκεν*“ — dass diese *λύπη* nicht ihn in erster Linie betreffe, also seinem Wunsche, ohne *λύπη* zu befahren, in Corinth sein zn können, nicht im Wege zu stehen brauche. Der Rückhalt aber, den das *οὐκ ἐμὲ λελύπηκεν* somit im Vorhergehenden gewinnt, erleichtert uns wieder die, einzig mögliche, Verbindung des einschränkenden *ἀλλ' ἀπὸ μέρους* damit. Pauli Aussage, dass der *λελυπηκώς* nicht ihn betrübt habe, bedarf des ausgesprochenen Gegensatzes „sondern Euch“ nicht. Dieser Gegensatz steht zwischen den Zeilen und ergiebt sich den Corinthern von selbst. Eben er ist es aber, der dem Apostel nun zu seinem *οὐκ ἐμέ* den einschränkenden Zusatz „*ἀλλ' ἀπὸ μέρους*“ in die Feder giebt „oder doch nur zum Teil“, nämlich zu seinem Teil, insofern er als der Gemeinde Apostel selbstredend an allem, was dieselbe betrifft, Anteil zu nehmen hat und nimmt. So wird das *πάντας ὑμᾶς* frei und zum Objekt zu *ἵνα μὴ ἐπιβαρῶ*: „um nicht Euch Alle“, Mehrheit und Minderheit, „zu beschweren“. Beschweren würde er sie ja, wenn er sich mit einem kalten „das kümmert mich nicht,“ wie ihm Übelwollende das „*οὐκ ἐμέ λελύπηκεν*“ wohl hätten auslegen können, von der Sache hätte abwenden wollen. Er hat negiert, dass die angerichtete *λύπη*, was die Minderheit vielleicht betont hatte, eine ihn persönlich betreffende sei, als Apostel aber und geistlicher Vater der Gemeinde nimmt er seinen vollen Anteil daran in Anspruch. Und auf Grund dieser Anteilnahme schreitet er nun weiter zur Ordnung der Sache, indem er die von der Mehrheit verhängte Strafe für ausreichend und es für angemessen erklärt, dem Reuigen nunmehr Verzeihung und Zusprache — *παρακαλέσαι* — angedeihen zu lassen. Dabei kommt denn auch das *κυρῶσαι* — v. 8 — zu seinem Rechte, welchem Rückert — a. a. O. p. 53 — die Bedeutung des Bestätigens mit Recht zuschreibt. Denn wenn man annimmt, was angenommen werden muss, dass P., sei es durch Titus, sei es auf anderem Wege, von dem Stande der Sache Bericht erhalten hatte, so wird dabei auch der Reue des Sünders Erwähnung geschehen sein. Das war wiederum nicht wohl möglich, ohne die Verzeihung in Erwägung zu nehmen oder zu stellen, und es mochte dabei auch die Geneigtheit der Mehrheit, die einst die Strafe verhängt hatte, solche jetzt eintreten zu lassen, ausgesprochen, dabei aber erwähnt worden sein, dass man bisher aus Rücksicht auf die dissentierende Minderheit und den — von dieser in's Feld geführten — Apostel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von einem officiellen Beschlusse abgesehen habe. Da setzt nun P. ein, indem er vor allem der Ansicht der Mehrheit, dass dem Reuigen — *τῷ τοιούτῳ* — jetzt genug geschehen sei und Gnade gebühre, Recht giebt und weiter dazu auffordert, im Sinne dieser Mehrheit nunmehr zu dem begnadigenden Beschlusse zu schreiten „*κυρῶσαι εἰς αὐτὸν ἀγάπην*," für die dissentierende Minderheit die Erinnerung an den schuldigen Gehorsam beifügend. Und vor allem an diese letztere Adresse sind denn auch die folgenden Ausführungen gerichtet. Sie will er nicht nur durch die Gehorsamsvermahnung moralisch nötigen, sondern er geht auf ihre Ueberzeugung aus. Daher der Satz, dass, wenn die Gemeinde — nach genügend bewiesener Reue ist die dem vorliegenden Fall entnommene stillschweigende Voraussetzung — vergebe, auch er vergebe. Dieser allgemeine und bei unserer Auffassung völlig anstossfreie Satz findet nun mit dem folgenden *καὶ γὰρ* — v. 10 — Anwendung auf den vorliegenden Einzelfall. „Denn auch ich habe" fährt P. fort, „wenn ich etwas vergeben habe" — hypothetisch gesprochen, wegen der früheren Aussage, dass ja nicht er der in erster Linie gekränkte sei — „wem — oder was — ich vergeben habe, um Euretwillen vergeben." Das scheint mir nun wieder der Minderheit insonders vermeint, wie P. „*δι' ὑμᾶς*" „um des Friedens der Gemeinde willen" vergiebt, so soll auch sie vergeben. Ihr vor allem will deshalb der Apostel — v. 10 f — zum Bewustsein bringen, dass er nicht aus Willkür, sondern in gewissenhaftem Erwägen vor dem Angesichte seines Herrn seine Stellung genommen habe, damit nicht schliesslich der Satan bei der ganzen Geschichte den Vortheil davon trage.

Fassen wir nunmehr zusammen, so finden wir in der ganzen Stelle II, 1, 23—2, 11 schlechterdings Nichts, was als Beziehung auf einen dem unsern vorausgehenden Brief gedeutet werden müsste, oder eine solche Beziehung auch nur nahe legte. Vielmehr erwies die Beziehung des dreimaligen *ἔγραψα* — 2,3,4,9 — auf den vorliegenden Brief sich nicht nur als die sprachlich am meisten gerechtfertigte, sondern ergab auch eine durchaus einwandfreie Erklärung des Zusammenhanges der ganzen Stelle. Dabei mussten wir freilich hinsichtlich des *λελυπηκώς* uns mit demjenigen begnügen, was unsere Stelle bietet, und die Frage offen lassen, ob in ihm, wie Rückert, Hofmann u. A. wollten, der Blutschänder von I, 5 wieder zu erkennen sei, oder nicht. Bei der späteren Untersuchung dieser Frage werden wir nochmals auf unsere Stelle zurückzukommen haben und erst dann wird endgiltig ausgemacht werden können, ob das bis jetzt gewonnene Resultat, welches ja wesentlich ein negatives ist, aufrecht erhalten werden kann, oder ob, eventuell auf Kosten der Sprachkorrektheit, was ja bei P. nicht ausgeschlossen wäre, auch unsere Stelle dennoch mit einem früheren Zwischenbriefe des Apostels in Einklang zu setzen sei. Für jetzt wenden wir uns der zweiten, entscheidenden, Stelle unseres Briefes zu.

II, 7, 2—16.

II, 7, 8 kommt P., nachdem er vorher seine grosse Befriedigung über die durch Titus aus Corinth erhaltenen Nachrichten kund gegeben hat, auf einen Brief zu reden, durch welchen er wenigstens zeitweise — *πρὸς ὥραν* — die Gemeinde betrübt habe. Hier liegt es auf der Hand dass es sich wirklich um einen dem unsern vorangegangenen Brief handelt. Nicht nur, dass das *ἐν τῇ ἐπιστολῇ* — v 8 — hier ebensowenig, wie I, 5, 9 auf den vorliegenden Brief gehen kann, und das *ἡ ἐπιστολὴ ἐκείνη* das Schreiben deutlich als ein vom vorliegenden unterschiedenes kennzeichnet. P. ist auch bereits in der Lage, eine Wirkung jenes Briefes zu constatieren: „*βλέπω γάρ, ὅτι ἡ ἐπιστολὴ ἐκείνη . . ἐλύπησεν ὑμᾶς*" und v. 12 kann, da die Beziehung auf das 2, 5 geschriebene aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geschlossen, sonst aber von einer einen ἀδικήσας betreffenden Anordnung Pauli in unserm Briefe sich nichts findet, ebenfalls nur von einem früheren Schreiben verstanden werden.

Wir können also unmittelbar zu der weiteren Frage fortschreiten, auf welches der unserm IIten kanonischen Corintherbriefe vorangegangenen Schreiben des Apostels die Ausführungen unserer Stelle sich beziehen. Den „Vorbrief" schliesst Bleck gegen Wieseler — a. a. O. p. 403 — mit Recht schon deshalb aus, weil P. von dem Falle des Blutschänders, den beide Gelehrte in dem ἀδικήσας unserer Stelle — und dem λελυπηκώς von 2, 5 — wiederfinden, jedenfalls erst nach Absendung des „Vorbriefes" und kurz vor Absendung von I Kunde erhalten habe und weil unsere Stelle nur von dem letztvorhergegangenen Schreiben des Apostels verstanden werden könne. Wir können hinzufügen, dass, wenn durch den „Vorbrief" die Kränkung der Gemeinde stattgefunden hätte, auf die P. hinweist, in I, nicht hier, der Ort gewesen wäre, darauf zurückzukommen. So bleibt neben I nur in Frage der zuerst von Bleek zwischen I und II angenommene „Zwischenbrief" und zwischen diesen beiden Möglichkeiten werden wir zu entscheiden haben.

Von Merkmalen für den gesuchten Brief ergiebt sich nun aus unseres Stelle als erstes, dass derselbe die Gemeinde betrübt hat — v. 8 — ferner, dass er nicht nur Busse — v. 9 — sondern auch — v. 11 — Beflissenheit, Verantwortung, Zorn, Furcht, Eifer, Rache gewirkt hat. Endlich lehrt v. 12, dass es sich dabei handelte um einen ἀδικήσας und einen ἀδικηθείς. Aus der früher untersuchten Stelle 1, 23 — 2, 11 könnte man dazu noch in Betracht ziehen, was P. dort von der vorgekommenen λύπη und demjenigen, ὅς λελύπηκεν, schreibt. Dies freilich nur unter der von den meisten Forschern stillschweigend gemachten, von Krenkel a. a. O. als selbstverständlich bezeichneten Voraussetzung der Identität des λελυπηκώς mit unserm ἀδικήσας. Wir machen diese Voraussetzung, um Wiederholungen zu vermeiden, für jetzt auch, behalten uns aber ihre Prüfung vor.

Der λελυπηκώς-ἀδικήσας von II und der Blutschänder von I.

Es ist aber eine andere Identitätsfrage, die sofort vorgenommen werden muss. Kann nämlich in dem ἀδικήσας-λελυπηκώς unseres Briefes nicht wiedergefunden werden der Blutschänder von I, so wird die Annahme eines „Zwischenbriefes" unausweichlich, während im entgegengesetzten Falle dieser Annahme, wie Meyer-Heinrici — Commentar p. 5 — richtig bemerkt, der stärkste Stützpunkt entzogen wäre.

Es ist nun Krenkel, der a. a. O. p. 280 ff eine Reihe von Gründen gegen diese Identificierung in's Feld führt. A. a. O. p. 284 ff erklärt er die „verhüllende, zurückhaltende, ja man kann fast sagen, schüchterne Bezeichnung" welche bei der herkömmlichen Auffassung das Vergehen jenes Menschen durch die Ausdrücke λυπεῖν und ἀδικεῖν finden würde, für unvereinbar sowohl mit der Schwere der Versündigung selbst, als auch mit der verdientermassen überaus ernsten und strengen Beurteilung, welche P. in I derselben That angedeihen lasse. Aber man braucht, um die andersartige Bezeichnung zu begreifen, keineswegs mit Rückert a. a. O. ein „mehr politisches als wahrhaftes" Verfahren des Apostels anzunehmen. Denn nicht darauf konnte es in II dem letzteren ankommen, die Schwere des verübten Verbrechens zu kennzeichnen. Vielmehr würde dasselbe 2, 5 erscheinen lediglich unter dem Gesichtswinkel der dadurch verursachten λύπη, worauf der Zusammenhang führte. Und in 7, 12 wiederum, wo P. sich gegen den Verdacht, im Interesse der Nächstbeteiligten geschrieben zu haben, zu verteidigen hat, liessen sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zur Bezeichnung derselben überhaupt keine geeigneteren Ausdrücke finden, als die juristischen termini ἀδικήσας und ἀδικηθείς.

Einen weiteren Einwand entnimmt Krenkel a. a. O. p. 287 der „Verschiedenheit der sittlichen Beurteilung" des Falles in I und II. Soweit diese in der Verschiedenheit der gebrauchten Ausdrücke zu Tage tritt, erledigt sie sich durch das bereits Gesagte. Im Uebrigen muss der Thatbestand zugegeben werden, dass P. in I den Schuldigen dem Satan übergeben haben will, in II 2, 5 ff. dagegen nicht nur selbst Verzeihung anbietet, sondern auch Erlass der von der Gemeinde verhängten ἐπιτιμία empfiehlt. Aber Krenkel übersieht die II, 2, 6 bezeugte tiefe und aufrichtige Reue des Sünders, mit welcher nicht nur die Möglichkeit, sondern vom christlichen Standpunkt aus auch die Notwendigkeit der Begnadigung gegeben war. Anders wäre es auch nicht, wenn wir, wovon später, in der Uebergabe an den Satan mit Krenkel, Hofmann, Hausrath u. A. ein nach des Apostels Anschauung, „unfehlbar durch den Satan zum Vollzug zu bringendes Todesurteil" zu erblicken hätten. Denn es lässt sich doch nicht übersehen, dass Satan das „Todesurteil eben noch nicht zum Vollzug gebracht" hatte, somit hinsichtlich der Möglichkeit und sittlichen Notwendigkeit der Verzeihung res integra vorliegen würde. Dass aber P. sich dieser Verpflichtung hätte entziehen können einer ihm von Krenkel zugemuteten Abschreckungstheorie zu Liebe „damit nicht die im Punkte des sechsten Gebotes ohnehin leichtfertigen Corinther sich den Grundsatz „ᾧ δέ τι χαρίζεσθε καὶ ἐγά" in ähnlichen Fällen zu Nutzen machen möchten", können wir nicht zugestehen.

Ein schwereres Gewicht gegen die hergebrachte Identificierung scheint nun allerdings auf den ersten Blick aus der Notwendigkeit sich zu ergeben, dass, wenn der ἀδικήσας der Blutschänder war, in dem ἀδικηθείς der Vater desselben gefunden werden müsste. Zwar folgere ich aus der Nichterwähnung des Letzteren zu I, 5, 1 nicht, wie Krenkel thut, dass er bei Begehung des Verbrechens nicht mehr am Leben gewesen. Denn wenn P. dort, wohlgemerkt nicht dem Sünder, sondern der Gemeinde gegenüber, die Schwere des begangenen Frevels hervorhebt, so lag doch kein Anlass vor, alle Einzelbeziehungen der That vorzuführen. Er hätte ja sonst auch die Versündigung des Thäters gegen Gott, gegen die Gemeinde, gegen das mitschuldige Weib, gegen sich selbst, betonen können. Auch bezeichnet γυναῖκα ἔχειν τινά nicht nothwendig ein eheliches Verhältniss, sondern nur dauernden geschlechtlichen Verkehr. Es ergiebt somit I nichts über das Noch- oder Nichtmehr-leben des Vaters. Dennoch scheint folgende Alternative Krenkels gewichtig: „Lebte der Vater noch bei Begehung des Verbrechens, so war er vor Allen II, 2, 7 zu ermahnen, dem reuigen Sohne zu verzeihen, lebte er nicht mehr, so hatte P. II, 7, 12 keinen Grund, sich des Verdachtes seiner Begünstigung zu erwehren." Aber eine dritte, von Krenkel ausser Acht gelassene Möglichkeit hebt die Schwierigkeit. War der bei Beginn des sündhaften Verhältnisses noch lebende Vater des Sünders vor der Abfassung von II gestorben, so konnte die letztgenannte Notwendigkeit für den Apostel bestehen bleiben, ohne das bei 2, 5 Anlass gewesen wäre, jenes Todesfalles zu gedenken.

Aus Krenkels bisher behandelten Einwänden kann m. b. E. ein wirksamer Gegengrund gegen die herkömmliche Identificierung des λελυπηκώς — ἀδικήσας mit dem Blutschänder von I nicht entnommen werden. Es sind aber seine gewichtigsten, die übrigen bedürfen überhaupt keiner Widerlegung bis auf einen, der uns, wie ich hoffe, in der Erkenntnis des wahren Sachverhaltes ein gutes Stück weiterbringen soll. Zuvor aber möchte ich noch einige Bedenken erledigen, die,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus II. 7 sich ergebend, mir zuerst als bedeutungsvoller gegen die überlieferte Ansicht, als alles bisher von Krenkel vorgebrachte erscheinen wollten, in denen ich aber bei genauerer Erwägung eine Bestätigung derselben, soweit sie überhaupt haltbar ist, erkennen musste.

Wenn nämlich II, 7, 12 P. sich dagegen verwahrt *εἵνεκεν τοῦ ἀδικήσαντος* oder *εἵνεκεν τοῦ ἀδικηθέντος* geschrieben zu haben, so will er doch durchaus nicht in Abrede stellen, dass das vorgekommene *πρᾶγμα* als solches den Anlass seines Schreibens gebildet habe. Ganz anders erscheint nun aber, um mich so auszudrücken, das redaktionelle Verhältnis der Blutschänderangelegenheit in I. Denn I ist ganz gewiss nicht um dieses Falles willen geschrieben worden, der vielmehr nur den Gegenstand eines, umfänglich verschwindenden, Teiles jenes Briefes bildete. Aber es scheint doch nur so, als würde P., wenn es sich II, 7, 12 um denselben Fall handelte, somit keinen Anlass gehabt haben, sich gegen irrige Auffassung zu verwahren. Denn gleichwohl konnte boshafte Verläumdung jenen Verdacht aussprechen und wiederum bedurfte der Apostel nur gegen solche der Abwehr. Ferner aber ist es ein unrichtiges, wenn auch gerade in Sachen der Corintherbriefe vielgeübtes Verfahren, aus jeder Verwahrung des Apostels gegen irgend etwas auf eine entsprechende, in Corinth laut gewordene Beschuldigung zu schliessen. An unserer Stelle klingen jedenfalls die Worte *οὐχ εἵνεκεν κτε* viel zu beiläufig, um solchen Schluss zwingend zu machen. Ein Beispiel, wie P. unbegründete Anschuldigung zurückweist, haben wir II, 1, 23. Die Worte könnten sehr wohl bestimmt sein, lediglich der folgenden positiven Aussage zur Folie zu dienen. Jedenfalls aber braucht bei denselben, und das schlägt durch, gar nicht an den ganzen Brief, sondern nur an den entsprechenden Teil, den passus concernens, gedacht zu werden. Nur das weist P. zurück, dass sein Aufgreifen der Sache und seine Behandlung derselben in dem Briefe im Interesse der Beteiligten stattgefunden habe. Und das stimmt aufs Beste sowohl mit den Verhältnissen in I, als auch mit dem, was wir II, 7, 8 lesen. Denn *ὅτι εἰ καὶ ἐλύπησα ὑμᾶς ἐν τῇ ἐπιστολῇ*" schreibt P. und wenn er gleich nachher sagt „*ὅτι ἡ ἐπιστολὴ ἐκείνη ἐλύπησεν ὑμᾶς*" so kann das nur nach Massgabe des vorhergehenden Satzes verstanden werden.

So kommen wir zu dem zweiten hier zu erledigenden Bedenken. Nachdem P. — v. 9 — ausgeführt hat, dass sein Schreiben eine *λύπη εἰς μετάνοιαν* in Corinth hervorgerufen habe und nachdem er in v. 11 die Wirkungen dieser *λύπη*, mittelbar also eben seines Schreibens, zusammengefasst hat, gibt er zum Schluss den Corinthern das Zeugnis: „*ἐν παντὶ συνεστήσατε ἑαυτοὺς ἁγνοὺς εἶναι ἐν τῷ πράγματι*". Auch das scheint zunächst wenig auf den Fall des Blutschänders zu passen. Von irgend welcher aktiven Beteiligung der Gemeinde oder eines Teiles derselben daran konnte ja ohnehin nicht die Rede sein und nicht diesen Vorwurf hatte P. in I erhoben. Wohl aber den, in sträflicher Gleichgiltigkeit den Greuel geduldet zu haben. Sieht man nun einseitig von dem *συνεστήσατε κτε* zurück auf das *ἀπολογίαν* im selben Verse, so fragt man allerdings ziemlich vergeblich, wie dem Vorwurfe des Apostels gegenüber wohl ein Reinheitserweis der Corinther möchte gelautet haben. Etwa, die Sache sei gar nicht vorgekommen? Aber sie haben sich ja grade erwiesen „*ἁγνοὺς ἐν τῷ πράγματι*". Oder, sie hätten sie nicht geduldet, wären rechtzeitig eingeschritten? Aber des Apostels Brief hat ja erst die *ἐκδίκησις* bewirkt. Oder, vor Empfang des letzteren hätte die Gemeinde von dem Handel keine Kenntnis gehabt? Aber „*ὅλως ἀκούεται*" „alle Welt spricht davon" hatte P. doch schreiben können. Aber die Sache steht doch wohl nicht so, dass P. mit seinem *ἐν παντὶ συνεστήσατε* etwas Neues zu den übrigen Aussagen von v. 11 hinzufügen will. Denn wäre es der Gemeinde gelungen, durch glückliche Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

teidigung einen Unschuldsbeweis zu führen, woher hätten dann *λύπη*, *ὀδυρμός*, *μετάνοια* kommen sollen? Hätte nicht vielmehr P. allen Anlass gehabt, seinerseits sich gegen den nicht unbegründeten Vorwurf falscher, oder doch voreiliger Beschuldigung zu verteidigen? Sondern in dem Schlusssatze „*ἐν παντί συνεστήσατε κτε*" fasst der Apostel vielmehr die übrigen Aussagen des Verses zusammen und zieht das Resultat daraus. „Durch *σπουδή*, *ἀπολογία* und *ἀγανάκτησις*" will er sagen, „durch *φόβος*, *ἐπιπόθησις* und *ζῆλος*, endlich durch die vollzogene *ἐκδίκησις* habt Ihr es dahin gebracht, dass Ihr nun wieder rein dasteht in Bezug auf das Geschehene." Nicht als wäre die Gemeinde von vorn herein rein gewesen und in der Lage, den Vorwurf des Apostels zurückweisen, aber jetzt ist sie wieder rein. Die Beflissenheit, welche sie nach Empfang des Briefes gezeigt hat, die sich äusserte in dem Unwillen über den Greuel, die Furcht vor dem Zorn des Apostels und vielleicht vor neuen Vergehungen — Meyer-Heinricl a. a. O. p. 221 — und die ausgesprochene Sehnsucht nach ihm, dem durch den Fall so sehr betrübten, der Eifer, der in der Bestrafung des Verbrechers Genugthuung suchte, sie sind es, durch welche die Gemeinde nun wieder rein dasteht in Pauli Augen. Die *ἀπολογία* aber wird beleuchtet durch das danebenstehende *ἀγανάκτησις*. Nicht an eine regelrechte Verteidigung ist zu denken. Aber während bisher die Gemeinde als Ganzes und jeder Einzelne darinnen mit kalter Gleichgültigkeit dem Gräuel zugesehen, ohne ein Wort darum zu verlieren, ist man nun allseitig bemüht gewesen, seinen Unwillen an den Tag zu legen und so dem Titus den besten Willen zu zeigen. So aber verstanden ist das vom Apostel der Gemeinde ertheilte Reinheitszeugnis ein wohlbegründetes und Krenkel hat kein Recht, die in I vom Apostel gerügte Gleichgültigkeit der Gemeinde dagegen auszuspielen. Aber daran knüpft er nun jenes weitere Bedenken, welches, wie schon oben gesagt, mir wenigstens als das allergewichtigste erscheinen will unter allen von ihm gegen die Identificirung des *λελυπηκώς-ἀδικήσας* mit dem Blutschänder vorgebrachten. „Wie ist es möglich" ist der kurze Sinn seiner Darlegung, „dass P. derselben Gemeinde ein so völliges Reinheitsattest ausstellen kann, die sich nach seiner eigenen Angabe — 2, 6 — noch nicht einmal dazu aufgerafft hatte, über den Sünder die vom Apostel verlangte gänzliche Ausstossung zu verhängen? Diese nämlich erkennen wir, darin von Krenkel und seinen Vorgängern abweichend, in der „Uebergabe an den Satan zum Verderben des Fleisches" unter dem Gesichtspunkte, dass ausserhalb der Kirche, als des Reiches Christi, das Reich des Satans ist, und ein so ausgestossener, als des besonderen göttlichen Schutzes fernerhin entbehrend, auch leiblich den Anfechtungen Satans in ganz anderer Weise unterliegt. Wir haben nun zwar oben schon zugegeben, dass P. auch so, und selbst wenn die Uebergabe an den Satan im Krenkel'schen Sinne zu verstehen wäre, angesichts der aufrichtigen Reue des Sünders nachträglich mit der von der Gemeinde verhängten, offenbar milderen Strafe, ohne sich etwas zu vergeben, sich zufrieden geben konnte. Ja wir wollen sogar annehmen, dass er, erfreut über die glückliche Lösung der Sache, ein Auge zudrückte und der Gemeinde die wohlverdiente Rüge ihrer Eigenmächtigkeit schenkte. Ganz gewiss aber wäre, das muss Krenkel unbedingt eingeräumt werden, Paulo in keinem Wege zuzumuten, dass er solcher Gemeinde das Zeugnis hätte geben können, welches er doch mit dem „*ἐν παντὶ συνεστήσατε*" und was damit zusammenhängt, gegeben hat. Am allerwenigsten bei der Bedeutung, welche wir in diesen Worten gefunden haben. Bei solchem Verhalten der Gemeinde, das doch eben ein teilweises Beharren in der vom Apostel so scharf gerügten sittlichen Laxheit gewesen wäre, würde die von ihm ihr angerühmte Bethätigung von *σπουδή* und *ζῆλος* von *φόβος* und *ἀγανάκτησις*, und damit P. selbst im Lichte der Wahrheit schlecht bestehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der λελυπηκώς und der ἀδικήσας.

Ich würde keinen Augenblick zögern auf Grund dieser Sachlage die herkömmliche Annahme der Identität des λελυπηκώς-ἀδικήσας mit dem Blutschänder von I, 5 schlechthin zu verwerfen, wenn sich nicht bei näherem Zuschauen ein ganz anderer Ausweg böte. Stellen wir uns nämlich, wie wir müssen, einfach auf den Boden des an beiden Orten gegebenen, so stellt sich neben der Differenz in dem Verhalten der Gemeinde gegenüber dem λελυπηκώς und dem Blutschänder eine zweite heraus zwischen dem Verfahren der Gemeinde gegen den λελυπηκώς und gegen den ἀδικήσας. Und wie man aus jener Differenz die Verschiedenheit des λελυπηκώς und des Blutschänders gefolgert hat, so glaube ich auf Grund dieser, damit die früher zurückgestellte Frage wieder aufnehmend, den λελυπηκώς von dem ἀδικήσας unterscheiden zu dürfen. Denn das ist zuvörderst klar: das Verfahren der Gemeinde gegen den Letzteren ist unläugbar hervorgerufen durch ein Schreiben des Apostels und es ist zu betonen, dass P. II, 7, 9 ff in erster Linie dies sein Schreiben und nur daneben die Arbeit des Titus als die Ursache der ihm so erfreulichen Wirkung in der Gemeinde nennt. Und das Verfahren der Gemeinde gegen den ἀδικήσας stellt sich uns dar in einer Weise, die den Corinthern verdientermassen die volle Anerkennung des Apostels einträgt: „ἐν παντὶ συνεστήσατε ἑαυτοὺς ἁγνοὺς εἶναι ἐν τῷ πράγματι“ Bei dem Verfahren gegen den λελυπηκώς dagegen müssen wir, sobald wir es auf ein Verlangen des Apostels zurückführen wollen, Ungehorsam oder nur halben Gehorsam der Gemeinde constatieren, der allenfalls verziehen, nimmer aber gelobt werden kann. Nun glauben wir ferner aber zu der früheren Stelle gezeigt zu haben, dass dort von einem vorhergegangenen Schreiben des Apostels überhaupt keine Rede ist, womit ein weiterer Unterschied aufgewiesen wäre. Weiter finden wir hinsichtlich des λελυπηκώς die Gemeinde in Mehrheit und Minderheit gespalten, während wir gegenüber dem ἀδικήσας den Eindruck wesentlich einmütigen Verfahrens gewinnen. Dazu kommt noch mehr. Mussten wir oben die Bezeichnungen λυπεῖν und ἀδικεῖν gegen Krenkels Vorwurf ungerechtfertigter Milde verteidigen, so lässt sich doch nicht übersehen, dass sie wesentlich verschiedenes bedeuten und mindestens ebensogut, wie dasselbe Vergehen unter verschiedener Beleuchtung auch verschiedene Vergehen bezeichnen können. Λυπεῖν meint einfach einen betrübenden Vorfall, ohne denselben auch nur Sünde zu nennen, hinter dem πρᾶγμα von 7, 11 dagegen, welches einerseits von den vorangehenden Ausführungen des Apostels mit den Stichworten μετάνοια, σπουδή, φόβος ἀγανάκτησις, ἐκδίκησις, andererseits von dem ἀδικήσας und ἀδικηθείς sein Licht empfängt, können wir nur ein schweres Verbrechen, wie etwa das in I behandelte, suchen. Dieser Verschiedenheit entspricht wiederum die verschiedene Benennung der Strafe. Der ἀδικήσας empfängt eine ἐκδίκησις, der λελυπηκώς eine ἐπιτιμία. Man braucht, um den Unterschied zu fühlen, nur einmal in 7, 11 am Ende der mit σπουδὴν beginnenden Aufzählung statt ἐκδίκησιν ἐπιτιμίαν zu lesen. Letzteres, lediglich ein richterliches Zuerkenntnis bezeichnend, ist zweifellos weit schwächer als ersteres, welches, indem es den Sinn des Rächens enthält, sittlichen Zorn des Strafenden voraussetzt. Und wenn man sich endlich viele Mühe gegeben hat, zu erkennen, weshalb P. II, 2 von dem Blutschänderfall mit einer gewissen Zaghaftigkeit in hypothetischer Form „εἰ δέ τις λελύπηκεν“ rede, so haben wir nun die Erklärung darin, dass es sich bei dem λεληυπηκώς gar nicht um den Blutschänder, sondern um ein ganz anderes, den Apostel weit weniger persönlich erregendes Vorkommnis handelte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Denn schliessen wir nun diese Ausführungen mit der Feststellung, dass wir in der II, 7,8 gegebenen Darstellung des durch Pauli Brief bewirkten Verhaltens der Gemeinde gegen den ἀδικήσας alle die Erwartungen erfüllt finden, mit welchen wir von den den Blutschänder betreffenden Rügen und Forderungen des Apostels in I herkommen, dass dagegen alle der Identifierung beider sich entgegenstellenden Schwierigkeiten in der falschen Gleichung ἀδικήσας-λελυπηκώς ihren Grund haben, so dürfen wir uns wohl befugt erachten, diese letztere nunmehr fallen zu lassen und zu erklären, dass in II 7,8 ff P. die fruchtbare Wirkung seiner Ermahnungen und Anordnungen von I, 5 constatiert, dass aber die II, 2, 5 ff behandelte Angelegenheit des λελυπηκώς damit nichts zu thun hat. Warum sollte auch P. nicht zwei verschiedene Fälle solcher Art in einem Briefe behandelt haben? Wunderbarer ist das jedenfalls nicht, als wenn er im selben Schreiben ein zweites Mal auf dieselbe Sache zurückgekommen wäre, ohne der ersten Aufnahme zu erwähnen. Fragen wir aber, wo denn nach unserer Annahme der Blutschänder geblieben sei, so ist das zwar eigentlich unsere Sorge nicht, denn die Richtigkeit unserer Schlüsse hängt davon nicht ab, aber eine sehr wahrscheinliche Vermuthung ist leicht. In 7, 1 wird seine ἐκδίκησις durch die Gemeinde erzählt. Er ist, wie es P. verlangt hatte, und wie es in der That kaum anders zu erwarten war, ausgeschieden worden und wohl wieder in's Heidentum zurückgesunken. Das ist bei einem Menschen seiner Art nicht verwunderlich und dies um so weniger, wenn wir aus der völligen Nichtberücksichtigung des mitschuldigen Weibes den Wahrscheinlichkeitsschluss ziehen dürfen, dass auch sie dem Heidentum noch angehörte.

Gegen den Einwand freilich, dass eine so prompte Erledigung des Blutschänderfalles bei dem gespannten, in dieser Zeit zwischen Apostel und Gemeinde bestehenden Verhältnis überhaupt nicht glaublich sei, müssen wir auch jetzt noch auf den weiteren Fortgang der Untersuchung verweisen, wo es uns hoffentlich gelingen wird, die vielfach herrschende Meinung von der Grösse dieser „Spannung" auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Immerhin aber wäre eine apostolische Gemeinde doch kaum denkbar, die auf die Vorhaltung von I, 5 hin nicht für schleunige Abstellung des Skandals Sorge getragen hätte. Auch darf man nicht einwenden, dass dann P. selbst II 7, 5 ff wegen des Erfolges seines Schreibens allzugrosse Sorge verraten würde. Es steht damit im wesentlichen, wie 2, 4 und 2, 13 ff. Des Apostels Leiden und Kümmernisse sind der Hauptsache nach durch andere Umstände hervorgerufen, denen gegenüber die korinthischen Nachrichten in erster Linie Trost brachten. Dass dort freilich auch ausser dem Blutschänderfall nicht Alles in Ordnung war, wissen wir aus I und wusste auch P., so dass es begreiflich erscheint, wenn auch das längere Ausbleiben des Titus ihm Sorge erweckte.

Wie kommt es nun aber, um damit zur Sache zurückzukehren, dass unsere Scheidung zwischen ἀδικήσας und λελυπηκώς bisher noch nie in Erwägung gezogen ist? In erster Linie mag diejenige Angabe der früheren Stelle — 2, 5 ff — daran schuld sein, die am meisten und eigentlich allein ungezwungen auf den Fall des Blutschänders zu passen schien. Hier hatte man ein in schwere Sünde gefallenes Glied der Gemeinde, dort einen infolge der über ihn verhängten Strafe tiefer, aufrichtiger Reue Anheimgefallenen: die Combination lag zu nahe, um nicht gemacht zu werden. Aber wenn nicht der Blutschänder, wer war denn der reuige Sünder, der λελυπηκώς? Wir wissen es nicht, aber wir brauchen es auch nicht zu wissen. Denn wenn uns der Nachweis gelungen ist, dass die Angelegenheit des Blutschänders in 7, 8 ff. zur Erledigung kommt, dass der λελυπηκώς von 2, 5 ff. nicht der ἀδικήσας von 7 und also auch nicht der Blutschänder gewesen, so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darf uns das für unsere Frage genügen. Immerhin wird es dienlich sein, aus 2, 5 ff. die Merkmale des λελυπηκώς-Falles hier zusammen zustellen. Derselbe hatte von vorn herein in der Gemeinde λύπη d. h. Betrübnis, Aergernis erregt und war dadurch schwierig geworden, dass über die Bestrafung Meinungsverschiedenheit zwischen einer Mehrheit und einer Minderheit ausgebrochen war. An eine Beschimpfung des Apostels, die vermutet worden ist, läßt sich deshalb nicht wohl denken, weil P. dann die Worte „οὐκ ἐμὲ λελύπηκεν" nicht wohl hätte schreiben können. Doch muss eben wegen dieser Worte die Sache irgend welche Beziehung zum Apostel, wenn auch vielleicht nur in der Auffassung der einen der streitenden Parteien gehabt haben. Eben deshalb greift Letzterer sie auf, von demselben Motive, alles Störende vor seiner Ankunft ins Reine zu bringen, geleitet, welches ihn auch trieb, die bisherige Unterlassung seines Besuches aufzuklären. So nahm P. auch gerne von der Reue des Schuldigen den Anlass, Aufhebung der von der Gemeinde natürlich gänzlich aus eigener Initiative verhängten Strafe zu empfehlen, seine eigene Vergebung, soweit ihn die Sache betreffen könne, auszusprechen und so dem Frieden zu dienen Mehr lässt sich über den Vorfall aus unserer Stelle nicht gewinnen, so lange man wenigstens nur aus- und nicht unterlegen will. Aber das Gegebene genügt, um den Satz auszusprechen, dass solcher Fälle in der vorliegenden Situation Dutzende möglich waren. Wir verzichten darauf mit Hilfe von mehr oder weniger Phantasie einen auszumalen und constatieren nur noch einmal, dass der Blutschänderfall mit unserm λελυπηκώς nichts zu thun hat, vielmehr im 7. Capitel unter der Firma des ἀδικήσας erledigt wird. Damit wäre denn allerdings der Zwischenbriefhypothese eine Hauptstütze entzogen.

Bleeks Begründung der Hypothese.

Nun hat Bleek, der Vater der Zwischenbriefhypothese, dieselbe freilich grade unter Voraussetzung der Identität des Blutschänders mit dem λελυπηκώς-ἀδικήσας zu begründen gesucht. Und zwar zerfällt seine Ausführung in drei Hauptbeweisgruppen, deren erste diejenigen Differenzen umfasst, welche zwischen der Behandlung des Blutschänders in I und des λελυπηκώς-ἀδικήσας in II aufgewiesen werden. Soweit dieselben auf der Gleichung λελυπηκώς-ἀδικήσας beruhen, sind sie natürlich für uns erledigt. Aber auch die Behauptung, dass der ἀδικηθείς nicht wohl der Vater des Blutschänders habe sein können, lässt Bleek unbewiesen und stützt seine Ansicht, dass darunter vielmehr P. selbst sich verberge lediglich durch eine beweisunkräftige Darlegung, wie die Sache dann möglicherweise habe verlaufen können, wobei in die uns bekannte Abwickelung der Angelegenheit eine Beleidigung des Apostels phantasievoll, aber völlig haltlos, hinein construiert wird. In Wahrheit kann P. schon deswegen der ἀδικηθείς nicht sein, weil er dazu in 7, 12 zuerst in einer, für uns jedenfalls undurchsichtigen, Verhüllung und dann, mit dem dritten εἵνεκεν in eigener Person sprechen müsste, was immerhin wunderlich genug wäre.

Die zweite Beweisgruppe Bleeks umfasst eine Reihe von Beschuldigungen, die zufolge II in Corinth gegen den Apostel erhoben sein sollen, ohne in I eine genügende Unterlage zu finden. Da ist zunächst der Vorwurf des Wankelmutes und der Feigheit, als wage P. nicht, persönlich in Corinth zu erscheinen. Aus Stellen von II ergebe sich, dass P. allerdings einen früher angekündigten Plan, recht bald nach Corinth zu kommen, wieder aufgegeben und dadurch solche Beschuldigungen hervorgerufen habe, während I dazu keine Veranlassung biete

Wir fragen dem gegenüber zunächst, ob ein früherer Reiseplan des Apostels und eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abänderung desselben in I nicht doch vorliegt. Nun schreibt P. den Corinthern II, 1, 15, f.: . . . *ἐβουλόμην πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν πρότερον, ἵνα δευτέραν χάριν ἔχητε, καὶ δι' ὑμῶν διελθεῖν εἰς Μακεδονίαν καὶ πάλιν ἐκ Μακεδονίας ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς καὶ ὑφ' ὑμῶν προπεμφθῆναι εἰς τὴν Ἰουδαίαν*". Ohne auf die die Stelle betreffenden exegetischen Meinungsverschiedenheiten einzugehen, stellen wir fest, dass der Apostel hier mitteilt, eine Reise nach Corinth so haben einrichten zu wollen, dass er von Ephesus direkt dorthin, von dort nach Macedonien und wieder über Corinth zurück und nach Judaea gegangen wäre. Dass dieser Plan zur Zeit von II bereits der Vergangenheit angehörte, zeigt das *ἐβουλόμην*, dass er nicht zur Ausführung gekommen, wussten die Corinther und brauchte P. also nicht zu sagen. Welches ist nun der andere Plan, zu dessen Gunsten dieser fallen gelassen worden? Offenbar derjenige, in dessen Ausführung wir den Apostel nun wirklich begriffen sehen, die Landreise über Troas und Macedonien nach Corinth, wobei für diese Gemeinde nur ein einmaliger und späterer Besuch des Apostels herauskam, statt eines früheren und zweimaligen, den der frühere Plan in Aussicht gestellt hatte. Und zwar in, oder vielmehr schon vor I in Aussicht gestellt hatte. Denn schon I, 16, 5—7 finden wir den zweiten, wirklich zur Ausführung gekommenen Plan der Gemeinde mitgeteilt und zwar nicht ohne die Andeutung, dass damit ein früherer Plan aufgegeben werde. So glauben wir wenigstens in v. 5 die Wiederholung „*Μακεδονίαν* — scil *οὐχ ὑμᾶς* — *γὰρ διέρχομαι*" — so in v. 7 das „*οὐ θέλω γὰρ ὑμᾶς ἄρτι ἐν παρόδῳ ἰδεῖν*" deuten zu dürfen, ein Zusatz, der offenbar nicht gemacht worden wäre, wenn die Gemeinde nicht Ursache gehabt hätte, eben dies zu erwarten. Und zwar deswegen, weil ihnen schon früher jener andere Plan, wenn auch nicht detailliert, so doch so, dass sie auf einen baldigen, direkten Besuch Pauli sich Rechnung machen durften, mitgeteilt worden war. Auf welchem Wege dies geschehen, brauchen wir nicht zu fragen, nötig war ein Brief dazu bei der günstigen und sicher auch von den Christen beider Gemeinden viel benutzten Verkehrsverbindung zwischen Ephesus und Corinth gar nicht. Genug, dass die Mitteilung schon vor I geschehen sein muss und P. schon in I den Corinthern mitteilt, diesen Plan aufgegeben zu haben. Mit letzterem aber ist allerdings in I gegen Bleeks Behauptung den Corinthern ein sachlicher Anlass zu einer Klage gegen P. gegeben.

Aber auch zu dem Vorwurfe des Wankelmutes? Der Böswilligkeit allerdings, die darauf hinweisen konnte, dass P. erst so gesagt habe und nun seine Zusage zurücknehme und anders verfahre. Und eigentlich genügt schon dies, um Bleeks Folgerungen zu entkräften. Aber mir scheint überhaupt fraglich, dass ein so substanziierter Vorwurf erhoben worden sei. Zwar dass die Corinther sich über die ihnen zwiefach abträgliche Aenderung des ursprünglichen Planes beklagt haben, erhellt aus II, 1, 23, wo P. Veranlassung nimmt, den wahren Grund seines Verfahrens unter Anrufung des göttlichen Zeugnisses darzulegen. Aber der Vorwurf auf Wankelmut bleibt doch unerweislich. Zunächst bedeutet *ἐλαφρία*, welche P. II, 1, 17 von sich abzuweisen sucht, nicht eigentlich dies, ein Verhalten, welches ohne feste Grundsätze heute so und morgen anders will. P. selbst stellt in's Licht, was er meint, durch den Zusatz des *κατὰ σάρκα βουλεύεσθαι*. *ἐλαφρία* ist darnach Leichtfertigkeit in der Erwägung der bei Fassung eines Entschlusses in Betracht zu ziehenden Momente, in Folge wovon die Sachen dann leicht anders ausfallen, als man angenommen hat und man genötigt ist, diesem anderen Ausfallen durch Aenderung des ursprünglichen Entschlusses Rechnung zu tragen. *Κατὰ σάρκα βουλεύεσθαι* aber ist doch wohl am besten mit Rückert zu erklären als ein Beschliessen in törichtem Selbstver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trauen ohne Rücksicht auf das Moment der Abhängigkeit von Gott. Das also sagt der Apostel von sich aus, dass er seine Entschlüsse nicht ohne sorgfältige Ueberlegung und mit dem Bewusstsein fasse, dass ihre Ausführung von Gottes Willen abhängig sei. Wenn er aber so dem von ihm gebrauchten Ausdruck *ἐλαφρία* selbst den Inhalt giebt, so ist damit einerseits der Gebrauch des Artikels *τῇ ἐλαφρίᾳ* erklärt und andererseits klingt das nicht, als habe er es mit einem darauf hingehenden Vorwurf der Corinther zu thun. Vielmehr möchte ich annehmen, er habe sich mit dem *τῇ ἐλαφρίᾳ χρήσασθαι* einen Selbsteinwurf gemacht, um dadurch seine positiven Angaben 1, 23 ff vorzubereiten.

Doch dem sei, wie ihm wolle. Jedenfalls finden wir schon in I den wirklich zur Ausführung gekommenen Reiseplan des Apostels den Corinthern mitgeteilt mit der Andeutung, dass damit ein früher zu ihrer Kenntnis gekommener, anders gedachter, aufgegeben sei. Man darf auch darin keine Schwierigkeit finden wollen, dass P. diese Abänderung in II anders, als in I begründe. Denn das „*οὐ θέλω γὰρ ὑμᾶς ἄρτι ἐν παρόδῳ ἰδεῖν*“ hier schliesst die dort aus besonderer Veranlassung nachgebrachten eigentlichen und tieferen Gründe der Willensänderung nicht aus, ist vielmehr nur als eine Art Trost für die Leser zu verstehen. So finden wir in Bezug auf die Reiseabsichten des Apostels zwischen I und II alles in bester Ordnung und darin keinen Anlass, einen „Zwischenbrief“ anzunehmen.

Nun zu dem Vorwurfe der Feigheit, der nach Bleek an mehreren Stellen von II ohne Anlass in I dem Apostel gemacht sein soll. Dass Pauli Ausbleiben Böswilligen zu allen möglichen Vorwürfen Vorwand geben konnte, ist bereits zugegeben worden. Dennoch werden wir die Stellen, die Bleek etwa im Auge gehabt haben kann, — denn er nennt keine — prüfen müssen. Es sind dies II, 10, 1—2; 9—10; 13, 3. Da sie sämmtlich Hausraths „Vierkapitelbriefe“ angehören, so sei vorausgeschickt, dass wir die bezügliche Hypothese im weiteren Fortgang zu widerlegen hoffen, demnach aber schon hier von der Voraussetzung der Einheit unseres Briefes ausgehen.

An der ersten der ausgehobenen Stellen nun greift P. offenbar eine in Corinth — ob von der Gemeinde als solcher oder von einzelnen Gegnern, ist hier gleichgiltig — gegen ihn geführte Rede auf, dass er zwar abwesend mit hohen Worten herfahre, von Angesicht zu Angesicht aber wenig Muth verrate. Dass die Kühnheit in Abwesenheit auf sein briefliches Auftreten geht, wäre selbstverständlich, auch wenn P. dies nicht v. 9 f. ausdrücklich hervorhöbe. Zwar meint seine Aussage „*ἵνα μὴ δόξω ὡς ἂν ἐκφοβεῖν ὑμᾶς διὰ τῶν ἐπιστολῶν*“ auch den gegenwärtigen Brief mit, doch ist die Veranlassung zu den in Corinth gefallenen bezüglichen Aeusserungen natürlich in den früheren Briefen zu suchen. Solche despektierliche Aeusserungen haben offenbar auch 13, 3 den Apostel veranlasst, an seine Drohung, bei seinem jetzigen Kommen keine Schonung mehr üben zu wollen, den Hinweis zu knüpfen, dass die Corinther ja eine Bewährung des in ihm redenden Christus verlangen und ihm 13, 10 die Erklärung abgenötigt, dass er deswegen „*ταῦτα ἀπὼν γράφω*,“ d. h. im gegenwärtigen Briefe so scharfe Rede führe, um nicht anwesend scharfe Massregeln brauchen zu müssen.

Wir geben also Bleek unbedingt zu, dass in Corinth allerdings ein Unterschied zwischen des Apostels brieflichem und persönlichen Auftreten in despektierlicher Weise constatiert worden sei, ein Unterschied, den P. selbst 10, 10 in die Worte zusammenfasst „*ὅτι αἱ μὲν ἐπιστολαὶ βαρεῖαι καὶ ἰσχυραί, ἡ δὲ παρουσία τοῦ σώματος ἀσθενὴς καὶ ὁ λόγος ἐξουθενημένος.*“ Der Vorwurf der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Feigheit ist nicht direkt ausgesprochen, zwischen den Zeilen aber unschwer zu erkennen. Und eigene Aeusserungen des Apostels, so 13, 2 und 13, 10 sprechen auch dafür, dass er bei persönlicher Anwesenheit lieber den Stab Sanft als den Stab Wehe geführt hat.

Fragen wir nun aber, ob I zu diesen in II dem Apostel gemachten Vorwürfen hinreichenden Anlass biete, so muss zunächst bevorwortet werden, dass dieselben an keiner Stelle von II mit der Aenderung seines Reiseplanes in Verbindung gebracht sind. Letztere Verbindung könnte höchstens in I, 4, 18 ff gefunden werden, welche Stelle aber, weil eben I angehörig, hier ausser Betracht bleibt. Ferner sind wir, wenn wir nach Belegstellen scharfen brieflichen Auftretens suchen, keineswegs auf I allein angewiesen. Denn auch der „Vorbrief", in welchem P., und zwar, wie wir noch sehen werden, keineswegs zum ersten Male, die ihm so widerwärtige corinthische πορνεία bestritt, wird nicht milde gehalten gewesen sein. Was nun aber I selbst anbetrifft, so wird man den Ton dieses Schreibens gewiss als im Grossen und Ganzen ruhig anerkennen können. Aber dennoch enthält er zahlreiche Stellen, welche, besonders böswilligen Gegnern, zu dem Vorwurf hohen Herfahrens und scharfen Tones wohl als Grundlage dienen konnten. Mit welcher Strenge züchtigt doch P. I, 5, 2 die Lässigkeit und Aufgeblasenheit der Gemeinde? Wie hart verfährt er mit dem Blutschänder? Wie kategorisch gebietet er — das Futur bildet die schärfste Befehlsform — 5, 13 dessen Ausstossung? Und wir wollen doch nicht vergessen, dass die hier besonders getroffenen Unsittlichen in der Gemeinde wohl auch die Leute dazu waren, durch Erhebung jenes Vorwurfs den Versuch zu machen, die Vorwürfe des Apostels in ihrer Wirkung abzuschwächen. Um aber nicht blos an dieser einen Sache zu haften, mit welcher Kühnheit geht P. dem gewiss vielgeübten Unfug des Zankens vor heidnischem Gericht zu Leibe?" Oder ist es nicht ein θαρρεῖν und φοβεῖν, wenn er 4, 19 u. 21 seinen Besuch ankündigt um der „Aufgeblasenen" Stärke auf die Probe zu stellen," und die Gemeinde vor die Wahl stellt, ob er „mit der Rute" oder im Geiste der Sanftmut kommen solle. Aber die Bedeutung der II, 10, 10 zur Charakterisierung der Schreibart des Apostels gebrauchten Ausdrücke ἰσχυρός und βαρύς erschöpft sich keineswegs in der Uebersetzung „hart" und „schwer". Sondern βαρύς bezeichnet einen entschiedenen, seiner Autorität voll bewussten Ton, dessen Differenz von der ἀσθένεια und ἐξουθένεια — um das Wort zu bilden, — eben die Gegner moniert hatten. Und atmet nicht der ganze erste Brief dies Vollbewusstsein apostolischer Würde? Man sehe nur wie P. z. B. 2, 16; 3, 1—3, den Corinthern den Standpunkt klar macht, den sie ihm gegenüber einzunehmen haben, auch 4, 1 u. 9, 1. Ja konnte nicht allein schon die Inanspruchnahme apostolischer Würde, die er ja auch in II zu verteidigen hat, von judaistisch beeinflusster Seite Paulo als ein ὑπερθαρρεῖν ausgelegt werden. So bietet I immerhin Gegnern des Apostels zu den erhobenen Vorwürfen genügendes Material, welches jene um so weniger werden unbenutzt gelassen haben, als P. durch sein Bekämpfen der verschiedenen Missbräuche in den Interessenten und Teilnehmern derselben ihnen ein Publikum geschaffen hatte, das sie für ein dankbares halten mochten.

Dasselbe gilt von dem weiterhin von Bleek hervorgehobenen Vorwurfe gegen den Apostel, dass er gar zu gern von sich selbst spreche und sich rühme in seinen Briefen, wofür II, 3, 1; 5, 12 f. 11, 16 ff. citiert werden. Aber auch zu diesem bietet I böswilligen Gegnern Stoff genug. Konnten denn von solchen wirklich nicht Aeusserungen als Selbstlob ausgelegt werden wie I, 2, 16: ἡμεῖς δὲ νοῦν Χριστοῦ ἔχομεν; wie 3, 9: Θεοῦ γάρ ἐσμεν σύνεργοι; 10: κατὰ τὴν χάριν τοῦ Θεοῦ τὴν δοθεῖσάν μοι ὡς σοφὸς ἀρχιτέκτων θεμέλιον τέθεικα; 4, 1: οὕτως ἡμᾶς λογιζέσθω ἄνθρωπος

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ὡς ὑπηρέτας Χριστοῦ καὶ οἰκονόμους μυστηρίων Θεοῦ; 7, 7: *θέλω γὰρ πάντας ἀνθρώπους εἶναι, ὡς καὶ ἐμαυτόν*; 11, 23: *ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ Κυρίου, ὃ καὶ παρέδωκα ὑμῖν*; 14, 18: *εὐχαριστῶ τῷ Θεῷ μου πάντων ὑμῶν μᾶλλον γλώσσαις λαλῶν*? Weist nicht 3, 1 f. P. seine Leser in einer Weise auf die Mangelhaftigkeit ihres Christenstandes hin, die als Ueberhebung zu deuten Misswollenden keinesfalls schwer fallen konnte? Scheint nicht 4, 9 ff bei der Schilderung des Apostellebens und Wandels, wo den Korinthern, wie uns, vor allem sein eigenes Bild vor die Seele treten musste, P. sogar selbst — v. 14 — das Bedürfnis gefühlt haben, seine Worte gegen falsche Auslegung zu decken? Und lassen sich nicht die persönlichen Ausführungen von Cap. 9 nach Umfang und Ton den das gleiche Thema behandelnden Stellen von II fast an die Seite setzen? Selbstverständlich bei dem verschiedenen Zweck beider Briefe tritt ja in II das Persönliche und der „Selbstruhm" weit mehr als in I hervor. Es scheint aber, dass diese Differenz unbewusst manche Forscher zu der Annahme geführt hat, dass ein Brief, der Paulo den behandelten Vorwurf zuzog, mindestens in gleichem Masse dazu Anlass geben müsse, als der, in welchem er ihn zurückweist. In Wahrheit aber haben wir nur zu fragen, ob I zu diesen Anklagen denen, die Anlass suchten, den Apostel zu discreditieren, solchen geboten habe. Dies bejahen wir und finden somit auch hier keinen Grund, einen „Zwischenbrief" zu postulieren.

Die corinthischen Reisen des Timotheus und Titus.

Zum dritten aber stützt Bleek seine Hypothese auf die Thatsache, dass bei Abfassung von I Timotheus von P. entweder kurz vorher nach Corinth gesandt, oder „wahrscheinlicher" mit der Bestellung eben dieses Schreibens beauftragt worden sei. In II fänden wir ihn wieder beim Apostel in Macedonien, aber ohne dass irgendwie angedeutet werde, wann und wo er wieder zu ihm gestossen sei und ohne irgend welche Spur einer Verwendung von ihm überbrachter corinthischer Nachrichten in II. Als deren Gewährsmann erscheine vielmehr Titus, der eben von Corinth zum Apostel gekommen sei und zwar nicht zufällig, sondern als ein eigens von ihm dorthin Abgefertigter und schon in Troas zurück Erwarteter.

Aus den von Bleek citierten Stellen I, 4, 17 und 16, 10 f. ergiebt sich nun allerdings dass „bei Abfassung von I Timotheus von P. aus Ephesus nach Corinth geschickt war." Aber eben der Zusammenhang dieser Stellen hätte die Annahme auch der Möglichkeit verbieten sollen, dass er der Ueberbringer von I gewesen. Denn wunderlich wäre es gewesen, wenn P., und gar erst am Schlusse dieses von Timotheus zu überreichenden, wenn nicht gar vorzulesenden, Briefes geschrieben hätte, was wir 16, 10 lesen: „*ἐὰν δὲ ἔλθῃ Τιμόθεος, βλέπετε ἵνα ἀφόβως γένηται πρὸς ὑμᾶς.*" Passender wäre solche Mahnung jedenfalls am Anfang des Briefes gewesen und keinenfalls durfte sie, wenn Timotheus selbst Ueberbringer war, in hypothetischer Form erfolgen. So lehrt 4, 17 mit 16, 10 unwidersprechlich, dass Timotheus bei Absendung von I seine Reise bereits angetreten hatte, 16, 10 für sich aber, dass P. erwartete, dass sein Brief dennoch vor jenem in Corinth sein werde. Dies war möglich, wenn der Brief, den bei P. anwesenden corinthischen Gemeindegliedern Stephanas und Genossen, die den Gemeindebrief überbracht hatten, mitgegeben, mit diesen den direkten Seeweg quer über das aegeische Meer nehmen sollte, während Timotheus den Landweg über Troas und Macedonien eingeschlagen hatte. Diese Route finden wir ihm auch vorgezeichnet Act. 19, 22, bei welcher an eine anderweite Reise des Timotheus um so weniger zu denken ist, als dafür weder Raum noch Zeit zu finden wäre. Wollen wir nun nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Timotheus, wie Krenkel a. a. O. p. 226 dem Titus, Siebenmeilenstiefel leihen, und ziehen wir ausserdem den Aufenthalt in den verschiedenen Gemeinden in Rechnung, so müssen wir zugeben, dass des Apostels bezeichnete Erwartung viel Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Ob sie sich gleichwohl erfüllte, werden wir zu sehen haben und kehren inzwischen zur Hauptfrage zurück.

In II also finden wir den Timotheus wieder beim Apostel, ja er nimmt als Mitbriefsteller an der Abfassung dieses Schreibens Teil. Dessenungeachtet wird auf etwa von ihm überbrachte Mitteilungen in diesem Briefe gar nicht recurriert, vielmehr ist es ausschliesslich Titus, der als Gewährsmann des Apostels erscheint. Ihn hat P. nach 2, 13 schon in Troas erwartet; dass er der Ueberbringer der 7, 8 ff behandelten Nachrichten ist, ergiebt 7, 6 ff, dass er seine Reise in Pauli Auftrag gemacht, der Zusammenhang des Ganzen unter Hinterzunahme von 7, 14 und 12, 18. Denn hier an eine frühere Reise des Titus zu denken, liegt kein Grund vor.

Diese auffallende Thatsache nun sucht Bleek zu erklären durch die Annahme eines „Zwischenbriefes", in welchem die durch Timotheus überbrachten Nachrichten Verwendung gefunden hätten, so dass auf sie in II nicht nochmals zurückgekommen zu werden brauchte. Derselbe sei durch Titus überbracht worden, der, von dieser Tour zurückkehrend, in Macedonien mit P. wieder zusammengetroffen sei, und so erkläre sich's, dass seine Berichte nun ausschliesslich das Material zu II geliefert hätten.

In der That, hätten wir den „Zwischenbrief", oder besser, hätten wir genügende, um nicht zu sagen, irgend welche Beweise seiner einstmaligen Existenz, die Lücke, die durch das Schweigen von II über die Resultate der Timotheusreise entsteht, wäre vielleicht ausgefüllt. Aber umgekehrt kann auf das Vorhandensein dieser Lücke nicht die Existenz des Zwischenbriefes gegründet werden, nachdem sich bisher alle sonst vorgebrachten Begründungen der Hypothese so wenig als stichhaltig erwiesen haben. Vielmehr muß gesagt werden, dass diese Hypothese auf alle einschlägigen Fragen, — welche Nachrichten Timotheus überbracht, welchen Inhalt der Zwischenbrief gehabt, welche Aufnahme er in Corinth gefunden habe, — immer nur mit Hypothesen zu antworten vermag. Dagegen hoffen wir die Differenz Timotheus-Titus unsererseits auf Grund des thatsächlich gegebenen Materials erklären zu können.

Freilich haben das diejenigen Erklärer nicht vermocht, welche Bleek a. a. O. p. 407 selbst anführt. Weder Wieselers Teilung des Briefes, welche die ersten 6 Capp. auf vermeintliches Timotheus-Material, nur den Rest auf Berichte des Titus sich gründen lässt, ist haltbar, noch Schraders und Anderer Meinung, die den Titus schon vor Timotheus und I nach Corinth abgehen liessen, nach endlich Credners und Rückerts Anschauung, dass Timotheus gar nicht nach Corinth gekommen sei. Sie alle würden ja das Schweigen von II über den Timotheusbericht mehr oder weniger erklären, aber sonst haben sie weder an sich, noch in den Thatsachen einen Halt.

Wo P. zum ersten Male von der Sendung des Timotheus redet, um damit zur Sache selbst zurückzukehren, — I, 4, 17 — da erfahren wir auch den ihm mitgegebenen Auftrag: „*ὑμᾶς ἀνα μνήσει τὰς ὁδούς μου, τὰς ἐν Χριστῷ, καθὼς πανταχοῦ ἐν πάσῃ ἐκκλησίᾳ διδάσκω.*" Und wir dürfen wohl annehmen, dass sein Auftrag an die macedonischen Gemeinden, die er ja auch besuchen sollte, wesentlich derselbe war. Das war nun weder ein Auftrag, der besondere Eile, noch einer, der an sich eine besondere Berichterstattung nötig gemacht hätte. Immerhin bleibt die Frage bestehen, warum sein Besuch in Corinth und seine Rückkehr zum Apostel in II gar nicht erwähnt, und da er Augen und Ohren und auch einen Mund zum Reden hatte, warum von dem, was er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Corinth erfahren und notwendig dem Apostel berichtet haben muss, so gar nichts in II übergegangen ist. Da ist nun äußerst wichtig, dass eben in II Timotheus, wie der Eingang zeigt, Mitbriefsteller ist, d. h. zunächst derjenige, dem P. den Brief in die Feder diktierte. Und nun ergiebt ein Vergleich zwifchen I, wo „Bruder Sosthenes" als Schreiber fungiert, und II ein ganz charakteristifches Resultat. Wo immer in I P. von sich etwas aussagt, Weisungen giebt, Belehrung ertheilt, da spricht er fast ausnahmslos in der 1. Person Singularis. Wo er den Plural braucht, da faßt er sich ganz deutlich mit anderen, sei es mit der Gemeinde als solcher — 8, 1 — oder als Leserin des Briefes — 2, 6 — oder mit der gesammten Christenheit — 1, 30 — oder den andern Aposteln — 4, 9 ff. — oder mit der Gesammtheit seiner Mitarbeiter — 1, 23 f. — oder mit einem Einzelnen derselben, wie Barnabas — 9, 6 — zusammen. Kaum ein Dutzend unter hunderten betragen die Stellen, wo eine solche Zusammenfassung mit Anderen in dem „Wir" nicht sofort hervortritt. Grade umgekehrt ist das Verhältnis in II, d. h., was aber für uns genügt und später seine Erklärung findet, in den ersten 9 Capp. des Briefes. Wie der Apostel beginnt, — 1, 4 — „der uns tröstet," so fährt er auch fort in der 1ten Person Pluralis. Und fast nur da, wo er etwas als speziell seine Person angehend betonen will, wie z. B. 1, 15 ff., geht er in den Singular über. Und es ist bezeichnend, dass selbst an solchen Stellen, wie unwillkürlich, zwifchen den „ich" und „mein" die „wir" und „unser" einfliessen, wie z. B. 1, 18 — 22 zwischen 1, 15—17 und 23 ff. und dass auch sonst vielfach solche Stellen, die nur den Apostel selbst betreffen, wie 3, 1 ff. in „wir" verlaufen. Woher das? Offenbar daher, dass Timotheus höher denn als blosser Diktatschreiber, nämlich als wirklicher Mitbriefsteller rangiert. Der Apostel zeigt sich in der Conception und Formulierung seiner Gedanken durchaus von der Auffassung beherrscht, dass er und Timotheus in dem Briefe zu den Corinthern reden wollen. Und wie kommt nun dem Letzteren diese Stellung? Nicht daher, dass er die Feder führt, denn das that Bruder Sosthenes in I auch und Tertius in Röm. nicht minder. Auch nicht blos daher, dass er der Gemeinde bekannt war. Denn auch das würde für Sosthenes ebenfalls zutreffen, sonst hätte P. ihn wohl den Adressaten irgendwie vorgestellt, oder, wie den Tertius, Röm. 16, 22, sich vorstellen lassen. Sondern vielmehr daher, dass Timotheus noch vor kurzem mit der Gemeinde in persönlicher Berührung gewesen war. Eben deshalb lässt ihn P. in solcher Weise an der Abfassung des Schreibens teilnehmen, welches damit gewissermassen die Quittung für seinen Besuch bildet. Erscheint aber Timotheus in dieser Weise als Mitverfasser des Briefes, so war an sich kein Anlass, weder seinen Besuch in Corinth, noch seine Rückkehr zum Apostel ausdrücklich zur Sprache zu bringen, die Thatsache seiner Mitwirkung genügte für Beides. Ja unter diesen Umständen war ein weiteres Eingehen darauf nicht einmal gut ausführbar. Entweder hätte P. dabei doch von Timotheus als einem dritten, oder dieser von sich in der ersten Person reden müssen, und beides hätte den einmal angenommenen Brieftenor unliebsam gestört. Daher kommt es auch, dass Timotheus im Briefe selbst nur ein einziges Mal, wo er nicht ungenannt bleiben konnte — 1, 19 — erwähnt wird. Nebenbei dient uns diese hervorragende Mitbeteiligung des Timotheus auch zum Beweise, dass er wirklich in Corinth gewesen ist.

Freilich muss dann diese Anwesenheit des Mannes auch in irgend einem bestimmten Stadium der Entwickelung der Gemeinde und der zwischen ihr und P. sich abspielenden Beziehungen stattgefunden haben. Welches ist nun dies Stadium gewesen und warum haben wir in II nicht nur, was sich aus dem eben Gesagten erklärt, keine Bezugnahme auf einen Bericht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Timotheus darüber, sondern auch keine Spur, dass ein solcher überhaupt erstattet worden? Diejenigen Gelehrten, welche mit uns annehmen, dass Timotheus überhaupt nach Corinth gekommen sei, setzen auch allermeist, der Vorberechnung Pauli von 16, 10 folgend, sein Eintreffen daselbst nach demjenigen von I an. Sein Bericht hätte demnach in erster Linie die Wirkungen dieses Briefes mit betreffen müssen. Waren dies nun von allem Anfang an günstige, wie wir auch angenommen haben, so liesse sich ja annehmen, dass der im Wesentlichen dasselbe besagende, aber jüngere Bericht des Titus jenen in den Hintergrund gedrängt und sein spurloses Verschwinden in II veranlasst hätte. Aber man verstände dann nicht die Sorge, mit welcher P. nach II, 2, 13 noch in Macedonien, als Timotheus längst wieder bei ihm war, dem Titus entgegensah, nicht den Trost, den dessen Nachrichten ihm gewährten, ja überhaupt nicht die Veranlassung zur Reise des Titus. Deshalb haben die Meisten angenommen, jener Brief habe zunächst ungünstige Wirkungen gehabt, P. habe dies von Timotheus erfahren und darauf hin den Titus nach Corinth gesandt. Dann aber wird der „Zwischenbrief" unvermeidlich, denn dann kann der Brief, dessen ausgezeichneten Erfolg P. II, 7, 8 ff rühmt, eben nicht I gewesen sein. Aber es steht doch nirgends geschrieben, und war auch kaum zu erwarten, dass I, wenigstens bezüglich des Blutschänderfalles, in Corinth übele Wirkungen gehabt haben sollte, und für den „Zwischenbrief" haben wir bisher irgend einen festen Anhaltspunkt nicht finden können. Ebenso wenig lesen wir irgendwo, dass Titus in Folge eines Timotheusberichtes nach Corinth geschickt sei, es ist lediglich Hypothese, aufgestellt um die Reise des Timotheus nicht ganz im Blauen endigen zu lassen.

Es bleibt aber eine andere Möglichkeit, die alle uns beschäftigenden Fragen ganz genügend erklärt und in sich selbst grosse Wahrscheinlichkeit hat. Die Annahme Pauli, dass Timotheus, obwohl bei Absendung von I bereits unterwegs, doch erst nach diesem Schreiben in Corinth eintreffen würde, haben wir oben als in einer gewissen Wahrscheinlichkeit wohl begründet erklärt. Dennoch konnte der Apostel sie auch lediglich auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung stützen, in welche mit der Länge der notwendigen Fusswanderung und der unbestimmten Dauer des Aufenthaltes in den einzelnen Gemeinden mehrere nur sehr ungenau zu schätzende Faktoren einzusetzen waren. Und so dürfen wir mit demselben Rechte, wie das Gegenteil, auch annehmen, dass des Timotheus Reise rascher, wie P. erwartet hatte, von Statten gegangen und er noch vor I in Corinth eingetroffen sei. Und diese Annahme wird dann unbedingt den Vorzug vor jener anderen verdienen, wenn sie uns zur Aufklärung der schwebenden Fragen verhilft. Ist sie aber zutreffend, so hätte Timotheus die corinthische Gemeinde gerade in denjenigen Verhältnissen getroffen, die uns aus I bekannt sind: das Parteiwesen im bestem Schwange, den Blutschänder in seinem ärgerlichen Wandel von der Gemeinde ungestört, die Unordnung bei den Liebesmahlen, den Unfug des Zankens vor heidnischem Gericht, kurz Zustände, die dem damals noch recht jungen Manne die Frage aufdrängen mussten, ob er dabei auf ein erspriessliches Wirken im Sinne seines I, 4, 17 mitgeteilten Auftrages sich Hoffnung machen dürfe, und ob es nicht vielmehr geboten sei, ungesäumt sich aufzumachen, um seinen Auftraggeber von dem Stande der Dinge, denen er selbst ja ohne spezielle Instruktion gegenüberstand, zu unterrichten. Von solchem Entschlusse konnte ihn auch nicht abhalten, dass er etwa erfuhr, es sei schon eine Deputation mit einem Briefe der Gemeinde nach Ephesus unterwegs. So wird es uns wahrscheinlich, dass Timotheus sogar Corinth schon wieder verlassen hatte, als Pauli Brief dort einlief. Mit seinem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mündlichem Bericht an diesen, der also im Wesentlichen die uns aus I bekannten Fakta enthielt, kam er dennoch zu spät. Denn inzwischen hatte P. nicht nur dasselbe durch die Leute der Chloe, die Gemeindeboten und den Gemeindebrief erfahren, sondern auch seine Massregeln getroffen, d. h. sein erstes Schreiben — I — nach Corinth erlassen. Erst recht fehlte dann natürlich in II jeder Anlass, noch einmal auf den nunmehr völlig antiquierten Bericht zurückzukommen. Immerhin mag derselbe ja dem Apostel zu einem noch lebendigeren Bilde von den corinthischen Zuständen verholfen haben, wie er es bis dahin besass, und so mit zur Erklärung der Sorge dienen, mit welcher er der Rückkehr des Titus entgegensah. Dass dieser erst in Folge des mündlichen Berichtes des Timotheus zur Controlle und Unterstützung von I nach Corinth geschickt sei, ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit angenommen worden. Doch will mir eine Modification dieser Ansicht, wenn sie sich auch nicht zur vollen Evidenz bringen lässt, noch annehmlicher vorkommen.

Titus der Ueberbringer von I.

Fünf mal ist in II von einer Reise des Titus nach, bezw. von Corinth die Rede. 2,13 erzählt P., wie er diesen Genossen schon in Troas vergeblich erwartet, 7, 6 und 13—15, wie er ihn in Macedonien wirklich getroffen habe. An dieselbe Reise knüpft P. 12, 18 die Frage, ob etwa Titus die Gemeinde übervorteilt habe. Dagegen bezieht sich 8, 6; 16—17; 23 und ebenso 9, 5 auf eine zweite Reise des Titus nach Corinth, welche dieser, wahrscheinlich behufs Ueberbringung von II, von Macedonien aus unternahm. Jene frühere Reise nun lassen die meisten derjenigen Forscher, welche mit uns die Zwischenbriefhypothese verwerfen, den Titus unternehmen bald nach Absendung von I in der Absicht, den Erfolg dieses Briefes zu erkunden, bezw. durch persönliches Eingreifen zu verstärken, während die Anhänger des „Zwischenbriefes" den Titus zum Ueberbringer desselben machen. Letzteres ist unter Voraussetzung dieser Hypothese auch darin wohl begründet, dass 7, 6 ff der Brief, der so günstige Wirkungen gehabt hat, in so enger Verbindung mit der Person des Titus erscheint, dass dieser Gedanke in der That naheliegt. Aber wir haben den Zwischenbrief als ein haltloses Phantasiegebilde und vielmehr I als das erfolgreiche Schreiben erkannt. Und so giebt eben jene enge Verbindung zu der Frage Anlass, ob nicht Titus der Ueberbringer von I gewesen sein könne. Nichts spricht eigentlich dagegen. Denn die Subscription des Briefes, die als Ueberbringer neben Stephanas, Fortunatus und Achaikus den Timotheus und als Absendungsort Philippi nennt, ist in letzterem Punkte, wie in Bezug auf die Mitteilnahme des Timotheus handgreiflich und erwiesener Massen falsch. Auch die Ueberbringerschaft des Stephanas und Genossen beruht nur auf, allerdings wahrscheinlicher, Combination. Ebenso wahrscheinlich aber ist es, dass P. auf Grund der von Corinth durch sie erhaltenen Nachrichten es angemessen gefunden habe, neben ihnen einen persönlichen Vertreter dorthinzusenden. Diese Erwägung mag vielleicht zu der Tradition geführt haben, Timotheus sei der Vertreter gewesen, wobei dann nur in der Person ein Fehlgreifen stattgefunden hätte. Vielmehr bietet sich Titus als geeigneter Vertreter um so mehr, da Timotheus ohne für die Lage berechnete Instruktion schon unterwegs war. Diese Annahme kann auch dadurch nicht infirmiert werden, dass der „Bruder", der den Titus nach 12, 18 auf dieser Reise begleitete, in der Subscription, und dass seine weiteren wahrscheinlichen Begleiter, Stephanas und Genossen, 12, 18 nicht genannt sind. Zu letzterem hatte P. keinen Anlass, da er sie ja nicht sandte und von ihnen nicht, wie von Titus und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Bruder sagen konnte „παρεκαλεσα“ und „συναπέστειλα“, und die Subscription nennt ja auch den Titus selber nicht. Auch das I selbst den Titus nicht als Ueberbringer nennt, und dass wir nicht wissen, ob er den Corinthern bekannt war, spricht nicht gegen unsere Vermutung. Auch Gal. nennt seinen Ueberbringer nicht, und sollte es wahr sein, dass Röm. 16 ursprünglich nicht dorthin gehörte, so wäre es dort dasselbe. Uebrigens ist es bei der günstigen Verbindung zwischen Ephesus und Corinth wenig wahrscheinlich, dass ein so hervorragendes Mitglied des paulinischen Kreises, wie Titus, wenigstens den Häuptern der letzteren Gemeinde sollte unbekannt geblieben sein, und jedenfalls waren Stephanas und Genossen in der Lage, ihn dort einzuführen. An positiven Gründen für unsere Ansicht ist schon darauf hingewiesen, dass nach II, 7, 6 ff Titus wahrscheinlichst als Ueberbringer des erfolgreichen Schreibens erscheint, in welchem wir doch I erkannt haben. Dazu aber kommt noch folgendes. II, 8, 6 erklärt P., dass er den Titus ermahnt habe, „ἵνα, καθὼς προηνήρξατο, οὕτω καὶ ἐπιτελέσῃ εἰς ὑμᾶς τὴν χάριν ταύτην“ nämlich das Kollektenwerk. Darnach müssen wir in Titus denjenigen sehen, der das Werk in Corinth — zwar nicht angeregt, aber doch — die Sammlung in Gang gesetzt hat. Die Anhänger des „Zwischenbriefes“ meinen nun zwar, dass er dies gethan habe, als er jenen überbrachte. Aber die ganze Situation, die jene Theorie voraussetzt, wäre dazu wenig geeignet gewesen. Denn wenn man eben länger andauernde Misshelligkeiten beseitigt hat, dann schweigt man lieber über Nebenpunkte, die jene wieder zum Aufflackern bringen könnten. Denn P. selbst würde dann ja I, 16 das Werk vergeblich angeregt haben. Wenn aber P. II, 12, 18 eben mit Bezug auf das Collektenwerk fragt: „μή τι ἐπλεονέκτησεν ὑμᾶς Τίτος;“ und die Form der Frage schon zeigt, dass er mit voller Bestimmtheit die Antwort „Nein“ erwartet, so ist vielmehr der Schluss gestattet, dass Titus das Werk ohne wesentlichen Widerstand der Gemeinde und also wohl auch ohne Besorgnis vor solchem beginnen konnte. Und ferner würde Titus nur dann mit vollem Rechte als der προεναρξάμενος dieses Werkes erscheinen, wenn ihm nicht P. als solcher vorangegangen, d. h. wenn des Apostels Anordnung desselben — I, 16 — durch Titi Hand erfolgt wäre. Endlich ist es selbstverständlich und von den Anhängern des „Zwischenbriefes“ selbst betont, dass dieser ziemlich unmittelbar vor II ergangen sein müsste. P. selbst aber hebt zweimal, II, 8, 10 und 9, 2 hervor, dass, das Collektenwerk ἀπὸ πέρυσι in Corinth im Gange, d. h. dass zwischen dem Beginn desselben und der Gegenwart ein neuer Jahresanfang eingetreten sei. Das weist aber auf eine längere Zwischenzeit hin.

Demnach stellt sich mir der Verlauf der Sache folgendermassen dar. Noch in Ephesus, aber nach bereits erfolgter Absendung des Timotheus erhielt P. durch Stephanas und Genossen den Gemeindebrief und damit und daneben die uns aus I bekannten Nachrichten. Dies veranlasste ihn zur Abfassung von I, welches Schreiben er durch die genannten Gemeindeboten, wahrscheinlich in Begleitung des noch mit mündlichen Instruktionen versehenen Titus, nach Corinth beförderte. Timotheus war inzwischen in Corinth in die in I geschilderten Verhältnisse hineingekommen und, da er sich dabei eines erspriesslichen Wirkens nicht versah, dagegen schleunigen Bericht an den Apostel für nötig hielt, alsbald wieder aufgebrochen und zwar zur See direkt nach Ephesus. So traf ihn Pauli Brief und event. Titus in Corinth nicht mehr an. Mit seinem Bericht kam er aus den angegebenen Gründen gleichwohl post festum. Doch haben wir ja die Möglichkeit nicht geläugnet, dass erst dieser die Absendung des Titus veranlasste. Jedenfalls war es dieser, der in längerer Wirksamkeit, sei es mit I in der Hand, sei es im Anschluss daran,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nun die Ordnung in der Gemeinde wiederherstellte. Als ihm dies bis zu dem in II uns entgegentretenden Grade gelungen war, reiste er dem Apostel entgegen, den er zwar nicht, wie derselbe erwartet, in Troas, sondern schon in Macedonien antraf. Alsbald ging er dann in dessen Auftrage zur Vollendung des Collektenwerkes Paulo voraus nach Corinth zurück, höchst wahrscheinlich, wenn auch ebenfalls nicht erweislich sicher, als Ueberbringer von II.

Pauli Besuche in Corinth.

An dieser Stelle erscheint es nunmehr aber angemessen, den brieflichen Verkehr des Apostels P. mit der corinthischen Gemeinde in dem von uns auf Grund der bisherigen Untersuchung so eben skizzierten Verlaufe in Ausgleich zu setzen mit denjenigen Nachrichten, welche wir über seine persönlichen Besuche in der Hauptstadt Achajas besitzen. Zwar in den Rahmen seines zweimaligen Aufenthaltes daselbst, von dem die Acta melden, spannt sich der oben dargelegte Verlauf seiner Correspondenz ohne Schwierigkeit hinein. Es ergiebt sich aber aus Mitteilungen, welche P. selbst in II macht, dass auch noch ein dritter Besuch stattgefunden hat. Denn wollte man selbst in II, 12, 14: „*ἰδοὺ τρίτον ἑτοίμως ἔχω ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς*“ das *τρίτον* mit Einigen blos auf die Bereitschaft zu kommen beziehen, so zeigt 13, 1 „*τρίτον τοῦτο ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς*“, dass dem dort bevorstehenden Besuche des Apostels in Corinth noch zwei andere, also ausser und nach dem ersten grundlegenden von Act. 18 noch ein zweiter vorangegangen sein muss. Wann hat nun dieser „Zwischenbesuch“ stattgefunden?

Krenkel a. a. O. p 154 ff entscheidet sich nun für die Ansetzung desselben zwischen unsere beiden kanonischen Briefe auf Grund des modificiert von Holtzmann übernommenen Satzes, dass „I die Annahme einer ihm vorgängigen Anwesenheit des Apostels in Corinth“ — selbstredend ausser der allerersten — „ebenso verbiete, wie II sie fordere.“ Unterbringen aber kann er den Besuch in dem gewünschten Zeitraum doch nur durch sehr gewagte Construktionen. Da muss die Zwischenzeit zwischen beiden Briefen ungebührlich ausgedehnt werden, ohne dass doch der a. a. O. p. 211 ff. gemachte Versuch gelingen wollte, das von Holtzmann mit Recht behauptete Land der „engen chronologischen und sachlichen Zusammengehörigkeit“ derselben zu lockern. Da muss Pauli Aussage von II, 1, 15 „*καὶ ταύτῃ τῇ πεποιθήσει ἐβουλόμην πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν πρότερον*“ auf einen früher einmal gehegten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Reiseplan gedeutet werden, dagegen der I, 16, 5 entwickelte Gedanke, durch Macedonien nach Corinth reisen zu wollen, der nur von Pauli dritter und letzter Reise verstanden werden kann, „in der Zwischenzeit wenigstens teilweise, nämlich ohne die Fortsetzung nach Judaea ausgeführt worden sein“. Der nach II 1,23 als dem Apostel gemacht vorauszusetzende Vorwurf wird dann dahin erklärt, dass derselbe die Zusage gegeben — ob I, 16, 5 wird nicht recht klar — und unerfüllt gelassen habe, die Gemeinde nochmals zu besuchen. Das verlängert dann wieder die Zwischenzeit zwischen I und II, da darinnen nicht nur die erneuerte Zusage, sondern auch eine genügende Zeitspanne, sie unerfüllt erscheinen zu lassen, noch ausser dem Zwischenbesuch untergebracht werden muss. Mehr aber, wie den Raum für den letzteren gewinnt Krenkel mit alle dem doch nicht, den positiven Nachweis seiner Hierhergehörigkeit vermag er nicht zu erbringen. Zwar hat er bereits vorher unternommen ihn indirekt zu liefern durch den versuchten Beweis, dass der „Zwischenbesuch“ vor I nicht denkbar sei. Leider ist derselbe aber völlig missglückt und glauben wir vielmehr zeigen zu können, dass eben dieser Ansetzung des fraglichen Besuches nicht das geringste wirkliche Bedenken entgegensteht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gehen wir aus von des Apostels eigenen Angaben, so folgt die Thatsache des „Zwischenbesuches“ unter Anderem aus II, 13, 1, wo wir erfahren, dass der jetzt bevorstehende Besuch Pauli in Corinth der dritte sein werde. Dass jene Anwesenheit „ἐν λύπῃ“ stattgefunden, zeigt II, 2, 1. Der gemachte Versuch, diese λύπη ohne irgend genügende Unterlage ziemlich aus freier Hand auf eine stattgefuudene persönliche Beleidigung Pauli zu deuten, was sogar nach Jülicher — a. a. O. p. 60 — für möglich hält, hat auch in dieser speziellen Frage lediglich Irrung und Verwirrung zur Folge gehabt. P. selbst sagt uns vielmehr, worin die λύπη bestanden habe, II, 12, 21: „μὴ πάλιν ἐλθόντα με ταπεινώσῃ ὁ θεός μου πρὸς ὑμᾶς καὶ πενθήσω πολλοὺς τῶν προημαρτηκότων καὶ μὴ μετανοησάντων ἐπὶ τῇ ἀκαθαρσίᾳ καὶ πορνείᾳ καὶ ἀσελγείᾳ, ᾗ ἔπραξαν.“ P. spricht hier die Besorgnis aus, auch bei seiner nunmehr bevorstehenden — dritten — Ankunft wieder viele unbussfertige Sünder, insonderheit gegen das 6. Gebot, vorzufinden und darüber Leid tragen zu müssen, wie ihm das schon einmal begegnet sei, natürlich bei seinem leidvollen „Zwischenbesuch“.

Wann hat nun letzterer stattgefunden? „Der gefährlichste Gegner“, sagt Krenkel a. a. O. p 168, „erwächst seiner Ansetzung vor I in dem bereits erwähnten verlorenen Schreiben“ — dem „Vorbrief“ — „dem die fragliche Reise entweder vorangegangen oder nachgefolgt sein muss.“ Wir geben sofort zu, dass der Zwischenbesuch nicht zwischen „Vorbrief“ und I seine Stelle haben kann, aber ersterem vorangegangen ist er allerdings.

Krenkel freilich bestreitet letzteres vor allem mit der Aufstellung, dass einmal zwischen dem Besuche, wenn er an diese Stelle gehöre, und I nur sehr kurze Zeit verflossen sein könne, da der „Vorbrief“ dann jedenfalls durch die Besuchserfahrungen veranlasst zu denken sei und seinerseits wieder unmittelbar den Gemeindebrief und dieser I hervorgerufen habe. Andererseits aber müssten, eben wegen der Kürze der zwischen inne liegenden Zeit, die in I hervortretenden Gemeindezustände, „die Rechtsstreitigkeiten, die Conflikts fälle des ehelichen und gesellschaftlichen Lebens, der Missbrauch der Geistesgaben, die Unordnung bei den Liebesmahlen etc. etc.“ schon beim „Zwischenbesuch“ als vorhanden gedacht werden, demnach auch vom Apostel bemerkt worden und schon damals, mindestens aber im „Vorbrief“ von ihm zurecht gestellt worden sein und dürften uns nicht erst in I als etwas Neues entgegentreten. Denn die schnelle Entwickelung dieser Verhältnisse einschliesslich des Parteiwesens sei in der kurzen Spanne Zeit zwischen der Abreise des Apostels von Corinth und der Abfassung von I undenkbar.

Aber diese „kurze Spanne Zeit“ ist das πρῶτον ψεῦδος der Krenkelschen Aufstellung und die angeschlossene conclusio: „Wenn P. bei seiner zweiten Anwesenheit in Corinth sich mit eigenen Augen davon überzeugte, dass dortige Christen einen den Forderungen des Evangeliums widersprechenden Lebenswandel führten und wenn er für nötig erachtete, die Gemeinde auch brieflich vor dem Umgange mit solchen zu warnen, so hat er sicherlich nicht lange gewartet, bis er sein für uns verlorenes Schreiben abgehen liess“, übersieht ein notwendiges Moment. Vielmehr war, wenn P., wie wir ja aus II, 12, 21 wissen, bei persönlicher Anwesenheit solche Erfahrungen machte, sein erstes naturgemäss der Versuch, die Betreffenden durch persönliches mahnendes Einschreiten auf den Weg der Besserung zu bringen. Dasselbe scheint folgende Erwägung zu ergeben. II, 13, 1 erklärt P., bei seinem nun bevorstehenden — dritten — Besuch solle über die Sünder ein geregeltes gerichtliches Verfahren stattfinden. Unmittelbar vorher hat er von den Erfahrungen des zweiten Besuchs gesprochen und so ist der Schluss wohl nicht zu kühn, dass damals ein solches Verfahren nicht beliebt worden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sondern der Apostel sich mit den vermuteten, allgemeinen und besonderen, Ermahnungen begnügt hat. Und da damals jedenfalls, wie selbst Krenkel zugiebt, „seine Autorität noch ungebrochen war", so werden zweifelsohne jene Sünder, selbst wenn sie sich nicht wirklich besserten, doch während Pauli Anwesenheit sich in Schranken gehalten haben, eine Annahme, der auch II, 12, 21, recht verstanden, nicht wiederspricht. So durfte P. bei seiner Abreise hoffen, das Uebel wirklich überwunden zu haben. Dieser Gang der Sache wird nur wahrscheinlicher, wenn des Apostels damaliger Aufenthalt, worauf auch eine später beizubringende Erwägung schliessen lässt, kein allzulanger war. Wenn nun P. im „Vorbriefe", wie wir I, 5, 9 lesen, der Gemeinde die Vorschrift gab, „*μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις*" so glauben wir wiederum schliessen zu dürfen, dass er eine solche strenge Massregel bei seiner Abreise von Corinth noch nicht für nötig gehalten hatte und dass ihre spätere schriftliche Anordnung eine zwischen einfallende besondere Veranlassung voraussetzt. Sie hätte ja auch bei seinem Abgange gar keinen Sinn gehabt, wenn P., wie wir annahmen, in der Ueberzeugung von Corinth fort zog, — und anders wäre er schwerlich fortgezogen, — durch seine Busspredigt die Sünder gebessert zu haben und ist als erste Massegel gegen dieselben überhaupt nicht denkbar. Wir glauben also, dass die Anordnung des „Vorbriefs", die Gemeinde solle den Verkehr mit den *πόρνοις* abbrechen, erst gegeben wurde, nachdem der Apostel erfahren hatte, dass seinen Mahnungen und Erwartungen zuwider das ärgerliche Leben derselben noch fortdauere. Auf welchem Wege ihm dies zu Ohren gekommen, können wir ruhig dahingestellt sein lassen, der Möglichkeiten gibt es genug, und wir kennen ja auch den Ueberbringer des „Vorbriefes" nicht. Genug, dass sich uns aus diesen Erwägungen die Notwendigkeit ergiebt, zwischen des Apostels zweitem Aufenthalte in Corinth und der Abfassung des „Vorbriefes" eine nicht allzu kurze Zwischenzeit anzusetzen. Es ist aber weiter durchaus nicht wahrscheinlich, dass der „Vorbrief" sofort den Gemeindebrief nach sich gezogen habe. Letzterer enthielt doch, wie wir aus I wissen, neben der Frage nach dem Sinne der die *πόρνοι* betreffendenden Vorschrift noch mancherlei anderes. Und es ist doch wahrscheinlicher, dass dieser Hauptinhalt, als dass jene Einzelheit den Zeitpunkt der Absendung desselben bestimmt habe, und es hat ja gerade Krenkel darauf aufmerksam gemacht, dass die im Gemeindebrief zur Entscheidung des Apostels gestellten Verhältnisse, wenn sie bei seiner Anwesenheit noch nicht vorhanden waren, einer gewissen Entwicklungszeit bedurften. Und wiederum, wenn die Corinther jene Vorschrift empfingen und missverstanden sie wirklich dahin, dass P. den Verkehr mit lasterhaften Heiden inhibiert wissen wolle, so war das naturgemäss erste der Versuch, seinem Willen nachzukommen und es war auch, wenn dies unmöglich schien, nicht notwendig, sofort zur Feder zu greifen. War aber das Missverständniss ein böswilliges, wie z. B. Rückert — Commentar zu I p. 152 — für möglich hält, so ist doch psychologisch glaublicher, dass die Corinther ihr Fündlein nicht sofort zu Markte gebracht haben, sondern erst bei einer Gelegenheit, die sie fürchten liess, dass P. nunmehr von ihrem Ungehorsam Kunde erhalten werde. So gewinnen wir wiederum zwischen „Vorbrief" und Gemeindebrief einen gewissen Zeitraum und die „Spanne" zwischen Pauli zweiter Abreise von Corinth und I dehnt sich entsprechend aus.

Man wird daher nunmehr diesen Zeitraum, Krenkels „kurze Spanne", nicht zu kurz finden dürfen, um darin die Entwickelung der Gemeinde, bis zu dem Punkte, der in I entgegentritt, unterzubringen. Es ist aber endlich auch gar nicht notwendig, zu läugnen, dass einzelne Seiten jener Entwickelung nicht schon bei Pauli zweiter Anwesenheit in Corinth in nuce vorge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legen hätten. Nach der Darstellung der Akta scheint z. B. Apollos' korinthische Wirksamkeit Pauli zweitem Besuche daselbst vorangegangen zu sein und es muss demnach der Grund zu dessen besonderer Wertschätzung auf Kosten unseres Apostels damals schon gelegt gewesen sein. Auch hat es ganz gewiss seit Stiftung der Gemeinde Mischehen in derselben gegeben, aber manche davon mag in der Stille gelöst sein, ehe das Bedürfnis sich herausstellte, über das christlich-korrekte Verfahren in solchen Fällen eine Aeusserung Pauli zu erbitten. Das Parteiwesen aber behandelt P. selbst in I noch, wie auch Jülicher zugiebt — a, a. O. p. 54 — weitmehr als Dummheit, denn als Frevel, und ist weit entfernt, davon eine Gefährdung seiner apostolischen Autorität zu besorgen. Aehnlich steht es mutatis mutandis mit allem Andern. Manches, was zur Zeit des Gemeindebriefes in die Halme geschossen war, kann bei des Apostels zweitem Besuche schon im Keime vorgelegen haben, ohne dass vorzeitiges Eingreifen ihm nötig oder auch nur weise erscheinen mochte.

Wir wollen nun zunächst einige weitere Einwände Krenkels gegen unsere Ansetzung des Zwischenbesuches erledigen. Kaum ernst zu nehmen ist es, wenn er aus Pauli Aeusserung I, 3, 6 „*ἐγὼ ἐφύτευσα, Ἀπολλὼς ἐπότισεν*" herausliest, dass P. sich nur die Pflanzung der Gemeinde vindiziere, selbst also seitdem nicht mehr dort gewesen sein könne — a. a. O. p 163 — und nicht mehr, wenn er die Rede der *πεφυσιωμένοι* — I, 4, 18 — dass P. nicht mehr nach Corinth kommen werde, willkürlich den Apollosleuten in den Mund legt und dahin deutet, dass jener sich hüten werde, einen Vergleich mit Apollos herauszufordern. Nicht besser steht es auch mit der von ihm behaupteten Differenz zwischen den Aussagen des Apostels über den sittlichen Zustand der Gemeinde beim Zwischenbesuch, welche wir II, 12, 21 lesen, wonach viele Sünder vorhanden gewesen wären, die nicht Busse gethan hätten und der „hypothetischen" Mahnung in I, 5, 11 „*ἐάν τις ἀδελφὸς ὀνομαζόμενος ἢ πόρνος . . . τῷ τοιούτῳ μηδὲ συνεσθίειν*". Zunächst mag ja erinnert werden, dass diese Worte im „Vorbrief" nicht gestanden haben, sonst wäre ja kein Missverständnis möglich gewesen, sondern nur eine in I nachgetragene Erklärung der bezüglichen Vorschrift des „Vorbriefes" „*μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις*" bilden. Zum zweiten aber dürfte auch Krenkel wissen, dass *ἐάν τις* ganz genau dasselbe bedeutet, wie *ὅστις ἄν*: „Wer immer sich Bruder heissen lässt und ist ein etc.". also über die Anzahl der Betreffenden gar nichts aussagt. Eine Differenz ist hier so wenig vorhanden, wie I, 6, 9 ff, wozu Krenkel — a. a. O. p. 172 — meint, dass die Aussage „*ταῦτά τινες ἦτε*" nämlich *πόρνοι, εἰδωλολάτραι* u. dergl. mit der Angabe von II, 12, 21 über die Zustände beim Zwischenbesuch nicht stimme. Vielmehr habe P., wenn die frühere Stelle sich auf den Zwischenbesuch hätte beziehen sollen, statt *τινές πολλοί* schreiben müssen, und der Wirklichkeit der Dinge, wie sie bei demselben gelegen, schlage das „*ἀλλὰ ἀπελούσασθε κτε*" geradezu ins Gesicht.

Ganz gewiss ist nichts verkehrter, als in solchen Fragen um den Zahlwert der Worte *πολλοί* und *τινές* zu markten. Uebrigens bedarf es für uns nur einer einigermassen aufmerksamen Beachtung der Gesichtspunkte, unter welchen P. in beiden Stellen redet. „Viele unbussfertige Sünder sind dagewesen", schreibt er II, 12, weil er nur seine eigenen üblen Erfahrungen im Auge hat und eigentlich war ja ein solcher Sünder in einer apostolischen Gemeinde schon zu viel. Dagegen steht die Aeusserung von I, 6, 11 „Solche waren Einige unter Euch", wie das zugefügte „aber abgewaschen seid Ihr" etc. ganz zweifellos macht, offenbar im Gegensatz zu dem früheren Wandel im Heidentum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn nun aber Krenkel weiter nachzuweisen sucht, „dass zur Zeit des zweiten Besuches das christliche Leben der Gemeinde überhaupt auf einer weit tieferen Stufe gestanden haben müsse, als wir sie aus I kennen," demnach zwischen diesem Briefe und jenem Ereignis genügende Zeit zu einer Entwickelung in peius gelegen haben müsse, so dürfen wir zunächst daran erinnern, dass auch wir zwischen beiden Zeitpunkten eine genügende Zwischenzeit nachgewiesen haben, um jene Entwickelung, wenn auch in umgekehrter Richtung, zu gestatten. Aber auch davon abgesehen ist Krenkels Beweis gänzlich missglückt. Zunächst hinsichtlich des weit günstigeren sittlichen Standes, der aus I erkennbar werden soll. Denn wenn, um Krenkels Hauptgründe für diese Behauptung durchzugehen, P. I, 4, 15 sich den geistlichen Vater der Gemeinde nennt, die corinthischen Christen demnach als seine geistlichen Kinder ansehen will, so kann man das doch nur mit grosser Willkür als ein Zeugnis des Wohlverhaltens für die Gemeinde verwerten. Ebenso muss sich die Aussage von 11, 2, dass „die Corinther in allem des Apostels gedenken und an den von ihm erhaltenen Ueberlieferungen festhalten" doch sicher die Einschränkung gefallen lassen, die in den vielen in I gerügten Unordnungen gegeben ist. Dass aber Krenkel zu I, 5, 13: „*ὅλως ἀκούεται ἐν ὑμῖν πορνεία*" erklärt: „Von Unzucht unter ihnen weiss P. nur durch Hörensagen" ist doch sicher ein eklatantes Beispiel willkürlichster Interpretation im Zwange einer vorgefassten Idee. Richtig würde man die Worte übersetzen: „In der ganzen Welt redet man von Eurer Unsittlichkeit." Allerdings stellt ja P. 5, 2 u. 13 die Gemeinde in Gegensatz zu dem Hauptfrevler, aber um ihr zu zeigen, wie sie stehen sollte und nicht ohne die Klage, eben in v. 2, dass sie von dieser Stellung weit entfernt ist. Aus v. 6 aber das Zeugnis für die Gemeinde herauszulesen, dass „zur Zeit nur wenig sündiger Sauerteig in ihr vorhanden ist", vermag wieder nur Krenkel. Nicht besser steht es mit den übrigen Punkten seines Nachweises, deren Prüfung wir uns ersparen dürfen.

Dem von ihm entworfenen, von uns so eben corrigierten Lichtbilde vom Zustande der Gemeinde zur Zeit von I gegenüber ist nun weiterhin Krenkel bemüht, die Verhältnisse zur Zeit des Zwischenbesuches möglichst dunkel darzustellen. Da scheint er nun selbst gefühlt zu haben, dass der einzige Vers II, 12, 21, wo P. sich direkt darüber ausspricht, die nötige schwarze Farbe doch nicht liefern kann, und bemüht sich, dieselbe anderweit herbeizuschaffen. Nicht mit Glück. Denn die Angabe Pauli von II, 2, 1, er sei damals „*ἐν λύπῃ*" in Corinth gewesen, empfängt ihr Licht eben aus 12, 21 und wird mit Unrecht selbständig gewertet. Ebenso handgreiflich falsch werden die Aussagen von 12, 20 ohne weiteres als für die Zeit des Zwischenbesuchs geltend in Anspruch genommen. Die dort ausgesprochenen Befürchtungen des Apostels beziehen sich vielmehr ganz offenbar auf den gleichzeitigen Zustand der Gemeinde, von welchem P. durch Titus Kunde hatte, und erst mit v. 21 geht er auf die bei jenem Besuche gemachten Erfahrungen über. Darin aber findet sich nichts, was sich nicht mit dem aus I gewonnenen Bilde von der Gemeinde vereinigen liesse, um so weniger etwas, was denjenigen Verhältnissen, wie wir sie bei dem weit früheren Zwischenbesuche voraussetzen dürfen, widerspräche.

Von dem Holtzmann-Krenkelschen Satze: „Der Ite Corintherbrief verbietet die Annahme eines ihm vorgängigen Besuches des P. in Corinth" bleibt also nur noch das eine übrig, dass wir zu erklären haben, warum P. in I gar nicht auf diesen Besuch zurückkommt. Denn allerdings braucht ein solches Zurückkommen in 16, 7 „*οὐ θέλω γὰρ ὑμᾶς ἄρτι ἐν παρόδῳ ἰδεῖν*" nicht gefunden zu werden. Aber die aufgestellte Frage ist eigentlich schon beantwortet. Der zweite Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

such ist nach unserm Ansatz von I getrennt nicht nur durch einen längeren Zwischenraum sondern auch durch den zwischeneinfallenden „Vorbrief.“ In letzterem aber war die Stelle, wo der Apostel sich über etwaige Besuchserfahrungen auszusprechen hatte und soweit ihm dies nötig erschien, auch zweifelsohne ausgesprochen hat. Ein sachliches Eingehen auf die fraglichen Erfahrungen haben wir demnach in I gar nicht mehr zu erwarten. Eine gelegentliche Erwähnung allenfalls zu erwarten, keinesfalls zu vermissen, würden wir nur da berechtigt sein, wo entsprechende Gelegenheit sich bietet. Das könnte in I höchstens da der Fall sein, wo P. einen neuen Besuch ankündigt, also 16, 5 ff. Aber eben da sehen wir den Apostel sich einer gewissen Zurückhaltung befleissigen, indem er den eigentlichen Grund der Abänderung seines früheren Reiseplanes verschweigt, den er erst II, 2, 1 auf Interpellation von corinthischer Seite nachbringt. Dieser Grund hing aber eben mit den Erfahrungen des zweiten Besuches zusammen, Ursache genug I, 16 auch von letzterem zu schweigen. Auch in II haben wir gelegentliche Erwähnungen des Zwischenbesuches gar nicht, die doch mit demselben Rechte dort zu verlangen wären, wenn derselbe zwischen I und II stattgefunden hätte, und nur aus den wiederholten Angaben, dass der bevorstehende Besuch der dritte sei, lernen wir den zweiten kennen. Sachlich erwähnt wird letzterer an zwei Stellen, nämlich 2, 1 ff., wo P. den Wunsch zu erkennen gibt, dass der bevorstehende Aufenthalt nicht, wie jener, ἐν λύπῃ verlaufen möchte, und 12, 21, wo er die Befürchtung äussert, dass dies doch der Fall sein werde. Für die Zeit jenes Besuches aber geben diese Erwähnungen nach keiner Seite hin eine Entscheidung.

Sonach stellt sich noch unsern Darlegungen Pauli zweiter Besuch in Corinth mit grösster Wahrscheinlichkeit dar als der allerälteste uns bekannte Akt der Wiederaufnahme derjenigen Beziehungen des Apostels zur Gemeinde, welche durch dessen erste grundlegende Thätigkeit daselbst angeknüpft waren. Er fand statt nicht nur vor I, sondern sogar geraume Zeit vor dem aus I, 5, 9 bekannten „Vorbrief“ und es steht nichts im Wege, ihn ziemlich nah an den Anfang des aus Act. 19 u. 20 bekannten dreijährigen Aufenthaltes des Apostels zu Ephesus heranzurücken. Verlegen wir in diese Zeit mit Hausrath — der Apostel P. p. 357 — auch die Missionsreise, die sich nach Röm. 15, 19 bis Illurien erstreckt haben muss, so liegt es nahe, den Besuch in Corinth damit in Verbindung zu denken. Die weiterzielenden Absichten Pauli würden dann den Grund ergeben, weswegen er, wie wir ohnehin vermuteten, seinen Besuch in Corinth nicht allzulang ausdehnte. Und endlich mag dann auch die Bemerkung des Apostels I, 16, 7, bei aller Beziehung des ἄρτι auf den bevorstehenden Besnch, mit dadurch veranlasst sein, dass er schon einmal „ἐν παρόδῳ“ in Corinth gewesen war.

Steht aber der zweite Besuch in Wirklichkeit an der von uns ihm angewiesenen Stelle, so vereinigt sich damit aufs beste diejenige Darstellung der Correspondenz des Apostels nach Corinth, welche wir bisher verfochten und oben skizziert haben und auch aus diesen Verhältnissen resultiert kein Anlass, einen „Zwischenbrief“ anzunehmen.

Der „Viercapitelbrief.“

Wie nun aber, wenn dieser bestrittene „Zwischenbrief“ uns leibhaftig und greifbar entgegengehalten werden sollte? Das ist es aber, was Hausrath versucht in seiner Brochüre: „Der Vierkapitelbrief des P. an die Corinther.“ In Wiederaufnahme eines bereits von Semler geäusserten Gedankens unternimmt dort Hausrath den Nachweis, dass die letzten vier Capitel unseres

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Corintherbriefes 1) nicht als mit den übrigen in einem Briefe stehend denkbar seien, demnach, weil doch unzweifelhaft von P. an die Corinther gerichtet, das Hauptstück eines vierten Corintherbriefes, und 2), weil einer früheren Situation als Cap. 1—9 angehörig, des vielumstrittenen „Zwischenbriefes" darstellten. Mit dieser Hypothese werden wir uns nun zuletzt noch zu beschäftigen haben.

Im Interesse der Darstellung nehmen wir die zweite Behauptung Hausraths zuerst vor. An vier Punkten glaubt er für die Capp. 10—13 ein früheres Entwicklungsstadium als es in 1—9 vorliege, nachweisen zu können. Den ersten bildet die Angelegenheit des Blutschänders. Dieselbe sei im ersten Teile nach 2, 6 ff. und 7, 12 ff. völlig erledigt. Wir stimmen dem bei mit der selbstverständlichen Einschränkung, dass wir die erstere Stelle nicht auf diese Angelegenheit beziehen. Dagegen befinde sich dieselbe Sache im zweiten Teile, wie 12, 20—13, 10 zeige, noch in der Schwebe.

Soweit ich sehe, ist es Hausrath allein, der die letztangeführte Stelle auf den Blutschänderfall deutet. Und zwar folgendermassen: „P. erklärt 13, 2, dass er bei seiner bevorstehenden Ankunft seine apostolische Strafgewalt gebrauchen will gegen alle, die gesündigt haben: „*ἐὰν ἔλθω εἰς τὸ πάλιν, οὐ φείσομαι.*" Dass er es dabei vor allen Dingen auf Unzüchtige abgesehen habe, gehe aus der Verbindung mit 12, 21 deutlich hervor. Soweit sind wir einverstanden. Aber nun Hausrath's weiterer Beweisgang: „Dass er aber insbesondere einen einzelnen Unzüchtigen im Auge habe, beweist der Satz: „*ἐπὶ στόματος δυῶν μαρτύρων καὶ τριῶν σταθήσεται πᾶν ῥῆμα.*" „Mit zwei oder drei Zeugen überführt man nicht eine beliebige Anzahl von Sündern, sondern der Apostel hat einen einzelnen Fall im Auge etc."

Wir brechen zunächst ab, denn dieser kühne Schluss verdient sofortige Würdigung. Merkwürdiger Weise und im Gegensatz zu anderen Fällen, wo es weit weniger hervortritt, übersieht Hausrath, dass wir es hier mit einem Satze des mosaischen Rechtes zu thun haben, von welchem wir z. B. V Mose 17, 6 eine Anwendung auf das Verbrechen des Götzendienstes finden. P. gebraucht, beiläufig gesagt, den Grundsatz fast in derselben Form, wie er Matth. 18, 16 zu lesen ist. Er stellt ihn aber an die Spitze des Capitels, gleich hinter die Ankündigung seines Kommens, und ehe er noch ein Wort von seinen Strafabsichten hat verlauten lassen. So sagt der Satz denn nicht mehr und nicht weniger, als dass, was immer noch zu richten und zu schlichten sein wird, — *πᾶν ῥῆμα*, nicht *πᾶν τὸ ῥῆμα*, auch nicht *ἐκεῖνο το ῥῆμα* — im ordentlichen Verfahren mit dem gesetzlichen Zeugenapparat geregelt werden soll. Bis hierher ist also der Schluss unseres Gegners verfehlt. Doch hören wir ihn weiter: „Und zwar einen solchen Fall hat P. im Auge, bei welchem er ein Strafwunder in Aussicht gestellt hat." Wie Krenkel nimmt nämlich Hausrath an, dass P. I, 5 über dem Blutschänder mit dessen „Uebergabe an den Satan zum Verderben des Fleisches" ein leibliches Todesurteil ausgesprochen habe in der Ueberzeugung, dass Satan auf sein Wort dasselbe vollziehen werde. Wir haben uns schon oben gegen diese Auffassung ausgesprochen, und auch Hausraths Ausführungen machen sie uns nicht annehmbar. Seiner hier geübten Berufung auf das mosaische Gesetz ist ja soweit statt zugeben, als dies ein Verbrechen, wie das vorliegende III. Mose 18, 8 untersagt und 30, 11 die Todesstrafe darauf setzt, nur nicht eine irgendwie wunderbar vermittelte, sondern, wie 20, 2 lehrt, die landesübliche der Steinigung. Wenn sich diese nun in unserm Falle — und nicht blos aus äusseren Rücksichten — von selbst verbot, so sind wir darum noch keineswegs zu der Annahme berechtigt, P. habe den Satan zum Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richter machen wollen. Konnte er von allem Andern abgesehen, doch schon vom christlichen Standpunkte nicht an ein Todesurteil denken und hat sonst nirgends eine solche Befugnis in Anspruch genommen. Und wenn Hausrath grosses Gewicht legt auf die „wörtliche" Uebereinstimmung zwischen V Mos. 17, 7: — die übrigens keineswegs eine ganz wörtliche ist — einer- und I, 5, 2 „*ἵνα ἐξαρθῇ ἐκ μέσου ὑμῶν ὁ τὸ ἔργον τοῦτο ποιήσας*" und 13: „*καὶ ἐξαρεῖτε τὸν πονηρὸν ἐξ ὑμῶν αὐτῶν*" andererseits, so beweist schon die Wiederholung des Gedankens in verschiedener Form, dass es dem Apostel nicht um ein eigentliches Citat zu thun gewesen sein kann, sondern dass sich höchstens dem Schriftgelehrten P. der ähnliche Gedanke unwillkürlich in die ähnliche Form fügte. Diese Aehnlichkeit des Gedankens betrifft aber lediglich die Entfernung des Sünders aus der Gemeinde Gottes, hier Israels, dort der Christengemeinde, und weiter nichts. Und es bleibt eine gänzlich haltlose Behauptung, dass P. „ein Todesurteil gefällt" „mit der Vollstreckung desselben den Satan betraut" oder „der Gemeinde zu diesem Zweck seine Wundermacht geliehen" habe.

Und zu dem Allen fehlt uns noch immer der Nachweis, dass P. an unserer Stelle II, 12, 20 u. 13, 10 von dem Blutschänder rede. Dies schliesst nun Hausrath aus 13, 3, wo P. der Gemeinde zuruft: „*ἐπεὶ δοκιμὴν ζητεῖτε τοῦ ἐν ἐμοὶ λαλοῦντος Χριστοῦ*" mit der folgenden Mahnung: „*ἑαυτοὺς πειράζετε, ἑαυτοὺς δοκιμάζετε.*" Dass die *δοκιμὴ* verlangt sei in Bezug auf des Apostels gegenüber dem Blutschänder in Anspruch genommene Wundermacht, und dass P. dieses Verlangen zurückgewiesen habe mit seiner Aufforderung zur Selbstprüfung, dafür liegt auch hier nicht die geringste Andeutung vor, und damit ist eigentlich die Beweiskraft der Stelle für Hausraths Auffassung dahin. Aber auf ein ausgesprochenes Verlangen der Gemeinde braucht das *ἐπεὶ δοκιμὴν ζητεῖτε* auch überhaupt nicht zu gehen. Und man muss doch sagen, dass, wenn P. sich in der Blutschänderangelegenheit in der von Hausrath angenommenen Weise engagiert und auf ein von der Gemeinde erhobenes Verlangen, gefälligst selbst seine in Anspruch genommene Wundermacht zu erproben, in solcher Weise den Rückzug angetreten hätte, dann seine Autorität grade in Corinth so rettungslos verloren gewesen wäre, dass kein Brief und kein Titus sie hätte wiederherstellen können. Vielmehr ist das *δοκιμὴν ζητεῖτε* lediglich dahin zu verstehen, dass die Gemeinde durch ihr Verhalten, speziell durch die in ihr noch immer herrschende Unsittlichkeit eine volle und scharfe Anwendung der auf Christi Auftrage beruhenden apostolischen Vollgewalt Pauli herausfordere, und allein dieser Herausforderung durch die That setzt er die Mahnung zur Selstprüfung entgegen.

Es kann gar keine Rede davon sein, dass in unserer Stelle P. noch mit der längst erledigten Angelegenheit des Blutschänders zu thun habe und die von Hausrath auf diese Behauptung gebauten Schlüsse fallen platt zu Boden. Die Stelle ergiebt weiter nichts, als dass in Corinth auch jetzt noch, was P. natürlich durch Titus erfahren hatte, eine Anzahl von Unsittlichen vorhanden war, denen der Apostel in geregeltem Verfahren Strafe androht. Zieht sich doch der Kampf gegen dieses Uebel vom „Zwischenbesuch" an durch alle seine Beziehungen zur Gemeinde hindurch und war, wie wir hier schon einmal aussprechen wollen, das fortdauernde Vorhandensein dieses Lasters der Hauptvorwurf, den er auch in II, 10—13 gegen die Gemeinde als solche zu erheben hatte. Doch betrachten wir jetzt das zweite Moment, welches Hausrath für die Priorität des „Vierkapitelbriefes" vorzubringen hat.

Dasselbe betrifft die Collektensache. Aus II, 12, 16—18 entnimmt Hausrath, dass die Co-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rinther Paulum beschuldigt hätten, sie bei Gelegenheit der Collekte übervortheilt zu haben „und da sie dem Beweis seiner Uneigennützigkeit bei seiner persönlichen Anwesenheit nichts entgegenzustellen haben, so haben sie ihre Anklage formuliert auf Ausnutzung der Gemeinde durch seine Boten.“ Unter solchen Umständen aber habe P. unmöglich in demselben Schreiben, in welchem er gegen jene Anschuldigungen sich verteidigen müsse, der Gemeinde die Sammlung so vertrauensvoll an's Herz legen können, wie er dies in Capp. 8—9 thue. Vielmehr hätten wir hier ein späteres Stadium der Sache vor uns, welches erst habe eintreten können, nachdem durch den „Vierkapitelbrief“ und die Thätigkeit seines Ueberbringers Titus das erwähnte Misstrauen beseitigt worden sei. Dass aber eben dieses Misstrauen die frühere Vollenduug gehindert habe, gehe hervor aus der vom Apostel geschaffenen formellen Controlle — 8, 20—23 — welche zugleich zeige, dass das „längere Schreiben“ auf die Situation des „kürzeren“ als „eine überwundene, aber leider doch dagewesene“ zurückschaue.

Was nun die Beschuldigung des Eigennutzes seitens der corinthischen Gemeinde angeht, so wird dieselbe erst geschlossen aus Pauli Selbstverteidigung dagegen, die Hausrath unter anderem findet in 7, 2: „*χωρήσατε ἡμᾶς, οὐδένα ἠδικήσαμεν, οὐδένα ἐφθείραμεν, οὐδένα ἐπλεονεκτήσαμεν*“. Aber diese Worte sind nicht nur durch ein ganzes Capitel von der Wiederaufnahme der Collektensache getrennt, sondern finden auch in dem Inhalte eben dieses Capitels ihre volle Erklärung. Denn auch ein *πλεονεκτεῖν* würde ja stattgefunden haben, wenn P. nicht mit Recht behaupten konnte, — v. 12. — „*οὐχ εἵνεκεν τοῦ ἀδικήσαντος οὐδὲ εἵνεκεν τοῦ ἀδικηθέντος*“ geschrieben zu haben. Von einer Beziehung von v. 2 auf die Collektensache kann also keine Rede mehr sein.

Ferner aber hebt der Apostel zwar hervor und sogar zweimal, dass er in Corinth das Evangelium umsonst verkündigt habe. Aber nirgends thut er dies in unmittelbarer Verbindung mit einem gegen seine Uneigennützigkeit etwa gerichteten Vorwurf, oder um sich gegen einen solchen zu verteidigen. Sondern 12, 13 verbindet er damit die, ja vielleicht halbironisch gemeinte, Versicherung, dass darin keine Zurücksetzung der Corinther gegen andere Gemeinden liegen solle, und 11, 7 bestreitet er, sich damit etwas vergeben zu haben. Hier erfahren wir ferner, dass er dieselbe Praxis nicht blos in Corinth, sondern überhaupt „*ἐν τοῖς κλίμασι τῆς Ἀχαΐας*“ beobachte. Desgleichen — 11, 12 — die Ursache solchen Verfahrens: „*ἵνα ἐκκόψω τὴν ἀφορμὴν τῶν θελόντων ἀφορμήν.*“ Aber weshalb „suchen jene Ursach“. Nicht weil P. irgend einen falschen Schein auf sich geladen hätte, sondern: „*ἵνα, ἐν ᾧ καυχῶνται, εὑρεθῶσι καθὼς καὶ ἡμεῖς*“. Und wer sind die, die „Ursach suchen“ und vielleicht gern mit einigem Schein den Vorwurf der Selbstsucht auf den Apostel bringen möchten? Nicht die Gemeinde, nicht einmal einzelne corinthische Christen, sondern „*οἱ τοιοῦτοι ψευδαπόστολοι ἐργάται δόλιοι, μετασχηματιζόμενοι εἰς ἀποστόλους Χριστοῦ.*“ Es ist aber bezeichnend und wohl ein Beweis für den geringen Eindruck, den diese Leute mit ihrer Beschuldigung auf die Gemeinde gemacht haben, dass P. sie hier coram publico so souverain abthun kann. So hätte P. sicher nicht geredet, wenn er sich in der Beurteilung jener Leute und des von ihnen ausgespritzten Giftes nicht mit dem Gros der Gemeinde eins gewusst hätte. Denselben Schluss ergiebt eine nur einigermassen sorgfältige Erwägung der Stelle 12, 16 ff, wo P. sich ex professo gegen den jedenfalls, wenn überhaupt, nur von diesen Leuten erhobenen Vorwurf verwahrt, dass er vielleicht durch Titus hinterlistiger Weise für seine Tasche zu sorgen gewusst habe. Vorausgesetzt, dass wir es dabei nicht lediglich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit einem psychologisch nur allzu begreiflichen, Selbsteinwurf des Apostel zu thun haben. Wie führt P. seine Verteidigung? Etwa, als müsse er die Leser erst von seiner Unschuld überzeugen? Bringt er Beweise? Schwört er, wie 1, 23? „*μή τινα, ὧν ἀπέσταλκα πρὸς ὑμᾶς, δι' αὐτοῦ ἐπλεονέκτησα ὑμᾶς; μή τι ἐπλεονέκτησεν ὑμᾶς Τίτος;*" Auf die mit *μή* eingeleitete Frage erwartet man bekanntlich die Antwort „Nein". Pauli Verteidigung, wenn man von einer solchen überhaupt reden will, ist eine solche, wie man sie gegen fremde, feindselige Verläumdung an einen guten Freund richtet, den man in der Beurteilung jener mit sich von vornherein eines Sinnes weiss.

Steht es aber so, so lag für den Apostel wahrlich kein Grund vor, in ein und demselben Brief in welchem er jene Verläumdung zurückwies, es zu vermeiden, die Collektensache der Gemeinde „vertrauensvoll ans Herz zu legen". Denn nicht sie, sondern höchstens die „*ψευδαπόστολοι*" waren die Urheber der Beschuldigung. Aber wir müssen weitergehen und Hausraths Satz, dass „es sicher sei, dass P. von den Corinthern beschuldigt worden sei, sie bei Gelegenheit der Collekte übervorteilt zu haben — Vierkapitelbrief p 10 — auch hinsichtlich seiner Formulierung der Beschuldigung für eine bodenlos leichtfertige Behauptung erklären. Denn auch die, wenn eine Beschuldigung ausgesprochen ist, einzig denkbaren Urheber derselben, eben die *ψευδαπόστολοι*, haben diese Beschuldigung nicht erhoben und konnten sie nicht erheben. Sie haben sie nicht erhoben, haben nie und nirgends ihren Vorwurf der Selbstsucht Pauli in Verbindung mit der Collektensache gebracht. Es fehlt dafür selbst der, wie schon mehrfach ausgesprochen, durchaus nicht stringente Beweis, der sich aus einer etwaigen Verwahrung Pauli gewinnen liesse Denn dagegen, bei der Collekte Unterschleif getrieben zu haben, verwahrt P. sich nirgends. Hausrath beruft sich freilich a. a. O. p 11 auf Pauli Mitteilung von der Ernennung des macedonischen Controlleurs — 8, 19 —, die geschehen sei, damit alles ordentlich zugehe nicht nur „*ἐνώπιον Κυρίου*," sondern auch „*ἐνώπιον ἀνθρώπων*". Aber warum teilt P. jene Ernennung mit? Nicht um die Corinther über das Schicksal ihrer Gelder zu beruhigen, denn damit hatte der Macedonier nichts zu thun. Sondern vor allen Dingen, weil sie überhaupt geschehen ist, analog der Einrichtung übrigens, die schon nach I, 16, 3 - 4 auch für die corinthischen Sammlungen in Aussicht genommen war. Und der Mann soll ja gar nicht als Garant dafür auftreten, dass es *ἐνώπιον Κυρίου*", d. h. in Wirklichkeit, ordentlich zugeht, denn darin ist P. des Vertrauens ebenso der macedonischen, wie der corinthischen Christen sicher, sondern „*ἐνώπιον ἀνθρώπων*." P. weiss eben auch, „dass in Geldsachen die Gemütlichkeit aufhört" und will vermeiden, dass bei diesem Liebeswerke auch nur irgendwer Anlass zu boshaften Bemerkungen habe. Dass deren dabei in Corinth gemacht sein sollten, dafür liegt also auch in dieser Mitteilung nicht der geringste Beweis.

Diese Beschuldigung aber, dass P. die Gemeinde bei Gelegenheit der Collekte übervorteilt habe, konnten auch die corinthischen Hetzer, die *ψευδαπόστολοι* gar nicht einmal wagen. Mochten sie immerhin boshaft genug sein dazu, so doch schwerlich — dumm genug. Beachten wir nur einmal die von Apostel I, 16, 1 ff. für Einsammlung der Collekte gegebene Anleitung. „Allsonntäglich", schreibt er dort, soll jedes Gemeindeglied für sich nach eigenem Ermessen niederlegen, was es für den Collektenzweck bestimmt. Erst wenn er kommt, will P. von dem Ertrage Kenntnis nehmen — mehr nicht — und es durch Boten der Gemeinde, die bei angemessenem Betrage in seiner Begleitung reisen sollen, nach Jerusalem befördern lassen. Es wird

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dabei nicht recht klar, ob bis zu diesem Zeitpunkt jedes einzelne Gemeindeglied die allwöchentlich von ihm dem Collektenzweck bestimmten Gelder bei sich bewahren, oder eben allsonntäglich an eine Gemeindesammelstelle abführen sollte. Letzteres wäre dem Ertrage der Sammlung jedenfalls förderlicher gewesen und erscheint auch indiciert durch die Worte v. 2: „ἵνα μὴ, ἐὰν ἔλθω, τότε λόγιαι γένωνται.“ Doch dem sei, wie ihm wolle, jedenfalls sollten die Gelder bis zu Pauli Ankunft in Corinth verbleiben. Aber kann später nicht doch anders verfahren sein? Dafür aber fehlt jede Andeutung und dagegen spricht die völlige Zwecklosigkeit und Unbequemlichkeit solchen Verfahrens. Hätte P. durch Titus bereits einen Teil der Gelder empfangen, so hätte er dies II, 8 nicht unerwähnt und nicht ungedankt lassen können, am wenigsten, wenn gegen seine Redlichkeit in dieser Sache in Corinth irgend welche Zweifel erhoben waren. Und warum hätte denn überhaupt Titus diese Gelder, die sich doch nicht in Papier umsetzen liessen, erst nach Macedonien und P. wieder nach Corinth zurückschleppen sollen? Befanden sich sonach die corinthischen Gelder auch zur Zeit der Abfassung von II noch in Corinth, so entfiel nicht nur für den Apostel die Möglichkeit, sich daran zu bereichern, sondern auch für seine Gegner die Möglichkeit einer diesbezüglichen Verläumdung. Denn für so verblendet wird man diese geriebenen Verläumder bei all' ihrer Boshaftigkeit nicht halten dürfen, dass sie zum Schaden ihres eigenen Credits eine Behauptung hätten wagen mögen, deren Ungrund ihnen jederzeit mit Vorhaltung des corpus delicti hätte ad oculos demonstriert werden können, ja von den Inhabern der etwaigen Sammelstelle im Interesse des eigenen Rufes hätte demonstriert werden müssen.

Wir fürchten nun nicht, dass man die Frage entgegenhalte, warum P., wenn die Sachen wirklich so lagen, von dem einleuchtenden Beweis seiner Unschuld, den wir ihm hier vorconstruiert, nicht auch Gebrauch gemacht habe. Die Antwort läge allzusehr auf der Hand, darin nämlich, dass diese Beschuldigung auch von seinen bittersten Gegnern niemals gewagt ist. Somit aber giebt auch die Behandlung der Collektensache in II einen Beweis für die Abtrennung des „Vierkapitelbriefes“ davon oder gar für seine Priorität nicht her.

Wir gehen also über zum dritten Punkt des Hausrathschen „Prioritätsbeweises“, dem die Reisepläne des Apostels zu Grunde liegen. Derselbe geht davon aus, dass P. denjenigen Reiseplan, den er I, 16, 5 entwickelt, auch zur Ausführung gebracht habe, wie wir ihn denn ja ebenfalls in II in der Ausführung desselben begriffen sahen. Dennoch hätten ihm die Corinther den Vorwurf des Wortbruches gemacht und in der That gebe P. zu, dass er das Versprechen gegeben habe, zuerst nach Corinth zu kommen, von dort nach Mazedonien zu reisen und wieder über Corinth zurückzukehren. Dies Versprechen könne er im „Vorbriefe“ nicht gegeben haben, denn 1) sei dieser zu bald nach dem „Zwischenbesuche“ geschrieben und 2) P. damals noch nicht in der Lage gewesen, über die Einrichtung einer Reise, deren Zweck die Einsammlung der damals noch gar nicht in Frage stehenden Collekte gewesen, sich auszusprechen.

Um hier zunächst abzubrechen, so bezweckt Hausrath offenbar, mit seinen Darlegungen einen Thatbestand aus dem Wege zu schaffen, den mit Anderen auch wir aus den Angaben des Apostels über seine Reisepläne in beiden Briefen herausgelesen haben. Wir erinnern demgegenüber zunächst an unsern früher geführten Nachweis, dass die Corinther dem Apostel gar nicht den Vorwurf des „Wortbruches“ gemacht, sondern lediglich über sein Ausbleiben sich beklagt haben. Ebenso dürfte billig in Zweifel gezogen werden, ob P. wirklich ein diesbezügliches Versprechen gegeben habe, den II, 1, 15 sagt er nur ἐβουλόμην — nach anderer Lesart ἐβουλευόμην — „ich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beabsichtigte" bezw. „ich erwog." Jedenfalls aber hat er ein etwaiges Versprechen ursprünglich nicht so ausführlich gegeben, wie er 1, 15 den Plan entwickelt, sondern sich mit der Zusage begnügt, recht bald nach Corinth zu kommen, die er erst II, 1, 15 durch die Darlegung, wie er sich das gedacht habe, erläutert. Doch dies alles wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen. Also mag immerhin eine Anklage der Corinther auf Wortbruch vorgebracht, mag P. eine mehr oder minder bestimmte Zusage, seine Reise so, wie wir 1, 15 lesen, einrichten zu wollen, schon früher einmal gegeben haben. Dann könnte dies aber trotz Hausrath sehr wohl im „Vorbrief" geschehen sein, der ja, unserm früheren Nachweise zufolge, erst geraume Zeit nach dem Zwischenbesuche geschrieben wurde. Auch sagt uns ja Niemand, dass der versprochene Besuch schon bei der erstmaligen Zusage in Verbindung mit einer Collektenreise intendiert sein muss. Aber auch, wenn die Zusage im „Vorbrief" noch nicht stand, beweist das für Hausrath nichts. In I finden wir beim Apostel Stephanas und Genossen, „die von Chloes Gesinde", den „Bruder Sosthenes," wahrscheinlicherweise ebenfalls einen Corinther, kurz wir gewinnen den Eindruck, dass die Leichtigkeit der Verbindung zwischen Corinth und Ephesus auch von Seiten der Christengemeinden zu einem recht lebhaften Verkehr ausgenutzt wurde. Da erscheint die Frage wirklich überflüssig, auf welchem Wege jene Zusage nach Corinth gelangt sei, genug dass sie, wie aktenmässig feststeht, dorthin gekommen ist. Und wenn nun Hausrath erklärt, dass durch nichts in I, 16, 5—8 die Annahme eines vorangegangenen anderweiten Versprechens begründet sei, so steht dort allerdings nicht: „Ich habe zwar vorher anderes versprochen, will es aber nun so machen." Aber Hausrath, der zu II, 13, 1 — Vierkapitelbrief p 7 f, — so meisterlich zwischen den Zeilen zu lesen versteht, dass er das πᾶν ῥῆμα auf die eine Blutschänderangelegenheit zu deuten fertig bringt, wird uns gestatten müssen, in I diese Kunst auch ein wenig zu üben. Hätte dort nicht ein älterer Plan bereits vorgelegen, so hatte P. wahrlich nur nötig, seinen beabsichtigten Besuch kurz anzukündigen, ganz zwecklos aber war der entschuldigende Zusatz, dass er sie jetzt nicht ἐν παρόδῳ sehen wolle, und der entschädigende, der dafür einen Winteraufenthalt in Aussicht stellte. Es passt bei unserer Deutung wirklich alles ganz prächtig zusammen: Den nachher zur Ausführung gebrachten Plan kündigt P. I, 16, 5 an, nicht ohne in einer für uns und gewiss erst für die Corinther deutlichen Weise merken zu lassen, dass damit ein früherer, anders combinierter Plan aufgegeben sei. Dann, jedenfalls durch Titus, davon unterrichtet, dass diese Aenderung den Beifall der Gemeinde nicht gefunden habe, giebt er dieser II, 1, 15—2,2 die wirklichen Gründe seines geänderten Entschlusses kund.

Wir sehen, der Boden, welchen Hausrath für seine Construktion hat freimachen wollen, bleibt anderweitig besetzt, doch müssen wir auch diese selbst noch einer Beleuchtung unterziehen. Die Zusage, welche unser Gegner im „Vorbrief" und vor I nicht unterbringen konnte, findet er im „Vierkapitelbrief" und die Rücknahme derselben vorbereitet ebenfalls dort, ausgesprochen aber in dem „grösseren Schreiben" nämlich II, 1, 15—2, 2. Die Zusage, das Versprechen, soll enthalten sein in den beiden Stellen, wo P. erklärt, dass er nunmehr zum dritten male nach Corinth komme II, 12, 14 und 13, 1. Aber dies ist alles andere eher, als ein Versprechen. Bei einem solchen würde man doch das Futurum erwarten dürfen, wie I, 16, 5. Oder sollte dies durch das beigesetzte τοῦτο entbehrlich werden? Das wäre allenfalls denkbar unter Voraussetzung der Hausrathschen Hypothese, die aber selbst erst des Beweises bedarf. P. müsste dann bei Abgabe des „Versprechens" sich ungefähr in gleicher Lage befunden haben, wie er sich in II nach der von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

uns vertretenen überlieferten Anschauung in Wirklichkeit befindet, d. h. auf der Reise nach Corinth oder im Begriff, eine solche anzutreten. Nun aber findet Hausrath selbst im „Vierkapitelbrief" — a. a. O. p 14 ff. — Andeutungen, dass P. dochnicht sofort kommen werde. Und wie konnten, so müssen wir doch fragen, die Corinther aus den paar Worten einen Schluss ziehen auf die in's Auge gefasste Reiseroute? Hausrath antwortet mit Hypothesen: „Der „Vierkapitelbrief" ist noch von Ephesus aus geschrieben, die Leser mussten also erwarten, dass der Apostel sich sofort zu Schiffe begeben und zu ihnen herüberfahren werde, und wenn er ja auch einen Besuch Macedoniens beabsichtigte, diesen erst von Corinth aus unternehmen werde. Was doch ein einfaches τοῦτο nicht alles enthalten soll? Und wiederum muss unser Gegner selbst zugeben — a. a. O. p. 14 — dass der Apostel über die Zeit seiner Ankunft gar nichts sagt. Selbstverständlich. Denn bei dieser Auffassung hängt das τοῦτο, welches in seinen wirklichen Beziehungen seinen guten Sinn hat, rein in der Luft. Da muss denn ein anderes aushelfen. Des Apostels Zusage, zum dritten Mal kommen zu wollen, soll provoziert sein durch die an ihn gelangte Aufforderung der Gemeinde in Sachen des Blutschänders selbst seine Wunderkraft zu erproben und darauf die Erwartung seines baldmöglichsten Kommens sich gegründet haben. Aber diese Behauptung haben wir längst als unhaltbar erkannt. Und was sollte in einem Besuchsversprechen das dabei völlig überflüssige τριτον, welches dagegen in der wirklichen Lage der Dinge natürlich seinen guten Sinn hat. Denn da steht es im wohlbegründeten Gegensatze zu den früheren Besuchen und P. erklärt im Hinblick auf dieselben 12, 14 dass er jetzt ebensowenig, wie früher, die Gemeinde mit der Sorge für seinen Unterhalt zu belasten gedenke, und 13, 1 dass er nunmehr, anders wie vormals, gegen die Sünder in regelrechtem Verfahren vorgehen werde.

Ist nun mit dem bisherigen der Hausrathschen Hypothese eigentlich schon der Boden völlig entzogen, so weist er uns noch selbst auf einen besonders schwachen Punkt seiner Stellung hin. Er glaubt die „vielen und starken Worte Pauli zu seiner Entschuldigung" — 1, 23 ff. — eben daraus erklären zu müssen, dass die „Entrüstung der Corinther" hervorgerufen sei „nicht durch die gleichgiltige Aenderung eines gleichgiltigen Reiseplanes, sondern dadurch, dass es sich handelte um einen von den Corinthern verlangten und vom Apostel erst zugesagten Besuch zur Bewährung seiner Wundermacht an dem Blutschänder." Wir haben schon oben gesagt, dass, um einen vielleicht unpassenden, aber bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, ein „Kneifen" des Apostels unter solchen Verhältnissen sein Ansehen in Corinth so rettungslos untergraben haben würde, dass nicht nur das „grössere Schreiben" sondern auch der „Vierkapitelbrief" selbst eigentlich unmöglich wurden. Hausrath hat diese Schwäche seiner Position auch selbst gefühlt und sie zu decken gesucht. Er zieht die „Erprobung" heran, welche P. inzwischen nach II, 1, 3—10 in Ephesus bestanden gehabt, welche ihn „mit der Glorie des Märtyrertums umgeben" und „der Gemeinde aufs Neue bewiesen habe, dass er doch in Drangsalen auf ausgezeichnete Weise ein Diener Christi sei," so dass sie sich bewogen gefunden habe, über das Ausbleiben oder die Verschiebung der verlangten „Wunderprobe" hinwegzusehen, Aber diese Stütze ist sehr brüchiger Natur. Zunächst weiss doch im Grunde kein Mensch, worin den eigentlich die fragliche Glaubensprüfung bestand. Für Hausrath giebt es bei seinen sonstigen Voraussetzungen jedenfalls keine Möglichkeit, dieselbe zu combinieren mit dem I, 15, 32 erwähnten „θηριομαχεῖν", welches, wenn wörtlich zu nehmen, noch am ersten an erworbene „Glorie des Märtyrertums" könnte denken lassen. Betrachten wir ferner die Angaben von II, 1, 3 ff. genauer, so scheinen immerhin die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meisten Anzeichen — v. v. 8. 10. 11 — dafür zu sprechen, dass die Anfechtung in einem starken, auch in Macedonien noch nicht völlig überwundenen, Anfalle der Krankheit, unter welcher P. bekanntlich litt, bestanden habe. Solche Anfechtung war allenfalls geeignet, die Liebe einer treuen Gemeinde zu ihrem Apostel, ihre Sehnsucht nach ihm neu zu beleben, keinenfalls aber, und gar in den Augen der ihm nach Hausrath äusserst kritisch gegenüberstehenden Corinther, einen Ersatz für die beabsichtigte „Wunderprobe" zu bilden. Ferner aber macht die Art, wie P. a. a. O. von der Sache spricht, durchaus nicht den Eindruck, als setze er ihr Bekanntsein in Corinth schon voraus. Er gebraucht die Formel: „*οὐ γὰρ θέλομεν ὑμᾶς ἀγνοεῖν*," mit der und ihres gleichen er sonst stets — I, 10, 1; 12, 1; Röm. 1, 13; 11, 25 — eine neue Mitteilung einleitet. Zum wenigsten die Schwere der erfahrenen Anfechtung „*ὅτι καθ' ὑπερβολὴν ἐβαρήθημεν* muss darnach den Corinthern neu gewesen sein. Auch der Artikel in v. 8 *τῆς θλίψεως ἡμῶν τῆς γενομένης ἡμῖν ἐν τῇ Ἀσίᾳ* kann nicht zum Gegenbeweis dienen. Er könnte höchstens auf eine sehr allgemeine und ungenaue Kunde von der Sache, die etwa nach Corinth gekommen, schliessen lassen, eine Kunde, die eben deswegen zum „Ersatz der Wunderprobe" nicht dienen konnte, und wahrscheinlich hat ihn P. nur deshalb gesetzt, um diese *θλίψις ἡ ἐν τῇ Ἀσίᾳ* von den übrigen, von denen er seit v. 3 redet zu unterscheiden.

Dazu kommt noch ein Anderes. War die Kenntnis der Corinther von der „Glaubensprüfung" des Apostels in Asien noch zur Zeit des „grösseren Schreibens", wie wir sahen, eine so mangelhafte, dass P. sie vervollständigen musste, so wird undenkbar, dass Titus sie dorthin gebracht, ja auch, dass er ein anderweitig dorthin gedrungenes Gerücht davon vervollständigt habe. Denn von ihm hätte man in solchem Falle doch ausführliche Schilderung erwarten müssen und nur eine ganz eingehende und wohl belegte Darstellung des Falles hätte den von Hausrath angenommenen Erfolg allenfalls haben können. Wie aber sollte Titus geschwiegen haben, wenn er erst nach der Katastrophe mit dem „Vierkapitelbriefe" nach Corinth gekommen wäre und was sollte den Apostel bewogen haben, noch einmal im „grösseren Schreiben" ein Moment nachzutragen, wenn Titus ihm sagen konnte, dass er den Fall zur Genüge und gar mit dem von Hausrath angenommenen Erfolg in Corinth zur Kenntnis gebracht habe? Hausrath hat auf diese Fragen schwerlich eine genügende Antwort, wohl aber wir. Titus hat eben von der Sache nichts erzählt, weil er nichts erzählen konnte, denn er war mit I, oder bald nachher, jedenfalls vor Eintritt jener Anfechtung von Ephesus abgereist und traf erst nach wesentlich überstandener „Glaubensprüfung" mit Paulo wieder zusammen.

Es lässt sich also, um das Resultat zu ziehen, auch aus den Reiseplänen des Apostels ein irgend haltbarer Beweis für die Priorität des „Vierkapitelbriefes" nicht konstruieren und wir wenden uns dem vierten und letzten Momente zu, welches Hausrath für seine These in's Feld führt, nämlich der behaupteten, im „grösseren" und „kleineren" Schreiben verschiedenen Geltung von Pauli, von den Judaisten angegriffenen, Apostolate.

Die Priorität des „Vierkapitelbriefes" soll sich hier zunächst daraus ergeben, dass „wie sich keinem aufmerksamen Leser verberge", die Gemeinde zur Zeit der Abfassung von 10, 2, 12—17 „noch durchaus gegen Paulum verhetzt ist und die Gegner sie in der Tasche haben", während im „grösseren Schreiben", wie namentlich Cap. 7 zeige, „eine völlige Versöhnung angebahnt sei".

Ich habe mir bei Prüfung der für die erstere, „keinem aufmerksamen Leser entgehen"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sollenden Wahrnehmung angeführten Stellen die Frage vorlegen müssen, warum wohl Hausrath grade nur auf die ausgehobenen und nicht auch auf die v. v. 10, 3—11 seinen Satz von der erfolgreichen Verhetzung gestützt habe. Denn in den v. v. 12—17 weist P. zwar auch mancherlei von sich ab, so das „ἑαυτὸν συνιστάνειν“ — v. 12 — das „εἰς τὰ ἄμετρα καυχᾶσθαι“ — v. 13 —, aber dass ihm diesbezügliche Vorwürfe gemacht seien, dafür steht uns doch nur der, wie mehrfach bemerkt, keineswegs einwandfreie Schluss aus der Thatsache der Abweisung zu Gebote. Nur in v. 2 gibt P. selbst an, dass ihm der Vorwurf des „κατὰ σάρκα περιπατεῖν“ — beiläufig von Einigen, τινὲς — gemacht sei. Dagegen würde sich aus der übersehenen Stelle dazu gesellen aus v. 7 der ausgesprochene Zweifel an dem „Χριστοῦ εἶναι“ des Apostels, v. 9—10 der direkte abträgliche Vergleich zwischen dem hohen Ton seiner Briefe und der Schwäche seines persönlichen Auftretens. Also die Hetzer sind durchaus vorhanden und an der Arbeit. Aber auch die „aufmerksamste“ Lektüre kann nicht entdecken, dass sie „die Gemeinde in der Tasche haben.“ Vielmehr kann „keinem aufmerksamen Leser“ die Tatsache entgehen, für welche auch grade die nicht von Hausrath berücksichtigten Stellen bezeichnend sind, dass der Apostel deutlich die Hetzer und die von ihnen etwa Bethörten vom Gros der Gemeinde unterscheidet. Es sind nur τινές, die dem Vorwurf fleischlichen Wandels gegen Paulum ihr Ohr geliehen haben, nur ein τίς, der sich selbst vor jenem die Zugehörigkeit zu Christo zuschreibt, ein erst aus dem φησί — v. 10 — herauszuholender dunkler Ehrenmann, der sich den despektierlichen Briefvergleich erlaubt hat. Zu der Gemeinde dagegen ist der Apostel der Zuversicht, dass ihr Gehorsam erfüllet werde — v. 6 — dass ihr Glaube im Wachsen begriffen sei — v. 15. —. Denn das „αὐξανομένης τῆς πίστεως ὑμῶν“ braucht gar nicht hypothetisch genommen zu werden, und würde doch auch selbst in diedem Falle noch ein gewisses Mass von Vertrauen ausdrücken. Die Frage „τὸ κατὰ πρόσωπον βλέπετε;“ — v. 7 — richtet P. allerdings an seine Leser, aber eben in der Zuversicht, dass sie beim Vergleich zwischen ihm und seinen Gegnern das Richtige zu finden wissen werden. Auch aus der scharfen Drohung v. 2 und der Vorhaltung seiner Gewalt — v. 8 — sind keineswegs die von Hausrath beliebten Schlüsse zu ziehen. War vielmehr wirklich die Gemeinde als solche gegen den Apostel verhetzt, so waren Drohungen sicher das ungeeignetste Mittel, sie zurechtzubringen, uns konnten Jenem nur den erneuerten Vorwurf der Anmassung eintragen.

Die Lage ist eine ganz andere, als Hausrath sie auffasst. Die Hetzer sind allerdings am Werke, P. aber hegt hinsichtlich der Gemeinde als solcher gute Zuversicht und sieht sich ebendeswegen in der Lage, gegen die schuldigen den vollen Gebrauch seiner apostolischen Machtvollkommenheit anzudrohen. Diese Drohung aber richtet sich, wie man aus 12, 21 entnehme, keineswegs expressis verbis gegen einen etwa von den Hetzern bethörten aliquoten Teil der Gemeinde, sondern gegen die „Sünder“, speziell die stets bekämpften Sünder gegen das sechste Gebot, wobei die Vermutung auszusprechen erlaubt sein wird, dass in diesen wurmstichigen Kreisen die Hetzer vornehmlich ihr Publikum mögen gefunden haben. Diese Verhältnisse sind neben denen von Cap. 7 durchaus denkbar, an deren Schilderung seitens unseres Gegners wir nur das Eine auszusetzen haben, dass er die „Versöhnung“ nur als „angebahnt“ bezeichnet. Cap. 7 lässt vielmehr erkennen, dass nichts mehr zwischen der Gemeinde als solcher und ihrem Apostel steht. Uns kann das nur in der Ueberzeugung bestärken, dass die von Paulo in Cap. 10 bestrittenen Hetzer jedenfalls nur einen kleinen Theil der Gemeinde, hauptsächlich aus den schon bezeichneten anrüchigen Kreisen hinter sich hatten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Indessen führt Hausrath noch ein weiteres Argument an zum Erweise seiner Behauptung, dass zur Zeit des „Vierkapitelbriefes“ Pauli apostolisches Ansehen in Corinth in erheblich schwächerer Geltung als zur Zeit des „längeren Schreibens“ gestanden habe. Mit Holtzmann, Ewald und anderen nimmt er nämlich an, dass unter dem *ὁ ἐρχόμενος* — 11, 4 — einer der Zwölfapostel verstanden sei, der von den Judaisten nach Corinth zur Schlichtung der dortigen Wirren eingeladen sei und dessen Kommen Paulum mit Besorgnis erfülle. Im „grösseren Schreiben“ sei dann auch davon keine Rede mehr.

Nun ist soviel klar, dass das „*ὁ ἐρχόμενος*,“ in sich kein auf einen der Urapostel deutbares Moment enthält. Diese Deutung findet auch Hausrath erst indiziert durch v. 5: „*λογίζομαι γὰρ μηδὲν ὑστερηκέναι τῶν ὑπὲρ λίαν ἀποστόλων*“. Aber auch dafür ist der Beweis erst zu erbringen, dass P. mit den „*ὑπὲρ λίαν ἀπόστολοι*“ die Zwölfe meine. Es wäre hier und 12, 11 das einzige Mal, dass er in so wegwerfendem Tone von ihnen gesprochen. Doch mag er ja damit seine Gegner, die Hetzer, persiflieren, die Jene, die „Hochgeltenden“ zu Paulo in eine ihm abträgliche Parallele zu setzen liebten. Ungleich schwerer fällt in's Gewicht, dass P. die von dem *ἐρχόμενος* — *εἰ μὲν γὰρ ὁ ἐρχόμενος* sagt er ja v. 4 — befürchtete Verführung der Gemeinde durch Beiziehung des Beispieles von Eva und der Schlange als eine satansmässige charakterisiert. Mit Beziehung auf einen der Zwölf wäre das doch eine sehr bedenkliche Rede. Indessen soll diese Beziehung am sichersten daraus sich ergeben, dass P. in seiner polemischen Apologie im folgenden nicht die corinthischen Hetzer im Auge habe, sondern zeigen wolle, wie er es mit jedem der Zwölf, der etwa nach Corinth komme, aufnehmen könne. Nun fährt er aber nach jenem Satze: „*λογίζομαι κτε*“ — 11, 5 — nicht fort *εἰ γάρ* . . sondern *εἰ δέ καὶ ἰδιώτης τῷ λόγῳ*“ d. h. er lässt jene Behauptung, den *ὑπὲρ λίαν*, seien sie nun, wer sie wollen, nicht nachzustehen, ohne Beweis, es nicht für nötig haltend, oder nicht gewillt, sich zu einem solchen herabzulassen. Mit dem *εἰ δὲ* wird wenigstens formell der Beginn einer neuen Gedankenreihe angedeutet, also, nicht zum Vorteil des Hausrathschen Schlusses, zwischen 11, 5 und 6 eine scharfe Grenze gezogen. Auch der Einwand findet nicht statt, dass P. zwar die direkte Begründung seines mit *λογίζομαι* erhobenen Anspruches vermissen lasse, dafür aber sogleich zur Widerlegung etwaiger Einreden übergehe. Denn erstens würde man auch in solchem Falle das *γὰρ* ungern vermissen. Ferner wäre ein direkter positiver Beweis doch grade für Hausrath sehr wünschenswerth gewesen, der in v. 4 die Behauptung findet, dass auch ein Zwölfapostel nichts Anderes lehren könne, als P. Und drittens sind doch grade die zuerst von Paulo hervorgehobenen Punkte recht wenig geeignet, sei es in seinem, sei es im Munde der judaistischen Hetzer, vor der corinthischen Gemeinde als Vergleichspunkte zwischen ihm und den Zwölfen zu dienen. Wie hätte denn P., oder wie die Hetzer darauf geraten sollen, ihn in Bezug auf Rede und Erkenntnis mit jenen, den Corinthern annoch Unbekannten zu vergleichen? Mit Apollos etwa, der in Corinth gewirkt hatte, wäre ein solcher Vergleich am Platze gewesen und ist ja auch, wie wir aus I wissen, angestellt worden. Ebensowenig geschieht die Erwähnung der kostenlosen Predigt in v. 7 behufs Vergleichs mit den Uraposteln. Es ist in I, 9, welche Stelle Hausrath mit Unrecht für seine Behauptung anzieht, bezeichnend, dass P. zwar hinsichtlich des Rechtes des „*ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν*“ — v. 5 — auf Petri und der andern Apostel Beispiel sich beruft, nicht aber in Bezug auf *πιεῖν καὶ φαγεῖν* — v. 4 — oder auf das *ἰδίοις ὀψωνίοις στρατεύεσθαι* — v. 7 —. Vielmehr begründet P. seinen, in Wirklichkeit ja nie benutzten, Anspruch auf Sold auch hier nicht mit dem Beispiel der Urapostel,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von denen wir ja auch sonst nicht wissen, ob sie ihn geltend gemacht, sondern einerseits durch die herangezogenen Beispiele — v. 7 — andererseits — v. 8 — durch Berufung aufs Schriftwort. Ebendort — v. 6 — erfahren wir dann, dass von allen — naturgemäss den Corinthern bekannten — εὐαγγελίζοντες allein P. und Barnabas von jenem Rechte keinen Gebrauch machen, aber genannt werden als Soldnehmer wieder nicht die Zwölfe, sondern — v. 12 — ἄλλοι, vermutlich dieselben, denen P. durch sein Verfahren II, 11, 12 den gesuchten Anlass abschneiden zu wollen erklärt.

In II, 11, 22 f kommen wir nun freilich an eine Stelle, die mehr als die bisherigen zu der Annahme zu nötigen scheint, dass P. sich hier in einen Vergleich mit den Uraposteln stelle. Denn, so hebt Hausrath hervor — a. a. O. p. 20, — das Prädikat διάκονοι Χριστοῦ kann P. doch denen nicht zugestehen wollen, die er noch kurz zuvor — v. 14 f. — als Satansdiener charakterisiert hat. Und wenn der ganze 11, 5 begonnene Vergleichsabschnitt 12, 11 mit unverkennbarer Absicht mit den Anfangsworten geschlossen wird: οὐδὲν γὰρ ὑστέρησα τῶν ὑπὲρ λίαν ἀποστόλων, so wird man in der That all' die verschiedenen Vergleichsaussagen dieses ganzen Abschnittes auf dasselbe Vergleichsobjekt beziehen müssen. Aber grade darin finden wir eine Stütze unserer Ansicht. Von v. 12—16 hat P. ohne allen Zweifel von den in Corinth thätigen judaistischen Hetzern geredet, sollte also v. 22 f auf die Urapostel bezogen werden, so war dies deutlich kenntlich zu machen. Und mehr. Die Eigenschaft als Israelit passte am allerwenigsten dazu, als ein Vorzug, sei es der Zwölf, sei es der Hetzer, vor Paulo hervorgehoben zu werden, er selbst, die Corinther, die Hetzer wussten, dass er darin gleichstand. Vielmehr möchte ich in der Häufung der Prädikate: Ἑβραῖοι, Ἰσραηλῖται, σπέρμα Ἀβραάμ, ohne nach tieferen Bedeutungsunterschieden zu suchen, vielmehr die Beflissenheit der Hetzer von Paulo persifliert finden, die den armen „Heiden" von Corinth gegenüber ihre ihre eigene Zugehörigkeit zum „auserwählten Volke" bald so, bald so herauszustreichen liebten. Bleibt das διάκονοι Χριστοῦ. Aber ich denke, dass wir unter solchen Umständen uns wohl auf Rückerts Erklärung — a. a. O. p 350 — zurückziehen dürfen, dass P. Jenen, wollte er den Streitpunkt nicht verrücken, besser gesagt vielleicht, wollte er von seinem Thema nicht abkommen, alle Ansprüche, über die er nicht zu streiten gedachte, zugeben musste. Uebrigens steht auch nur die Analogie anderer Stellen und sonst nichts, Rückerts zweitem „Eventual"vorschlage im Wege, das beigesetzte παραφρονῶν λαλῶ hier einmal nach rückwärts zu beziehen und somit darin eine besonders scharfe Bestreitung jenes Anspruches der „Satansdiener" zu finden. Endlich ist noch zu beachten, dass P. überhaupt sehr bald den Vergleich aufgiebt. Die comparativischen Ausdrücke περισσοτέρως, ὑπερβαλλόντως — v. 23 — verraten noch die Erinnerung an die eben gezogene Parallele, dann geht P., ohne noch einen Blick auf andere zu werfen, über zu jener Darstellung seines leid-, gefahr- und mühevollen, aber auch so hochbegnadigten Apostellebens, die Niemand ohne die innerste Bewegung lesen kann. Dass hier die Hetzer nicht weiter in Betracht gezogen werden, ist erklärlich, sie liegen tief unter des Apostels Füssen, aber mit den Zwölfen den Vergleich durchzuführen wäre, wenn überhaupt beabsichtigt, hier der Ort gewesen. Erst nach dem Abschluss der Darstellung, nachdem er, gleichsam zur Besinnung gekommen, ausgerufen: „γέγονα ἄφρων καυχώμενος" und den Corinthern in's Gewissen gestossen: „ὤφειλον ὑφ' ὑμῶν συνίστασθαι" kommt er zurück auf sein erstes Wort: „οὐδεν γὰρ ὑστέρησα τῶν ὑπερλίαν ἀποστόλων". Und was begründet hier das γάρ? Offenbar Pauli Anspruch, von seinen Corinthern gelobt zu werden. Denn er hat den „überhohen Aposteln" in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keinem Stücke nachgestanden. Beachtet man das γάρ und das Präteritum, so wird ganz klar, dass unter den „ὑπὲρ λίαν“ Niemand anders verstanden sein kann, als die Hetzer, die sich als Hebraeer, Israeliten, Abrahams Same in Corinth aufzuspielen und über einen Paulus zu Gericht zu sitzen wagen.

Damit fällt denn der aus der gegenteiligen Behauptung von Hausrath entnommene Anlass, in dem ἐρχόμενος von v. 4 einen der Urapostel zu sehen. Uns bleibt aber noch die Aufgabe, das Wort in seiner wirklichen Bedeutung zu erkennen, zu welchem Zwecke wir zu v. 4 zurückkehren. Hausrath hat schon damit von seinem Standpunkte aus Unrecht, dass sich in diesem Verse jedenfalls Pauli Zuversicht ausspreche, dass auch der „Kommende“ — Urapostel — kein anderes Evangelium zu verkündigen habe, als er selbst. Was hätte denn Paulum zu solcher Zuversicht berechtigt, der doch Gal. 1, 8 das judaistische Evangelium als ein dem seinigen entgegengesetztes bezeichnet und die Möglichkeit, dass den Galatern solches gepredigt werden könnte, in's Auge fasst. Konnte er sich denn so unbedingt auf Petrum verlassen, dessen ὑποκρίνεσθαι er erst Gal. 2, 11 gegeisselt? Jene Zuversicht bringt P. in dem Verse allerdings zum Ausdruck, nur nicht als eine Hoffnung, sondern als eine Erfahrung. Er weiss schon, dass der ἐρχόμενος, der nur kein erst Erwarteter ist, sondern bereits am Werke sich befindet, wirklich keinen anderen Jesum, kein anderes Evangelium zu verkündigen hat, d. h. dass er die gesetzesfreie Predigt des Heidenapostels zunächst unbestritten lässt und seine Angriffe auf dessen Person und apostolische Würde richtet. Aber was Hausrath als Inhalt des v. 4 angiebt, ist nicht vollständig. Er lässt den Nach- und Hauptsatz der Bedingungsperiode ganz bei Seite, das „καλῶς ἠνείχεσθε.“ Denn dieser nähme ihm die Möglichkeit, den folgenden Satz „λογίζομαι γάρ κτε“ als Begründung zu v. 4 zu verwerten, worauf doch sein ganzer Beweis beruht.

Dieser Satz ist freilich mit dem ihm vorgehenden Verse nach allen mir bekannt gewordenen Auslegungen desselben überhaupt schwer zu verbinden. Fasst man: „Predigt der ἐρχόμενος ein anderes Evangelium, so lasst Ihr's Euch mit Recht gefallen“ — Correktur ἀνέχεσθε, Rückert a. a. O. p. 327 — oder „Thäte er's, so liesset Ihr's Euch gefallen“ — Meyer-Heinrici p. 319 — oder „da er's thut, so nahmet Ihr ihn mit Recht auf — Hofmann p. 273 — immer bleibt neben geringerem der Hauptanstoss, dass zum Verständnis des λογίζομαι γάρ der Gedanke suppliert werden muss: „dem ist aber nicht so und darum:“ „οὐ καλῶς ἀνέχεσθε,“ ein Gedanke, der nun einmal nicht dasteht. Wir glauben nun diesen Hiatus schliessen und einen angemessenen Sinn gewinnen zu können, durch eine leichte Textesänderung, die im Grunde nicht einmal eine solche ist. Dazu aber gestatten wir uns, bis auf v. 1 znrückzugreifen. Dort hat P. den Wunsch geäussert, die Gemeinde möchte ihm ein wenig Thorheit — im Zusammenhang Selbstlob — gestatten. Er fügt den Ausdruck des Vertrauens bei, dass sie es ihm auch gestatten werde, und begründet Beides zwiefach. Erstens nämlich — v. 2 mit — seinem heiligen Eifer um die Gemeinde, zum zweiten — v. 3 — mit der Besorgnis, ihre Sinne möchten von der auf Christum gerichteten Herzenseinfalt abgezogen werden. Man wird auch inhaltlich, was wir bei Hausrath vermissen, diese Besorgnis die durch das Beispiel von Eva und der Schlange genügend charakterisiert wird, recht zu erwägen haben. Für das μὲν nun in v. 4 suchte Rückert mit Recht nach einem Gegensatze — a. a. O. p. 324 — aber mit Unrecht trägt er ihn im Folgenden hinein durch Einschiebung des Gedankens hinter ἠνείχεσθε: „Da dem aber nicht so ist, so thut Ihr nicht Recht.“ Vers 4 enthält zunächst eine Einschränkung zu dem φοβοῦμαι in v. 3. „Ich fürchte,“ hat P. dort gesagt, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eure Sinne verkehrt werden, von der Einfalt der Richtung auf Christum." „Ich würde dies nicht zu fürchten haben" müsste er nun fortfahren, denn solchen Fortgang gibt das *εἰ μὲν γάρ* an die Hand, „wenn der *ἐρχόμενος* einen andern Jesum, ein anderes Evangelium brächte, als ich gebracht habe. An solche Aussage würde sich dann v. 5: „Denn ich kalkuliere, diesen überhohen Aposteln um nichts nachzustehen, würde also auf diesem Felde schon mit ihnen fertig werden" ausgezeichnet anschliessen. Und eben einen Ausdruck für das „Ich würde dies nicht zu fürchten haben" müssen wir nun an der Stelle des *καλῶς ἠνείχεσθε* suchen. Und wir finden ihn, wenn wir — ohne eigentliche Textänderung, wie gesagt, lesen: „*καλῶς ἂν εἴχεσθε*" „dann stände es wohl um Euch" d. h. „dann brauchte ich die ausgesprochene Befürchtung nicht zu hegen," „denn auf diesem Felde glaube ich den *ὑπὲρ λίαν* gewachsen zu sein." Die — auch sonst mehr als häufige — Verbindung eines realgeformten Vordersatzes — *εἰ κηρύσσει* — mit irrealem Nachsatze braucht uns nicht zu stören, vielleicht dass ersterer aus dem Bewusstsein des Apostels sich erklärt, dass ja der *ἐρχόμενος* schon als *κηρύσσων* in Corinth thätig ist. Wir gewinnen aber so eine geschlossene Gedankenreihe in v. 1—5 und mit *εἰ δέ* in v. 6 schreitet dann die Rede anstandslos fort. Nun erinnern wir uns aber auch, dass ja grade darin die Gefährlichkeit der judaistischen Agitation in Corinth bestand, dass sie — wohl durch die galatischen Erfahrungen gewitzigt — das gesetzesfreie Evangelium Pauli zunächst aus dem Spiel liess und auf seine Person ihre Angriffe richtete. Und daraus verstehen wir denn auch weiter, nämlich als Rückblick auf *μέν* in v. 4 das *εἰ δέ* in v. 6, womit von dem in v. 4—5 behandelten, von Paulo an's Licht gerückten tiefsten Streitpunkt zu den von den Gegnern vorgeschobenen fortgeschritten wird. Nun wird auch klar der Ausdruck in v. 3: „*φθαρῇ τὰ νοήματα ὑμῶν ἀπὸ τῆς ἁπλότητος κτε*". Denn eben das ist ja das Kunststück jener, durch persönliche Angriffe den Sinn der Gemeinde abzulenken von dem Punkte, auf den es ankam, dem Centralpunkt christlichen Glaubens, grade wie es, mutatis mutaudis, Satan mit der Eva gemacht hatte.

Und endlich ist nun auch *ὁ ἐρχόμενος* erkannt. Sind die „*ὑπὲρ λίαν ἀπόστολοι*" die judaistischen Hetzer, so muss er eben zu ihnen gehören und es handelt sich nur noch um die grammatische Erklärung. *Ὁ ἐρχόμενος*" ist eben, — ein sehr häufiger Gebrauch des Participiums — „Jeder, der da kommt" von den Judaisten, der in die Häuser schleicht, in den Versammlungen auftritt, Pauli Lehre anzugreifen sich weislich hütend, aber mit Angriffen gegen seine Person und apostolische Würde den Leuten die Ohren vollhängend. Selbstredend kann denn unter diesen Umständen auch in dem „grösseren Schreiben" von einem „Zwölfapostel" keine Rede mehr sein. Aber die Hetzer sind, um in unserer Sprache zu reden, auch in den ersten 9 Capp. des IIten Corintherbriefes an ihrer Arbeit zu finden, freilich mit demselben geringen Erfolge, wie in Capp. 10—13. Denn auch an unserer Stelle kann P. den Corinthern das Vertrauen aussprechen 11, 1: „*ἀλλὰ καὶ ἀνέχεσθέ μου*" und die „*ἁπλότης τῶν νοημάτων εἰς τὸν Χριστόν*" darf er, wenn auch bedroht, doch als vorhanden annehmen. Er darf auf Verständnis bei ihnen rechnen für seine Leiden um Christi willen, — v. 23 ff — wie für seine apostolische Thätigkeit — v. 28 ff — aber auch für seine hohen Offenbarungen — 12, 1 ff — wie für seinen „Pfahl im Fleische" — 12, 7 ff. Und im übrigen sind die II, 3, 1 erwähnten Leute mit Empfehlungsbriefen nichts weniger, als, wofür Hausrath sie ausgiebt, ein „Zeichen der Fortentwickelung der Situation, als seien sie etwa statt des erwarteten Urapostels erst gekommen. Wir sehen vielmehr in ihnen nichts mehr und nichts weniger, als die uns wohlbekannten judaistischen Hetzer, die „*ὑπὲρ λίαν ἀπόστολοι*"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die „διάκονοι τοῦ Σατανᾶ. Hausrath redet freilich von einem Unterschiede der Behandlung — a. a. O. p. 22 — die P. Diesen und Jenen angedeihen lassen. In Wirklichkeit aber „behandelt" P. in Capp. 3 u. 4 die mit „συστατικαί ἐπιστολαι" versehenen Leute eigentlich gar nicht, sondern begnügt sich, auf anderes gerichtet, mit ihrer durch den Zusammenhang herbeigeführten Erwähnung. Und warum der Besitz von Empfehlungsbriefen diese Leute hätte abhalten sollen, sich auch untereinander herauszustreichen, wenn dies der Sinn von 1', 12 u. 18 ist, ist mir unerfindlich. Und wenn zuzugeben ist, dass diese Leute sich wirklich im Besitz von Empfehlungsbriefen der jerusalemischen Gemeinde oder gar des einen oder anderen der Urapostel befunden haben können, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass diese Briefe irgend eine Vollmacht zu lehrhaftem Auftreten oder gar zur Polemik gegen den Heidenapostel enthalten mussten. Reisenden Christen Empfehlungsbriefe mitzugeben war allgemein üblich, und wir besitzen in Röm. 16 und Philem. bekanntlich noch deren zwei von Pauli eigener Hand. So mochte auch jenen Leuten ihre Zugehörigkeit zur jerusalemischen Gemeinde, ihr Wohlverhalten und, da man in Jerusalem darauf Wert legte, ihr gesetzestreuer Wandel bescheinigt sein. Mehr in den Lobebriefen zu suchen, haben wir aber keinerlei Grund und der Gebrauch, den die Inhaber in Corinth davon machten, war eben ein Missbrauch und kommt lediglich auf ihre eigene Rechnung.

Was nun die sonstigen angeblichen Rückbeziehungen des „grösseren Schreibens" auf die Situation des „Vierkapitelbriefes" betrifft, welche Hausrath a. a. O. p 22 ff. anführt, so glauben wir schon oben nachgewiesen zu haben, dass auch I böswilligen Gegnern zum Vorwurf des „ἑαυτὸν συνιστάναι" wider Paulum Anlass geben konnte, demnach unnötig ist, die Stellen II, 3, 1; 5, 12; 6, 4 (?) auf das Selbstlob im „Vierkapitelbrief" zurückblicken zu lassen. Mehr Schein hat auf den ersten Blick die Behauptung a. a. O. p 23, dass der Satz „εἴτε γὰρ ἐξέστημεν, θεῷ" — 5, 13 — auf die 12, 2 ff. erzählte „ἔκστασις" zurückweist. Aber dieser Bericht enthält den Ausdruck „ἐκστῆναι" gar nicht, und Hausraths Vermuthung, die Gegner hätten etwa behauptet, Pauli berichtete Vision sei eben nur eingebildete Verzückung. — „ἔκστασις" gewesen, hat schon die Erwägung gegen sich, dass zur etwaigen Zurückweisung solcher Behauptung die einfache Gegenbehauptung: „εἴτε γὰρ ἐξέστημεν, θεῷ" nicht genügt haben würde. So liegt kein Grund vor, dem ἐξέστημεν aus jener vermuteten Beziehung eine ganz spezielle Bedeutung beizulegen, und mit Rückert möchte ich Luthers Uebersetzung für richtig halten: „Thun wir zu viel" — genau: „überschritten wir die angemessenen Grenzen," nämlich im ἑαυτοὺς συνιστάνειν — „so thun wir es Gott". Und wenn Hausrath dann weiter folgert, die Gegner hätten mit ihrer Visionserklärung Paulo den Vorzug persönlicher Bekanntschaft mit dem Herrn absprechen wollen, und die Antwort darauf sei 5, 16 ff. so erklärt sich auch diese Stelle so vollkommen aus ihrem eigenen Zusammenhang, dass es eines Weiteren nicht bedarf.

Ebenso sind die für die Behauptung, dass der „Vierkapitelbrief" offenbar I noch viel näher liege, als dem „grösseren Schreiben" a. a. O. p 25 f. in's Feld geführten Momente teils schon durch das Bisherige erledigt, teils völlig belanglos. Denn warum soll nicht P. 13, 2 auf I, ja wie wir nachgewiesen haben, sogar auf den dem „Vorbrief" noch um ein Geraumes vorangegangenen Zwischenbesuch zurückschauen dürfen, wenn er Ursache dazu hat, auch ohne dass wir deshalb die Stelle einige Monate näher an das bezogene Ereignis heranzurücken genötigt wären? Oder wodurch wird bewiesen, dass „die Capp. 10—13 der Discussion des Parteiwesens in I noch weit näher stehen, als 1—9"? Denn die Thatsache, dass die „Parteibestrebungen" der „ψευδαπόστολοι"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erst, oder nach Hausrath schon — in Capp. 10—13 behandelt werden, beweist dafür gar nichts, findet vielmehr, wie noch nachzuweisen sein wird, in der beabsichtigten Anlage unseres Briefes seine Erklärung. Selbstverständlich ist im Parteiwesen zwischen I und II eine Entwicklung zu constatieren, zwischen II, 1—9 und 10—13 aber durchaus keine. Gänzlich belanglos müssen wir endlich auch diejenigen Argumente nennen, mit welchen Hausrath a. a. O. p 26 ff. eine „Verschiedenheit in Zeit, Umständen und Lage Pauli zur Zeit des „Vierkapitelbriefs" einer- und des „größeren Schreibens" andererseits" darthun will. 10, 16 beweist mit Nichten, dass P. bei der Niederschrift dieser Stelle noch in Asien geweilt habe, denn Niemand wird dem Apostel zumuten wollen, dass er erst die Carte zur Hand genommen habe, um mit Zirkel und Lineal die geographische Correktheit seiner Angabe festzustellen. Und 11,28 ff. redet er keineswegs von seinem gegenwärtigen Zustand und ist es deshalb müssig, denselben „der warmen Pflege der mazedonischen Gemeinden" in der er sich bei Abfassung des „grösseren Schreibens" befunden habe, entgegenzustellen.

Es hat also schlechterdings kein einziges derjenigen Momente stand gehalten, welche zum Beweise der „Priorität" des „Vierkapitalbriefes" dienen sollten. Uebrig bleibt uns demnach nur noch die Untersuchung, ob denn überhaupt, vom Zeitverhältnis abgesehen, die in den Capp. 1—9 vorliegende Situation mit derjenigen in Capp. 10—13 so übereinstimmt, dass beide Teile als einem und demselben Briefe angehörig denkbar bleiben. Auch diese Frage hat schon im bisherigen vielfach bejahende Antwort gefunden. An dieselbe anschliessend haben wir nun zunächst zu prüfen: „Wie steht in beiden Teilen der Apostel zur Gemeinde und wie die Gemeinde zu ihm?"

Dass nun im ersten Teil das gegenseitige Verhältnis als ein solches vollster Liebe und vollsten Vertrauens erscheint, ist fast allgemein zugestanden und bedarf keines Beweises mehr. Die hier noch vorliegenden Differenzpunkte wegen des λελυπηκώς — 2, 5 ff. — und wegen des Ausbleibens des Apostels sind ziemlich untergeordneter Natur und P. beseitigt sie gänzlich mit einigen Worten offener Aussprache und warmherziger Vergebung. Es handelt sich also nur um die Frage, ob dies Verhältnis auch in Capp. 10—13 noch, oder, um mit Hausrath zu reden, schon, besteht. Dabei aber ist zweierlei zu bevorworten. Es ist erstens wohl zu unterscheiden zwischen dem, was in diesen Capp. die Gemeinde als solche und was des Apostels judaistische Gegner und ihren Anhang angeht, und es ist zweitens die unläugbare Verschiedenheit des in beiden Briefhälften herrschenden Tones zunächst unberücksichtigt zu lassen und besonderer Besprechung vorzubehalten.

Die erste Unterscheidung ist von Hausrath wie mehr oder weniger von den meisten Anhängern der Zwischenbriefhypothese ungebührlich vernachlässigt worden. Von den meisten der von jenen Gelehrten als dem Apostel gemacht aus Capp. 10—13 herausgehobenen Vorwürfen haben wir schon nachgewiesen, dass sie nicht von der Gemeinde als solcher, sondern entweder von den judaistischen Hetzern, oder auch gar nicht erhoben worden sind. Auch 10, 1: „ὃς κατὰ πρόσωπον ταπεινὸς ἐν ὑμῖν ἀπὼν δὲ θαρρῶ εἰς ὑμᾶς" macht nur den Eindruck, als wiederhole P. hier ironisierend und in dem Bewusstsein, dass seine Leser ihn besser kennen, eine ihm zu Ohren gekommene bösartige Redensart der genugsam gekennzeichneten Gegner. Und wenn umgekehrt Hausrath 12, 20 anführt zum Erweise, dass auch P. sich nichts Gutes verspreche von der Gemeinde im Gegensatz zu 8, 7, wo er sie nennt „reich in allen Stücken, im Glauben, im Wort, in der Erkenntnis, in allem Fleiss und in aller Liebe zu ihm," so vermag ich einen ausschliessenden Gegensatz zwischen beiden Stellen doch nicht zu finden. Man muss nur bedenken, dass P. in der letztge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nannten Stelle die Gemeinde als Ganzes vor Augen hat und ihr die rechte Stellung zu ihm, wie zu Christo bezeugt, an den andern aber die vielen einzelnen Sünden und Sünder, die gleichwohl vorkommen. Man stelle sich die Verhältnisse nur etwas konkret vor Augen. Wird man nicht auch heute, selbst in der gläubigsten und lebendigsten Gemeinde, bei einigermassen scharfem Zusehen alle die Untugenden und Widerwärtigkeiten vorfinden können, die P. hier in Corinth tadeln muss? Und wenn er mit seinem Tadel sich an die ganze Gemeinde wendet, und die Schafe von den Böcken nicht sondert, so thut er nicht nur etwas gewöhnliches, sondern auch etwas berechtigtes. Denn jede sittliche Gemeinschaft, ganz besonders aber eine christliche Gemeinde, trägt bis zu einem gewissen Grade die sittliche Verantwortung für das Verhalten ihrer Glieder. So hat auch P. gedacht und deshalb an die Adresse der Gemeinde die Befürchtung ausgesprochen, dass er sie und sie ihn nicht finden würde, wie wohl zu wünschen.

Demgegenüber will auch Krenkels Satz — a. a. O. p. 322 — „a potiori fit denominatio" — lediglich gar nichts bedeuten. Ebenso wenig können wir seine Behauptung annehmen, dass „das Sündenregister der Gemeinde, welches P. in den Schlusskapiteln vor unseren Augen entrolle, nicht zu vereinigen sei mit den im ersten Teil gemachten Aussagen." Zum Teil sieht er Finsternisse, wo keine sind. Ich wenigstens vermag so wenig aus 10, 15 und 13, 5 einen Zweifel am Glauben der Gemeinde, wie aus 10, 6 einen solchen an ihrem Gehorsam zu construieren. Ebenso haltlos ist die Behauptung, dass „die Vollkommenheit, der die Gemeinde vorher — wann? — so nahe gewesen, 13, 9 erst als ein in weiter Ferne liegendes Ziel erscheine." In 13, 3 trägt Krenkel den „herausfordernden Trotz", mit welchem die Corinther „die Bewährung des in Paulo redenden Christus" „verlangt" haben sollen, erst selbst hinein, und von einem ausgesprochenen Verlangen ist, wie früher gezeigt, an der Stelle nicht mehr die Rede, als I, 4, 21 von einem solchen, dass P. „mit dem Stocke kommen solle". Allerdings offenbart sich an dieser, wie an andern Stellen des zweiten Teiles eine gegen den ersten lebhaftere Stimmung des Schreibenden, aber von der Stimmung reden wir erst später.

Nur einen von Krenkel hervorgehobenen Vorwurf macht P. der Gemeinde in Wirklichkeit. Sie sind den judaistischen Widersachern gegenüber nicht für ihn eingetreten und haben ihn dadurch genötigt „sich selbst zu loben", — 12, 10 — und sie haben sich von Jenen allzuviel bieten lassen, bzw. thun dies noch — 11, 20 —. Aber grade dieser Vorwurf konnte so schwer nicht wiegen. Ist es denn nicht allzuerklärlich, wenn die Glieder dieser zum allergrössten Teil aus Sklaven und ungelehrten Leuten bestehenden Gemeinde — cfr. I, 1, 26 f — nicht den Mut und nicht das Zeug in sich fanden, den beredten, betriebsamen, anspruchsvollen, dazu auf eine für die Corinther gar nicht messbare Autorität sich stützenden, Judaisten die Wege zu weisen? Vielen und gewichtigen lauten Widerspruch mögen also diese mundfertigen Gesellen in den Gemeindeversammlungen, und wo sie sonst ihr verläumderisches Handwerk trieben, nicht gefunden haben. Aber dass es ihnen deswegen gelungen wäre, die Gemeinde auf ihre Seite zu bringen, abgesehen allenfalls von einem Teile derjenigen, die Ursache hatten, dem Kommen des Apostels mit Unbehagen entgegenzusehen, davon haben wir etwa das Gegenteil wahr gefunden. Und so sehen wir denn den Apostel wohl an dem bezeichneten Verhalten der Corinther seine tadelnde Kritik üben, nicht aber es als eigentliche Treulosigkeit verdammen. Vielmehr ist er in richtiger Erkenntnis der Situation bemüht, den Mut seiner Leser zu anderem Verhalten hervorzurufen — dem Zweck dient der Spott 11, 20 ff — und ihnen das Material zu seiner Verteidigung an die Hand zu geben. Denn das ist auch ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweck seiner 11, 1 ff gegebenen Selbstdarstellung. Und wenn auch nicht zu läugnen ist, dass P. um seine Gemeinde Sorge trägt, so beeinträchtigt das doch nicht sein Vertrauen in die aufrichtige Gesinnung derselben. Seine Besorgnis ist vielmehr die des Hirten, der den Wolf in seine Heerde brechen sieht, und die Korinther mögen auch darin mit den Schafen verglichen werden, dass ihnen gegen den judaistischen Wolf wenig Waffen zu Gebote standen.

Und so ist es denn weiter auch eine grobe Uebertreibung Krenkels, wenn er behauptet, dass „kein Lichtstrahl das dunkle Bild erhelle", welches P." — auf Grund des missverstandenen P. vielmehr Krenkel — „im zweiten Teile seines Briefes von der Gemeinde entwerfe". Gewiss hätte vielmehr P. vor einer Gemeinde, der er kein Vertrauen schenkte, weder die offene Darlegung seines Selbstruhmes, — 11, 1 ff — noch die schneidige Abfertigung seiner Gegner — 11, 12 ff, — noch die Strafandrohung wider die Sünder — 12, 20 — 13, 2 — noch die Erzählung seiner hohen Offenbahrung, — 12, 2 ff. — noch die offene Aufdeckung seines Kreuzes — 12, 7 ff. — wagen mögen. All' dies würde bei einer Lage, wie Hausrath, Krenkel etc., sie voraussetzen, nur das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung gehabt haben können. Dazu können wir in Stellen, wie 10, 6 und 15 bei aller Befürchtung doch auch den Ausdruck guter Hoffnung nicht übersehen. Auch 11, 1 kann P. doch die Zuversicht hegen, dass die Gemeinde ihm sein Selbstlob zu gute hält, 11, 6 sich getrösten, ihr *ἐν παντί* wohl bekannt zu sein, 12, 6 sogar abwehren, dass Niemand höher von ihm halte, als eigenes Sehen und Hören ihn treibe, was doch auch von dem Urteil der Corinther noch eine ganz leidliche Vorstellung verrät. 13, 6 spricht er geradezu die Ueberzeugung aus, dass seine Bewährung erkannt werde von der Gemeinde, der er unmittelbar vorher bezeugt, dass doch Christus in ihr wohne. Und endlich 11, 11 und 12, 13 muss er sich doch geradezu dagegen verwahren, dass die Gemeinde nicht in seiner Praxis soldloser Predigt Mangel an Liebe finde, ein Beweis doch seiner Ueberzeugung, dass sie auf seine Liebe noch Wert legt.

Man sieht, so ganz ohne Lichtstrahl ist das „dunkle Bild" doch nicht, vielmehr dürfen wir jetzt wohl behaupten, dass auch im zweiten Teile unseres Briefes das Vertrauensverhältnis zwischen dem Apostel einer- und der Gemeinde als solcher andererseits nicht getrübter erscheint, als im ersten. Nur von den judaistischen Hetzern ist dort weit weniger als hier, nämlich nur 3, 1, und von ihren Nachläufern dort gar nicht die Rede, doch wird uns hoffentlich der Nachweis gelingen, dass dies auf redaktionellen Gründen beruht.

Vorher aber müssen wir den einzigen durchgreifenden Unterschied constatieren, der zwischen beiden Teilen unseres Briefes allgemein empfunden wird, und den auch wir unbedenklich zugeben, den Unterschied der Stimmung, oder besser gesagt des Tones, in welchem der Apostel schreibt. Strenge Drohung an Stelle bereitwilliger Verzeihung, heftige Bewegung statt behaglicher Ruhe, kampflustiger Mut für friedensfrohe Liebe, schneidende Ironie an Stelle freundlicher Zusprache charakterisieren diesen Unterschied. Vor allem sind es die Hetzer, die „*ὑπερλίαν ἀπόστολοι*," die des Apostels Zorn erregen und er empfindet es bitter, dass diese Leute, die ihm auch anderwärts so viel zu schaffen gemacht, auch nur einen Teil seiner Gemeinde haben bethören können. Auch diese Bethörten bekommen seinen Zorn zu fühlen und es ist menschlich erklärlich und bezeichnend, dass dabei mancher ihnen und den „Sündern" speziell vermeinte Hieb mit *ὑμεῖς* an die Gesammtheit der Gemeinde, an die P. ja schrieb, adressiert wird.

Ein Unterschied des Tones tritt also deutlich hervor. Grundfalsch ist es aber, deswegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den einheitlich concipierten Brief in zwei gesonderte Schreiben zu zerlegen. Freilich geben auch die sonst zur Erklärung des eingeräumten Thatbestandes zu Hilfe genommenen Hypothesen — während der Abfassung neu eingetroffener Hiobsposten, oder einer längeren Unterbrechung des Schreibens, — teils nichts genügendes aus, teils sind sie selbst zu wenig fundiert. Wir glauben ohne solche auskommen zu können, wenn wir uns zunächst nur vergegenwärtigen, welche Nachrichten Titus dem Apostel von Corinth nach Macedonien überbracht hatte. Ein Vergleich von I und II lässt dies mit ziemlicher Gewissheit erkennen. Darnach war die Angelegenheit des Blutschänders prompt in der vom Apostel verlangten Weise durch Ausstossung des Sünders erledigt, und Pauli Brief — I — und des Titus Thätigkeit hatten in der Gemeinde nicht nur Reue und Sinnesänderung, sondern auch inniges Bedauern über das dem Apostel gegebene Aergernis und Sehnsucht nach ihm zur Folge gehabt. Seine sonstigen Rügen, über das Zanken vor heidnischem Gericht, über den Unfug bei den Liebesmahlen, über den Missbrauch der Geistesgaben, müssen ebenfalls Erfolg gehabt und hinsichtlich der auf den Gemeindebrief gegebenen Weisungen im Wesentlichen in seinem Sinne verfahren sein, da er sich nicht mehr veranlasst sieht, darauf zurückzukommen. Auch die Collekte war in Gang gebracht. Noch lag die, uns nicht näher bekannte, Angelegenheit des λελυπηκώς und eine gewisse Verstimmung der Gemeinde wegen des versprochenen, aber bislang nicht ausgeführten Besuches des Apostels vor, aber beide waren durchaus nicht bedenklicher Natur und konnten von Paulo durch freundlich ernstes Entgegenkommen erledigt werden.

In zwei Punkten dagegen stand es weniger gut. Noch immer gab es eine Anzahl Gemeindeglieder, welche der vom Apostel schon bei seinem zweiten Besuche, dann im „Vorbrief" und endlich in I bekämpften Unsittlichkeit huldigten. Dann aber hatte zwar die in I gegeisselte Parteispielerei aufgehört, aber es waren inzwischen judaistische Hetzer in der Gemeinde aufgetreten, welche zwar die paulinische Lehre direkt anzugreifen sich weislich hüteten, um so mehr aber ihr Absehen darauf gerichtet hatten, durch die schmählichste und schonungsloseste Verdächtigung Pauli ihm die Gemeinde zu entfremden. Ihnen gegenüber hielt zwar das Gros der Gemeinde unbedingt am Apostel fest, fand aber nicht die rechte Entschlossenheit und den rechten Ton, Jenen entgegenzutreten, und immerhin hatte eine Minderheit, unter der wir besonders die sittlich angekränkelten Elemente zu suchen haben werden, ihnen Gehör geschenkt und colportierte das Gehörte auch weiter. So war die Gefahr nicht zu unterschätzen.

Was war nun solcher Kunde gegenüber Pauli Aufgabe? Offenbar eine zwiefache. Einmal hatte er über die günstigen Nachrichten zu quittieren, das durch die Wirkung von I und die Arbeit des Titus, wie andererseits durch das Verhalten der Gemeinde daraufhin neugeschlungene Vertrauensband noch enger zu knüpfen und den so sich ergebenden günstigen status gleichsam zu ratificieren, dazu denn auch die oben erwähnten, noch zwischen ihm und der Gemeinde stehenden verhältnissmässigen Kleinigkeiten aus der Welt zu schaffen. Zum zweiten aber hatte P. daranzugehen, das alte Uebel und die neue Gefahr gleichermassen zu bekämpfen. Der Kampf musste ein energischer sein, denn gegen die πορνεία stritt er nun schon, so zu sagen, seit Gründung der Gemeinde und seinem christlichen Sittlichkeitsbegriff, wie dem Israeliten in ihm, musste die sittliche Laxheit der Corinther ebenso sehr widerwärtig sein, wie sein Verstand ihm sagen musste, dass gegen das auf diesem Boden eingewurzelte Erbübel nur die schärfsten Mittel helfen würden. Und was die judaistischen Agitatoren für ein Unheil anrichten konnten, hatte er erst vor kurzem in Ga-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

latien erfahren. Der Kampf konnte aber auch energisch, ja schonungslos, geführt werden, weil — und nur weil, — der Apostel, des Gros der Gemeinde noch gewiss, ja des guten Willens derselben eben aufs Neue versichert war.

Unter diesen Umständen glauben wir mit der Vermutung nicht fehl zu greifen, dass P. 1) von vorn herein seinen Stoff der charakterisierten Doppelaufgabe entsprechend in zwei Teile disponierte und dass er 2) von vorn herein sich bewusst war, im zweiten Teil einen schärferen Ton anschlagen zu müssen. Für die Richtigkeit der ersteren Annahme spricht die thatsächlich vorliegende Disposition, aber auch für die zweite haben wir noch ein bedeutsames Moment anzuführen.

Man hat je und je den neuen Anfang in Cap. 10, das „*Αὐτὸς δὲ ἐγὼ Παῦλος*" mit Recht auffallend gefunden, und Hausrath und ihm folgend Krenkel haben den Schluss daraus gezogen, dass der „Vierkapitelbrief" kein ganz selbstständiges Schreiben, sondern eine Art persönlichen Nachtrages Pauli zu einem Gemeindeschreiben, sei es der kleinasiatischen, sei es der macedonischen Christen nach Corinth sei. Leider liegt dies Gemeindeschreiben nicht vor und haben wir nicht Spur noch Kunde von ihm. Und wir werden überhaupt nach einer andern Erklärung der Sache suchen müssen. Diese bietet sich auch ungezwungen dar. Wir haben früher darauf aufmerksam gemacht, dass im Eingang von II Timotheus als Mitbriefsteller genannt wird. Er erschien dort aber nicht als blosser Diktatschreiber des Apostels, wie Bruder Sosthenes in I, sondern als wirklicher, so zu sagen, mit verantwortlicher, Mitautor. Wir erkannten dies besonders an dem völligen Ueberwiegen der Wir-rede in diesem Teile des Briefes, den wir diesbezüglich mit I verglichen. Dies Verhältnis hört nun mit Cap. 10 völlig auf, und die überwiegende Ich-rede tritt ein. Man könnte das ja dadurch erklären, dass dieser zweite Teil des Briefes vorwiegend persönlicher Natur sei. Das ist wahr, spricht aber nur für uns. Denn eben aus diesem Grunde konnte Timotheus an diesem zweiten Teil des Briefes nicht so persönlich beteiligt sein, wie am ersten, vielmehr musste zunächst inhaltlich dieser Teil dem P. allein gehören. Ihn dem entsprechend gleich zu Anfang zu kennzeichnen, musste zugleich als zweckmässige, wenn nicht als notwendige, Consequenz des oben dargelegten Planes des Apostels erscheinen. Und das ist es, was durch das „*Αὐτος δὲ ἐγὼ Παῦλος*" in erster Linie geschieht. Dem gegenüber erscheint die Frage sekundär, ob mit diesen Worten P. auch selbst die Feder in die Hand genommen habe. Wir möchten es glauben. Denn einmal bliebe dann dem Timotheus die Herabsetzung vom Mitverfasser zum blossen Diktatschreiber erspart, ferner entsprach es gewiss der Stimmung des Apostels, was ihm persönlich auf der Seele brannte, auch eigenhändig zu Papier zu bringen, weiter erklärt sich ein gelegentliches Ueberschäumen der Erregung, vielleicht gar über die Grenze des ursprünglich Gewollten, am besten und völlig genügend aus dem Fortfall des mässigenden Einflusses, den das Diktieren und gar das Diktieren an einen Timotheus üben musste, und endlich konnte es Paulo sehr wohl angebracht erscheinen, seinen Lesern auch äusserlich sichtbar kund zu thun, dass dieser Teil des Briefes sein allereigenstes Werk sei. Denn dass ihnen seine Handschrift bekannt war, lehrt, wenn wir es nicht ohnehin voraussetzen dürften, I, 16, 21, wie P. denn ja auch sonst — Col. 4, 18; I Thess. 3, 17 — seine Briefe durch eigenes Handzeichen zu beglaubigen liebte.

Es hat sich uns also der zweite Teil unseres zweiten canonischen Corintherbriefes eben als dies erwiesen und wir sind nicht mehr in der Lage, ihn, sei es mit Hausrath, als „Zwischenbrief" zwischen I und II, noch mit Krenkel als „fünften" Corintherbrief hinter II zu setzen. Auf letztere Behauptung noch einzugehen ist schon durch die bisherige Untersuchung überflüssig ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden, oder vielmehr von allem Anfang an überflüssig gewesen. Wir stehen damit am Schlusse unserer Untersuchung und beantworten die Frage, die den Gegenstand derselben gebildet hat, nunmehr dahin, dass der Apostel Paulus, soweit wir überhaupt sehen können, an die Gemeinde zu Corinth im Ganzen drei Briefe gerichtet hat, nämlich ausser den beiden uns im Canon überlieferten, nur noch den aus I, 5, 9 mit Sicherheit zu erschliessenden „Vorbrief". Da wir aber, um zu diesem Resultat zu gelangen, zugleich den Gesammtverlauf der Beziehungen des Apostels zur corinthischen Gemeinde in den Bereich der Erörterung ziehen mussten, so sei es zum Schluss gestattet, die diesbezüglichen Ergebnisse derselben, wie sie die Untersuchung teils als sicher, teils als sehr wahrscheinlich erkennen liess, in kurzen Sätzen zusammenzufassen.

1) Wohl ziemlich im Anfang seines fast dreijährigen ephesinischen Aufenthaltes, vielleicht in Verbindung mit der aus Röm. 15, 19 zu erschliessenden, bis Illyrien ausgedehnten, Missionsreise machte der Apostel P. einen kurzen Besuch in Corinth, den ersten seit der Stiftung der Gemeinde. Er fand bei dieser Gelegenheit besonders das sittliche Leben vieler Gemeindeglieder tadelnswert, schritt mit nachdrücklichen Mahnungen dagegen ein und entfernte sich in der Hoffnung, das Uebel dadurch beseitigt zu haben.

2) Nach einiger, nicht genau zu bestimmender, aber nicht zu kurz zu bemessender Zeit hörte er aber, dass die πορνεία in Corinth immer noch im Schwange sei und schrieb nun den uns aus I, 5, 9 bekannt gewordenen „Vorbrief" mit dem Gebote „μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις". Möglicherweise hat er schon in diesem Briefe einen baldigen Besuch in Corinth in Aussicht gestellt.

3) Schon hatte P., wieder nach einiger Zeit, den Timotheus von Ephesus aus abgefertigt, um ihm in Macedonien und Corinth den Weg zu bahnen, als er von letzterer Gemeinde das uns aus I, 7, 1 und sonst bekannte Schreiben mit einer Reihe von Anfragen empfing. Darunter war auch die, wie seine Anordnung „μὴ συναναμίγνυσθαι πόρνοις" eigentlich zu verstehen sei. Auf anderm Wege vernahm er gleichzeitig von dem in Corinth vorgekommenen Blutschänderskandal, durch die Leute der Chloe von dem Parteitreiben, durch diese oder durch die Ueberbringer des Gemeindeschreibens, Stephanas und Genossen, — wenn beide nicht identisch sind, — von den gerichtlichen Zänkereien, dem Unfug bei den Liebesmahlen etc.

4) Alles dies gab ihm Anlass zur Abfassung unseres ersten canonischen Corintherbriefes, welchen er wahrscheinlich durch die Ueberbringer des Gemeindeschreibens, höchstwahrscheinlich in Begleitung des Titus, nach Corinth besorgen liess. Er hatte darin auch über die Einsammlung einer Collekte Weisung gegeben, deren Ausführung nebst sonstiger Wirksamkeit im Sinne des Briefes dem, wenn etwa nicht direkt mitgehenden, jedenfalls sehr bald nachfolgenden Titus aufgetragen war.

5) Jedenfalls wirkten die mit und neben dem Gemeindeschreiben erhaltenen betrübenden Nachrichten mit zu dem Entschluss des Apostels, seine längst beabsichtigte Reise nicht, wie früher gewollt, direkt nach Corinth zu richten, sondern, woran er schon bei Absendung des Timotheus gedacht haben mochte, jetzt den Weg über Macedonien fest ins Auge zu fassen. Von dem veränderten Plane gab er den Corinthern ebenfalls I, 16, 5 Kunde, ohne ihnen jedoch die eigentlichen Gründe des Planwechsels mitzuteilen.

6) Da Timotheus — siehe 3 — den Weg über Macedonien, Titus mit dem Briefe jedenfalls den direkten Seeweg genommen hatte, so setzte P. voraus, dass sein Brief noch vor Jenem in Corinth eintreffen werde. Diese Voraussetzung erfüllte sich nicht. Ja, Timotheus hatte sogar,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da er in Corinth die uns aus I bekannten misslichen Verhältnisse vorgefunden, sich ein erspriessliches Wirken nicht versprechend, vor Ankunft des Briefes die Gemeinde schon wieder verlassen um behufs schleuniger Berichterstattung zum Apostel zurückzukehren. Dennoch war sein Bericht von vornherein antiquiert, da P. inzwischen nicht nur dieselben Nachrichten anderweit — siehe 3 — erhalten — sondern auch daraufhin — siehe 4 u. 5 — seine Massregeln getroffen hatte.

7) Die Ordnung der corinthischen Angelegenheiten fiel inzwischen dem Titus zu. P., der mit ihm verabredet (?) hatte, ihn in Troas zu treffen, sah seinen Nachrichten nicht ohne Besorgnis entgegen, die noch erhöht werden musste, als er den Titus in Troas vergeblich erwartete.

8) In Macedonien endlich stiess Titus zu ihm. Seine Nachrichten lauteten der Hauptsache nach günstig. Die Blutschändersache, wie die übrigen in I behandelten Angelegenheiten waren in Pauli Sinne erledigt, die Collekte in Gang gebracht, die Gemeinde sah Pauli Kommen mit Freude und Sehnsucht entgegen. Die Verstimmung über sein langes Ausbleiben und die noch schwebende Angelegenheit des λελυπηκώς that diesem günstigen status nicht wesentlich Eintrag. Freilich aber musste Titus auch melden, dass die πορνεία noch immer nicht überwunden sei und dass judenchristliche Hetzer in der Gemeinde ihr Werk begonnen hätten, die zwar die Lehre Pauli nicht anzugreifen wagten, aber durch hinterlistige Verdächtigung seiner Person ihm die Gemeinde zu entfremden suchten. Deren grosse Mehrheit halte zwar am Apostel fest, sei aber den raffinierten Gegnern gegenüber ziemlich hilflos, und letztere fänden, besonders in den sittlich verseuchten Kreisen, auch Boden, so dass die Gefahr nicht zu unterschätzen sei.

9) Angesichts dieses war die Aufgabe des Apostels eine doppelte. Er musste die noch schwebenden Kleinigkeiten — siehe 8 — erledigen, den bewiesenen guten Willen der Gemeinde anerkennen und sie in ihrer Treue befestigen, andererseits aber von dem sicheren Boden dieses Treuverhältnisses aus gegen die judaistischen Hetzer den entscheidenden Schlag führen und die πόρνοι bestreiten, um sie, wo möglich noch vor seiner Ankunft, zur Busse zu führen.

10) Da P. auch jetzt noch nicht in der Lage war, vielleicht auch es noch nicht einmal für angebracht hielt, sich ohne Aufenthalt nach Corinth zu begeben, so wurde ein Brief, unser zweiter kanonischer, nötig. P. entledigte sich in demselben der oben skizzierten Doppelaufgabe so, dass er in dem ersten, dem ersten Zwecke gewidmeten Teile desselben, den Timotheus als Mitbriefsteller beizog, in dem zweiten, von Cap. 10 an, aber wahrscheinlich selbst die Feder ergriff, jedenfalls seine alleinige Autorschaft deutlich genug kenntlich machte, und gegen die Hetzer, wie gegen die πόρνοι aufs kräftigste anging, in der uns bekannten meisterhaften Weise. Mit diesem Briefe sandte er den Titus sofort wieder nach Corinth, zugleich auch zur Vollendung des Collektenwerkes, zu welchem Zwecke ihm ausser einem weiteren Bruder noch ein Beauftragter der macedonischen Gemeinden beigegeben war.

11) Von dem Erfolg dieses Schreibens haben wir keine direkte Kenntnis mehr, doch darf angenommen werden, dass er ein günstiger war, da P., der wenige Wochen später in Corinth eintraf, dort nicht nur nach Act 20, 2 den I, 16, 6 in Aussicht gestellten Winteraufenthalt nehmen, sondern auch eben dort, und zwar nach Röm. 16, 23 im Versammlungshause der Gemeinde, die Musse und die innere Sammlung zu seinem bedeutungsvollsten Lehrschreiben, dem Brief an die Römer, finden konnte.

Wetzlar im October 1898.

Weber.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf